Noch nicht genehmigt

Protokoll 02

Stadtratssitzung
Donnerstag, 26.01.2023, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr 35
Mitteilungen 36
2022.SR.000192 36
1 Geschäftsprüfungskommission (GPK): Stellvertretung nach Art. 19d Abs. 1 GRSR
2012.GR.000481 37
2 Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1): Teilrevision; 1. Lesung
2020.GR.000015 49
3 Jugendmotion (Wanda Suter/Frédéric Mader/Stella Baumann/Luna Baumann): Ausweitung und Anpassung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zugunsten des städtischen Jugendparlaments (JuPa); Abschreibung
2022.SR.000169 50
4 Fortsetzung vom 12. Januar 2023: Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüegsegger, SVP): Stadt Bern und EWB: Günstige Strom- und Gaspreise für alle, die das wollen! Es braucht dafür eine sofortige Reglementsänderung!
2022.SR.000170 54
5 Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Francesca Chukwunyere, GFL/Marcel Wüthrich, GFL/Therese Streit, EVP): Soziale Abfederung der hohen Gaspreise für besonders betroffene Haushalte
2022.SR.000175 54
6 Dringliche Motion David Böhner (AL), Valentina Achermann (SP), Anna Leissing (GB): Containersiedlung auf dem Viererfeld für alle ankommenden Asylbewerber*innen öffnen
Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen. 64
Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.30 Uhr 65
2022.SR.000175 66
6 Fortsetzung: Dringliche Motion David Böhner (AL), Valentina Achermann (SP), Anna Leissing (GB): Containersiedlung auf dem Viererfeld für alle ankommenden Asylbewerber*innen öffnen
2020.SR.000201 72

7 Motion Zora Schneider (PdA) – übernommen durch Simone Machado (GaP): Asylcamps sind keine Lösung! Menschenunwürdige Wartedauer und Isolation in den Kollektivunterkünften unter der Ägide der Stadt Bern abschaffen!
2016.SR.000008 73
8 Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!) – übernommen durch Ursina Anderegg (GB): Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern; Abschreibung
2018.BSS.000039..... 73
9 Zweijähriger Leistungsvertrag 2023 – 2024 mit dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz
2018.BSS.000038..... 74
10 Zweijähriger Leistungsvertrag 2023 – 2024 mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (toj); Verpflichtungskredit
2018.FPI.000035..... 74
11 Einbau Regenerationsküche in der Tagesschule Türmli; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit
2014.BSS.000213..... 80
12 Erneuerung der Ka-We-De; Projektierungskrediterhöhung
2020.PRD.000066 93
13 Wohngebäude für Asylsuchende Güterstrasse 20: Teilsanierung und Instandsetzung Umgebung; Baukredit
Verschobene Traktanden 94
Eingänge..... 95
Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr..... 96

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann	Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Simone Richner
Lena Allenspach	Claude Grosjean	Claudio Righetti
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Mirjam Arn	Erich Hess	Michael Ruefer
Tom Berger	Thomas Hofstetter	Kurt Rüegsegger
Nicole Bieri	Matthias Humbel	Vanessa Salamanca
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Mahir Sancar
Lea Bill	Anna Jegher	Judith Schenk
Laura Binz	Nora Joos	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Barbara Keller	Sara Schmid
David Böhner	Ingrid Kissling-Näf	Nicole Silvestri
Eva Chen	Fuat Köçer	Ursula Stöckli
Francesca Chukwunyere	Nora Krummen	Irina Straubhaar
Dolores Dana	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Alexander Feuz	Simone Machado	Lukas Wegmüller
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Janosch Weyermann
Sofia Fisch	Szabolcs Mihalyi	Marcel Wüthrich
Thomas Fuchs	Tanja Miljanovic	
Katharina Gallizzi	Dominic Nellen	

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Jemima Fischer	Matteo Micieli
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Chandru Somasundaram
Vivianne Esseiva	Bettina Jans-Troxler	Johannes Wartenweiler

Gemeinderat anwesend

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Marieke Kruit TVS

Stadtkanzlei anwesend

Claudia Mannhart, Stadtschreiberin

Ratssekretariat anwesend

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Franck Brönnimann, Stv. Ratsweibel	Petra Hirt, Sekretariat
Christine Otis, Protokoll		

Mitteilungen

Präsident Hoekstra: Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Sitzung im 2023. Von Seiten der Gemeinderäte hat sich Michael Aebersold entschuldigt, der krank ist. Gute Besserung! Bezüglich Reto Nauses Abmeldung möchte ich darauf hinweisen, dass er heute eigentlich ein Geschäft gehabt hätte, uns aber bereits Wochen im Voraus gesagt hat, dass er heute nicht teilnehmen kann. Leider waren wir verpflichtet, aufgrund der Dringlichkeit sein Traktandum heute auf die Traktandenliste zu nehmen. Das liess sich leider nicht anders vereinbaren. Er lässt sich aber herzlich entschuldigen und wäre sehr gerne anwesend gewesen.
Am 12. Januar haben wir mit 387 hängigen Vorstössen begonnen und stehen nun aktuell bei 360 Vorstössen, ein grosses Minus von 27 Vorstössen. Grund dafür ist, dass wir sehr viele Fristverlängerungen an die Kommissionen übergeben konnten. Ausserdem möchte ich speziell erwähnen, dass ein Vorstoss zurückgezogen wurde. Die SVP und die Mitteparteien haben sich bezüglich Vorstosses zur Pop-Up Bar Peter Flamingo dazu entschieden, diesen zurückzuziehen, da die Forderung bereits erfüllt ist. Ein herzliches Merci an dieser Stelle für die Bereinigung der traktandierungsfähigen Vorstösse. Rücktritte sind mir aktuell offiziell noch keine bekannt. Begrüssen möchte ich aber ein neues Ratsmitglied. Es ist mein ehemaliger Tischfreund Matthias Humbel von der Fraktion GFL/EVP, als Nachfolger von Manuel C. Widmer. Er war bereits 2020 Stadtratsmitglied. Herzlich willkommen und willkommen zurück.
Wir hatten in den vergangenen Tagen keine Geburtstage zu vermelden, aber morgen Freitag hat Ursina Anderegg Geburtstag. Wie immer bitte ich Sie, das Badgen nicht zu vergessen. Bezüglich der Einreichung von Vorstössen sind wie immer die Dringlichen Vorstösse bis um 21.00 Uhr und die übrigen Vorstösse bis um 21.30 Uhr bei Valentina Ackermann einzureichen.

2022.SR.000192

1 Geschäftsprüfungskommission (GPK): Stellvertretung nach Art. 19d Abs. 1 GRSR

Präsident Hoekstra: Es geht um die Stellvertretung in der GPK. Zur Wahl steht Irina Straubhaar, die für die abtretende Salome Mathys Einsitz nehmen würde. Sofern keine weiteren Wahlvorschläge vorhanden sind, bestätigen wir mit Handerheben die Wahl.

Wahl
Irina Straubhaar (GLP) als Stellvertretung gemäss Art. 19d Abs. 1 GRSR für Salome Mathys in die Kommission GPK.

Präsident Hoekstra: Ich gratuliere Irina Straubhaar zur Stellvertretung in der Kommission GPK.

2012.GR.000481

2 Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1): Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 2 und 3.

Präsident Hoekstra: Das ist das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Es ist die erste Lesung.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion: Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Teilrevision des Reglements vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, kurz Mitwirkungsreglement. Die Teilrevision wurde von der Jugendmotion «(Wanda Suter/Frédéric Mader/Stella Baumann/Luna Baumann): Ausweitung und Anpassung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zugunsten des städtischen Jugendparlaments (JuPa)» angestossen, die der Stadtrat am 22. Oktober 2020 in allen drei Punkten für erheblich erklärte. Die Jugendmotion und die Teilrevision werden darum zusammen beraten. Die Jugendmotion hat kurz zusammengefasst drei Dinge verlangt: Erstens, dass die Stadt Bern die Ausweitung des bisher städtischen Jugendparlaments auf alle Agglomerationen zu einem regionalen Jugendparlament Region Bern anstreben soll. Zweitens, dass man die Altersgrenze für die Mitglieder des JuPa von 21 auf 25 Jahre erhöhen soll und drittens, dass eine feste Sekretariatsstelle für das JuPa geschaffen werden soll, dies im Umfang einer 15 Prozent Teilzeitstelle.
Bevor ich weiter auf das Geschäft eingehe, möchte ich aus Transparenzgründen darlegen, dass ich die Geschäftsführerin des Dachverbands der Schweizer Jugendparlamente bin. Wir hatten zwar nichts mit der Motion oder der Teilrevision zu tun, aber die Verbindung zu den Jugendparlamenten besteht. Zurück zum Geschäft. Ich beginne beim letzten Punkt der Motion, also der Forderung der Schaffung einer Teilzeitstelle. Diese wurde inzwischen bereits geschaffen. Im Budget 2022 wurden die Mittel für die Sekretariatsstelle im Umfang von 10’000 Franken bereits eingestellt. Milena Keiser, die die Stelle innehat, wird anschliessend noch ein Votum halten. Dieser Punkt der Motion hat in der Kommission auch zu keinen Diskussionen geführt. Der zweite Punkt der Motion fordert die Erhöhung der Altersgrenze und das Anliegen der Motionär*innen soll im teilrevidierten Reglement aufgenommen werden, indem der Artikel 1 Absatz 2b ergänzt wird, damit junge Menschen vom 14. bis zum 25. Geburtstag im JuPa der Stadt Bern mitwirken können. Mit dieser Erhöhung der Altersgrenze ist Bern kein atypischer Fall. Viele JuPa kennen bereits eine höhere Altersgrenze. Die Gründe dafür sind, dass man motivierte Jugendparlamentarierer*innen länger im JuPa behalten und somit die Kontinuität im JuPa besser gewährleisten kann. Auch Übergaben können innerhalb des JuPa besser organisiert werden. Die Erhöhung der Altersgrenzen gibt mehr Flexibilität und Spielraum, heisst aber nicht gleichzeitig, dass alle bis zum 25. Altersjahr bleiben müssen. Dieser Punkt hat in der SBK Anlass zu Diskussionen gegeben, was sich auch an den inzwischen eingegangenen Anträgen zeigt. Ein Teil der SBK hat diese Erhöhung kritisch angeschaut. Zum einen wurde angeführt, dass die Spannbreite vom 14. bis zum 25. Geburtstag zu gross sei und somit auch die Unterschiede zwischen den Mitgliedern. Und es wurde angeführt, dass man ab 18 Jahren bereits die Möglichkeit hat, für den Stadtrat zu kandidieren und das Jugendparlament nicht mehr braucht. Die Mehrheit hat

aber gefunden, dass das JuPa besser beurteilen kann, welche Altersbandbreite stimmt und, dass verschiedene Partizipationsformen für junge Menschen möglich sein können. Ich komme zum ersten Punkt der Motion, dem Anliegen der Regionalisierung des JuPa. Das konnte und wurde nicht 1:1 aufgenommen. Die Stadt Bern hat sich darum bemüht, zusammen mit dem JuPa ein Konzept für die Regionalisierung der JuPa zu entwickeln. Das Pilotprojekt kam aber nicht zum Fliegen. Einerseits, weil sich alle Gemeinden aus verschiedenen Gründen – ausser Muri bei Bern – gegen eine Teilnahme entschieden haben, andererseits aber auch, weil es in der Zwischenzeit im JuPa Stadt Bern ein neues Co-Präsidium gegeben hat, das gemeinsam mit dem Vorstand entschieden hat, einen anderen Fokus zu setzen. Sie wollen das JuPa breiter und diverser abzustützen und die Regionalisierung zwar weiterverfolgen, aber in kleineren Schritten. Es kommt aber trotzdem in dieser Teilrevision zu einer Erweiterung. Neu dürfen nicht nur Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Bern im JuPa mitwirken, sondern auch Jugendliche, die in der Stadt Bern in die Schule gehen oder ihren Ausbildungs- und Arbeitsplatz hier haben. Das heisst, alle Jugendliche, bei denen die Stadt Bern eine zentrale Rolle in der Lebenswelt einnimmt, könnten im JuPa der Stadt Bern mitmachen. Somit konnte man die Forderung nicht 1:1 übernehmen, aber die Partizipationsmöglichkeiten können oder könnten erweitert werden. Auch das JuPa Stadt Bern steht hinter dieser Anpassung. Auch dieser Punkt war in der SBK bestritten. Es wurde kritisch beurteilt, dass auch Jugendliche, die nicht in der Stadt Bern wohnen, im JuPa Stadt Bern mitwirken können und es wurde die Frage aufgeworfen, ob das rechtlich überhaupt zulässig sei. Das zeigt sich auch an den Rückweisungsanträgen und den weiteren eingegangenen Anträgen. Die Mehrheit der SBK unterstützt aber die Erweiterung und auch seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass jede Gesetzesrevision auf ihre rechtliche Zulässigkeit geprüft wird, so auch in diesem Fall. Nebst diesen Punkten, die durch die Jugendmotion angeregt wurden, nahm man die Teilrevision zum Anlass, um gewisse andere Änderungen vorzunehmen. Zum Beispiel, dass man gewisse Formulierungen an die heutige Zeit anpasst und aktualisiert, wie zum Beispiel in Artikel 8 Absatz 2, beziehungsweise Artikel 13e Absatz 2 und neu die Formulierung «Personen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten» statt «ein Knabe und ein Mädchen» für die Bildung des Co-Präsidiums des KiPa oder JuPa ausschlaggebend sein soll. Bei anderen Punkten hat man das Reglement an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Zum Beispiel hat man festgestellt, dass sich das KiPa nicht in Kommissionen, sondern in Arbeitsgruppen organisiert und, dass der Begriff eigentlich 1:1 aus dem Geschäftsreglement übernommen wurde, dies aber gar nicht passend ist fürs KiPa. Es wird also nicht eine Mitwirkungsform gestrichen, sondern lediglich eine Begrifflichkeit angepasst. Ebenfalls wichtig zu erwähnen ist, dass der ganze Artikel 3 bezüglich Ansprechpersonen gestrichen werden soll. Auch da liegt der Grund darin, dass das in der Praxis nicht funktioniert hat, auch aus Ressourcengründen. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt und deshalb nimmt man diese wieder heraus. Zusammengefasst greift die Teilrevision zum einen die Anliegen der Jugendmotion so weit wie möglich auf und nutzt aber auch die Gelegenheit, um gewisse andere Artikel zu aktualisieren oder anzupassen. Die Revision unterliegt dem fakultativen Referendum. Die SBK empfiehlt dem Stadtrat, dieser Teilrevision inklusive unseres SBK-Antrags zur inhaltlichen Präzisierung und in der Folge auch der Abschreibung der Jugendmotion zuzustimmen. Vielen Dank an die Motionär*innen und auch an die Vertreter*innen der Verwaltung, die mir über dieses Geschäft wertvolle Auskunft geben konnten.

Präsident Hoekstra: Da wir die Traktanden 2 und 3 gemeinsam behandeln, übergebe ich nun das Wort den Einreichenden der Jugendmotion und somit an Milena Keiser.

Milena Keiser (Gast) für die Einreichenden Traktandum 3: Mein Name ist Milena Keiser und seit September bin ich Teil des JuPa. Ich vertrete heute in dieser Sitzung das Jugendparlament der Stadt Bern. Wir vom Jugendparlament bitten den Stadtrat um eine Annahme aller geänderten Punkte im Mitwirkungsreglement und der Jugendmotion, da diese Forderungen eine sehr positive Auswirkung auf die Struktur innerhalb des JuPa haben. Die Ausweitung des JuPa auf die umliegenden Agglomerationsgemeinden betrifft Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Lebenswelt in der Stadt Bern haben. Damit ist der Ausbildungsort, der Arbeitsplatz, das Gymnasium, die Sekundarschule etc. gemeint.
Auch wenn diese Personen ihren Wohnsitz nicht oder noch nicht in der Stadt Bern haben, verbringen sie sehr viel Zeit hier und bringen auch Leben in die Stadt. Abgesehen von der Jugendmotion sollen sie alle vollwertige Mitgliedschaft erhalten, wie beispielsweise das Stimm- und Wahlrecht innerhalb des JuPa und die Möglichkeit, Projekte zu planen und umzusetzen. Denn nur so wird das Engagement wertgeschätzt. Zudem wird dadurch auch eine gewisse Durchmischung zwischen Stadt und Agglomeration geschaffen, was neue Ideen, Perspektiven und neue Kontakte zwischen jungen Menschen schafft. Diese Änderung entspricht schlussendlich auch der Realität von jungen Menschen. Denn nicht nur ihr Alltag, sondern auch viele Angebote und Veranstaltungen finden hier in der Stadt Bern statt. Das JuPa begrüsst ebenfalls eine Erhöhung des Höchstalters von 21 auf 25 Jahre sehr. Zurzeit sind unsere jüngsten Mitglieder 14 Jahre alt – also direkt aus dem Kinderparlament übergetreten – und das älteste Mitglied ist 24 Jahre alt. Ein solch intergenerationaler Zugang innerhalb des JuPa ist äusserst wertvoll, da so Brücken geschaffen werden, die sonst im Alltag eher selten gebaut werden. So wird zwischen den Generationen diskutiert, Verständnis geschaffen und viel voneinander gelernt. Mit einer grösseren Spannweite der Altersgruppen deckt das Jugendparlament zudem die Bedürfnisse einer grossen und diversen Gruppe ab, die sich in verschiedenen Lebensabschnitten befinden. Im Verlauf der letzten Jahre wurde dadurch auch eine gewisse Kontinuität im JuPa geschaffen. Zudem haben das JuPa Köniz, das kantonale JuPa und weitere JuPa der Schweiz ein Alterslimit von 25 Jahren. Der Altersdurchschnitt und die Altersgrenze im JuPa Stadt Bern sind somit vergleichsweise tief. Des Weiteren ist es durchaus erlaubt, im JuPa zu sein und trotzdem einer Partei anzugehören, falls die zeitlichen Ressourcen vorhanden sind. Letztlich ist ein wichtiges Anliegen für die Anhebung der Altersgrenze, dass das JuPa politisch neutral und parteilos ist. Junge Menschen können sich also für ihre Anliegen einsetzen, ohne dass sie sich für eine Partei entscheiden müssen. Wir sind der Meinung, dass sich dies sehr positiv auf die Diskussionskultur und die allgemeine Dynamik des JuPa auswirkt. Die dritte Forderung betrifft die Geschäftsstelle von 15 Stellenprozenten, die meistens administrativen Aufwand wie Mails beantworten, Sitzungen planen, Austausch mit Familie&Quartier Stadt Bern, Finanzen und sonstige organisatorische Aufgaben beinhaltet. Dank dieser Stelle werden klare Ansprechpersonen innerhalb des JuPa definiert, es werden Verantwortungen zugewiesen und organisatorische Anliegen werden von einer Person erledigt. Das Jugendparlament der Stadt Bern heisst alle Änderungen des Mitwirkungsreglements und auch die Jugendmotion gut und bittet den Stadtrat, alle diese Änderungen und Forderungen anzunehmen, denn diese würden den Alltag und die Arbeitstätigkeiten des JuPa vereinfachen und verbessern.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Die SVP hat absolut nichts gegen das Parlament für die Jungen, aber diese Vorlage schauen wir als absolut verfehlt und kontraproduktiv an. Es geht dabei nicht mehr um Kinder und Jugendliche, sondern mehr oder

weniger um bis 25-jährige Funktionäre, die ja die Möglichkeit hätten, im Parlament Einsitz nehmen zu können. Ich komme zu unseren Anträgen innerhalb des Fraktionsvotums und nehme zur Kenntnis, dass man das jetzt zusammennehmen muss. Deshalb beschränke ich mich jetzt vor allem auf unsere Anträge. Wir lehnen das Reglement klar ab. Wir sind auch der Meinung, dass das Reglement dermassen viele Fehler enthält, dass man gar nicht darauf eintreten kann. Es geht zwar um die Umsetzung einer Motion, aber so, wie man es jetzt entwickelt hat, geht es absolut in die falsche Richtung. Wir sind konstruktiv und haben Rückweisungsanträge gemacht. Unser erster Rückweisungsantrag ist Antrag 2 und fordert, dass die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen sei mit der Auflage, mit den betreffenden Gemeinden abzuklären, ob sie mit der Erweiterung der Partizipation durch das städtische Jugend- und Kinderparlament einverstanden sind. Die Stadt Bern will immer vergrössern, sie will mit Ostermundigen fusionieren, aber man nimmt mit den anderen Partnern gar keinen Kontakt auf. Man macht ein städtisches Jugendparlament, das nachher auch für die Agglomeration Auswirkungen haben soll. Sie sehen, wir haben hier differenzierte Anträge, mit denen man gewissen Dingen Rechnung tragen kann, mit beratender Stimme oder mit Antragsrecht. Damit können wir leben. Aber es kann ja nicht sein, dass das Jugend- oder Kinderparlament etwas beschliesst und die anderen Gemeinden sollen dann anschliessend dazu Ja und Amen sagen, obwohl sie davon gar nichts gewusst haben. Für mich ist es strategisch – darum geht es mir – ein völlig falsches Zeichen, wenn man die Haltungen der anderen Gemeinden nicht zuerst abholt oder deren Einverständnis einholt. Dass das die Gemeinden Muri, Zollikofen und Ittigen nicht durcheinanderbringt, ist mir auch klar. Aber mit Ihrem Vorgehen werden Sie Ostermundigen vor den Kopf stossen. Man will einfach den Stempel der Stadt Bern aufdrücken und die anderen sollen das absegnen. Deshalb stellen wir aus psychologischen Gründen den Rückweisungsantrag. Antrag 3 ist der zweite Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, Partizipationsmöglichkeiten für Personen ohne Wohnsitz in Bern auf das Antragsrecht und die beratende Stimme zu beschränken. Ich habe immer gesagt, dass Bern, Muri, Ostermundigen und Zollikofen ähnlich sind. Es gibt durchaus sinnvolle Synergien, das bestreiten wir nicht. Aber machen Sie es mit einem Antragsrecht und einer beratenden Stimme. Dann kann der Gemeindeautonomie Rechnung getragen werden. Zu Antrag 4, der ist für uns wesentlich. Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage abzuklären, ob die Ausweitung auf Teilnehmer bis zum 25. Altersjahr nicht die jüngeren Teilnehmer zurück bindet und den Interessen des Kinderparlaments zuwider läuft. Ich mache ein Beispiel: Nehmen wir an, wir haben einen 25-jährigen Bachelor oder Master of Law und einen anderen, der in der 7. oder 8. Klasse ist und vielleicht rechtlich viel weniger Kenntnis hat. Dann werden alle gleichbehandelt und genau das ist der Fehler. Entweder, Sie haben ein Kinder- und Jugendparlament oder Sie nehmen auch noch die 25-jährigen. Dann könnten Sie vielleicht noch verdiente Jugendfunktionäre bis 45 drin haben, die sogenannten Berufsjugendlichen. Das ist doch der falsche Ansatz, dafür sollen wir Geld ausgeben. Das ist ein völlig falscher Ansatz. Für die Kinder und Jugendliche ist das okay. Aber die Altersgrenze von 25 verstehe ich nicht. Ich begreife die Leute, die engagiert sind, die dort weitermachen wollen, aber die sollen hier in den Stadtrat kommen. Die Jungparteien suchen und brauchen Leute. Aber es geht nicht so, wie Sie das hier aufgegleist haben. Damit fördern Sie die Funktionärsdemokratie – aber nein, ich sage nicht Demokratie – das ist hier viel mehr eine Funktionärshierarchie. Sie gehen in Richtung Altersparlament, wer einmal drin ist, bleibt drin. Die Jugendlichen haben gar keine Chance. Das ist ein falscher Ansatz. Antrag 5: Es sei extern abzuklären, ob die Erweiterung überhaupt zulässig ist oder nicht. Ich komme kurz zu den anderen Anträgen. Wir haben

einen Antrag gemacht, in dem wir die Alterspannweite vom 14. bis zum 18. Geburtstag festlegen wollen – das ist Antrag 2 –, sie in der Stadt Bern Wohnsitz haben. Dann haben wir den Eventualantrag mit der Altersgrenze bis zum 21. Geburtstag. Mit diesem Antrag trage ich dem Umstand Rechnung, dass die 18-jährigen vielleicht noch nicht unbedingt in der Poleposition für eine Stadtratsliste stehen. Wir haben nachher sogar einen Antrag – wenn Sie das unbedingt wollen – vom 14. bis 25. Geburtstag. Wir finden es zwar falsch, aber als Eventualantrag kann ich das stellen, soweit sie in der Stadt Bern Wohnsitz haben. Ebenfalls habe ich dort den 21. Geburtstag gestrichen. Weiterhin drin hatten wir «soweit sie in der Stadt Bern die Schule besuchen». Weiter sehen Sie auf Seite 5 «Personen ohne Wohnsitz in Bern können nur einen Antrag an das Kinderparlament stellen und sind selbst nicht stimmberechtigt.» Sie können sich mit beratender Stimme an der Debatte beteiligen. Einige von Ihnen wollten den Minderheitenparteien in den Kommissionen nicht einmal eine beratende Stimme geben. Es ist für mich selbstverständlich, dass wer im Kinderparlament ist, der soll sprechen und Stellung nehmen dürfen, aber bitte nur mit beratender Stimme. Ich bin etwas zynisch, aber vielleicht wäre es ja ganz gut, wenn viele Kinder aus Muri oder Bremgarten da wären und vielleicht plötzlich schauen würden, dass es mehr Parkplätze gibt. Aus politischen Gründen bin ich der Meinung, dass man das so nicht machen kann, wie es hier vorgesehen ist. Darum stellen wir hier die entsprechenden Anträge. Ich stelle nochmals klar, dass es nicht gegen die Jugendlichen und die Kinder geht. Das ist ein Antrag für die Jugendlichen und die Kinder, damit sie nicht von einem 25-jährigen Bachelor oder Master of Law oder sonst einem Studienabgänger oder Ausgelernten verdrängt werden. Weil auf der anderen Seite haben Sie einen Jugendlichen, die Spiesse sind ungleich lang und der Jugendliche wird die Sache wahrscheinlich dann einfach abnicken. Es geht hier darum, eine bestehende Funktionärskaste – hier im Sinne von «Jugendapparatschik»– zu etablieren. Ich bin für die Jungen, die sollen eine Chance haben und es soll eine Durchlässigkeit bestehen. Mit dem System zementieren Sie die bestehende Funktionärsstrukturen und haben keine Durchlässigkeit mehr. Das ist ein falscher Ansatz. Darum sind die Anträge der SVP nötig. Denken Sie darüber nach, ob unsere Anträge im Sinne der Durchlässigkeit und der Beteiligung für die Jungen mehr bringen als die Vorlage der Stadt. Ich sage auch ganz klar, dass wenn Sie unsere Anlageanträge ablehnen, wir das ganze Geschäft ablehnen.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion: Bevor ich beginne, möchte ich eine kurze Replik auf das vorhin Gesagte machen: Wir haben von den Kindern und Jugendlichen gehört, was ihr Wunsch ist, und ich möchte mir hier als Stadtrat nicht anmassen, es besser zu wissen als sie. Die Fraktion GLP/JGLP unterstützt die angedachten Änderungen im Mitwirkungsreglement. Wir erachten die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als extrem wichtig, um unsere Demokratie zu stärken und betrachten unsere Kinder- und Jugendparlament als grosse Bereicherung für die politische Bildung in der Schweiz. Aus diesem Grund lehnen wir sowohl den Nichteintretensantrag wie auch die verschiedenen Rückweisungsanträge ab. Wir freuen uns sehr, wenn Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern partizipieren wollen. Wir wollen das fördern und wir begrüssen das alles sehr. Wir erachten auch das Argument, dass man bis 25 dabei sein möchte, als zielführend. Einerseits, weil das Jugendparlament des Kantons Bern ebenfalls die Altersobergrenze bei 25 Jahre festgesetzt hat und andererseits sehen wir es auch als Bereicherung, dass Leute, die bereits etwas länger dabei sind und mehr Erfahrung haben jüngere Mitglieder, diese auch coachen können und ihnen ihre Erfahrungen mit auf den Weg zu geben. Aus diesem Grund lehnen wir alle Anträge, ausser der der SBK, ab.

Anna Jegher (JA!) für die Fraktion: Zuerst möchte ich mich bei der Sprecherin des JuPa bedanken, die in ihrem Votum eigentlich schon alle Argumente auf den Punkt gebracht hat. Die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist zentral für eine funktionierende und inklusive Gesellschaft und muss darum unbedingt unterstützt und gefördert werden. Gerade in einem Kanton, der das Stimmrechtsalter 16 erst kürzlich wieder abgelehnt hat, hat die Stadt Bern als einzige Gemeinde, die dieser Vorlage zustimmte, eine grosse Verantwortung gegenüber der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Das Kinderparlament wie auch das Jugendparlament sind dabei zwei wichtige Gefässe, die die politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Wir begrüssen es darum sehr, dass die Forderungen dieser Jugendmotion so weit wie möglich umgesetzt werden sollen oder teilweise sogar bereits umgesetzt worden sind. So hat sich die Einführung einer festen Sekretariatsstelle von 15 Stellenprozent als sehr nützlich für die Arbeit des Jugendparlaments erwiesen, das sonst ganz im Gegensatz zu unserer parlamentarischen Arbeit ja gänzlich auf ehrenamtliches Engagement beruht. Die Erhöhung der Altersgrenze auf 25 ist ebenfalls eine sinnvolle Änderung, weil der Wissenstransfer dadurch besser gewährleistet werden kann. Zudem sind wir gerade mal zwei Leute in diesem Stadtrat, die unter 25 sind. Die Hürden für junge Menschen in der institutionellen Politik vertreten zu sein, ist nach wie vor sehr hoch. Die Regionalisierung des Jugendparlaments ist eine weitere Forderung, die angegangen wurde. Es hat sich aber herausgestellt, dass das Anliegen aus verschiedenen Gründen nicht in dem Sinne umsetzbar ist, wie in der Motion gefordert wurde. Wir begrüssen aber die Anpassungen im Mitwirkungsreglement, die vorsehen, dass junge Menschen, die zwar nicht in der Stadt Bern wohnen, aber ein Grossteil ihrer Lebensrealität in Bern stattfindet, auch im JuPa mitwirken dürfen. Auch die weiteren Anpassungen, die im Mitwirkungsreglement vorgesehen sind, finden wir sinnvoll. Grundsätzlich muss man die Förderung der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auch als Investition in unsere politische Zukunft verstehen. Es ist klar, dass es weder das KiPa noch das JuPa schaffen, die verschiedenen institutionellen und gesellschaftlichen Hürden gänzlich zu kompensieren, die junge Menschen daran hindern, an der Politik teilzuhaben. Trotzdem bieten beide Parlamente eine Möglichkeit, die politische Partizipation zu stärken. Der GB/JA!-Fraktion ist es darum ein Anliegen, dass in dieser Förderung explizit auch andere Diskriminierungsformen mitgedacht und angegangen werden. So wie darauf geschaut wird, dass unterschiedliche Geschlechtsidentitäten vertreten sind und die Co-Präsidien nicht nur von Männern beziehungsweise Buben besetzt sind, muss also auch darauf geschaut werden, dass beispielsweise Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte oder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in diesen Parlamenten angemessen vertreten sind.
Die GB/JA!-Fraktion stimmt der Teilrevision des Mitwirkungsreglements wie auch der Abschreibung der Jugendmotion zu. Die Anträge lehnen wir alle, ausser der der SBK, ab.

Eva Chen (AL) für die Fraktion: Die Fraktion AL/PdA gewichtet die Möglichkeit auf Teilhabe und Mitbestimmung an politischen Prozessen von all denen, die wollen, sehr hoch. Politische Verantwortung wird heute schon früh wahrgenommen. Das zeigt sich unter anderem an Jugend initiierten Bewegungen und auch an den wachsenden Jungparteien. Der Fraktion AL/PdA ist es ein wichtiges Anliegen, dass solche Bestrebungen ernstgenommen werden und dem Engagement auch eine Plattform geboten werden. Das Kinder- und das Jugendparlament sind wichtige Gefässe, die auch einen Anschluss an die städtische Politik garantieren. Die als erheblich erklärte Jugendmotion zeigt überzeugend, wie das Jugendparlament bestehende Schwierigkeiten in der eigenen

Funktionsweise erkennt, darstellt und entsprechend handelt. Bestrebungen nach einem regionalen Jugendparlament finden wir in Anbetracht der Lebensrealität von 14- bis 25-jährigen Menschen sehr sinnvoll. Beispielsweise können die 14- bis 18-jährigen mit Lebensmittelpunkt Bern bekanntlich nicht einfach nach Bern ziehen. Insofern finden wir es einen sehr guten Entscheid, den Wohnsitzbegriff im Mitwirkungsreglement zu erweitern. So kann man gewisse Ausschlusskriterien umgehen und bekommt schlussendlich eine realere Repräsentation. Grundsätzlich finden wir es eine sehr gute Herangehensweise, dass die vorgeschlagenen Änderungen in enger Zusammenarbeit der BSS und dem Jugendparlament ausgearbeitet wurden. Entsprechend sehen wir auch keinen Grund, wieso man den Vorschlägen der Betroffenen widersprechen sollten. Die Parteiunabhängigkeit und Kontinuität, die als wichtigste Argumente für die Alterserhöhung genannt wurden, finden wir durchaus nachvollziehbar. Und da der Gender-Bias bekanntlich schon sehr früh eingeimpft wird, nehmen wir auch die Anpassung der Formulierung an die Vielfalt der Geschlechter positiv zur Kenntnis. In dem Sinne stimmen wir der Abschreibung der Jugendmotion zu und unterstützen die vorgeschlagene Teilrevision des Mitwirkungsreglements voll und ganz. Mit Ausnahme des SBK-Antrags, der nur eine formale Korrektur ist, lehnen wir alle Anträge ab.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion steht ganz klar hinter dem Mitwirkungsreglement und der Möglichkeiten der Kinder- und Jugendpartizipation, die das Reglement schafft. Wir begrüssen es sehr, wenn Partizipationsformen ausgeweitet werden und unterschiedliche Partizipationsinstrumente genutzt werden können, wie zum Beispiel die Jugendmotion, die die Ausgangslage der heutigen Debatte darstellt, aber natürlich auch das KiPa und JuPa, um die es in diesem Reglement geht. Wir danken den Motionär*innen ganz herzlich sowie Milena Keiser für ihr Engagement im JuPa und das Einbringen der Anliegen der JuPa-ler*innen. Die SP/JUSO-Fraktion hat sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass die Anliegen der Jugendmotion aufgenommen wurden und weitgehend umgesetzt worden sind. Weitgehend, weil die Umsetzung der Regionalisierung der JuPa, wie auch im Kommissionsvotum erläutert wurde, zwar angestrebt wurde, vorläufig aber aus nachvollziehbaren Gründen in kleineren Schritten erfolgen wird. Wir begrüssen auch, dass die getroffenen Massnahmen, damit mehr junge Menschen im JuPa mitmachen können und insbesondere auch der Prozess – wie aus dem Vortrag zu entnehmen ist, wurde dieser gemeinsam von der Stadt Bern mit den Jugendparlamentarier*innen gestaltet – sowie die Lösung von allen Beteiligten mitgetragen wird. Darum stimmen wir auch der Abschreibung der Motion und der vorliegenden Teilrevision zu, die die Punkte der Motion aufnimmt und auch weitere aus unserer Sicht begrüssenswerte Aktualisierungen in Bezug auf Diversität und Geschlechtervielfalt vornimmt. Die Anträge der SVP, FDP und Mitte lagen zum Zeitpunkt der Fraktionsberatung noch nicht vor und konnten nicht diskutiert werden. Aber wie bereits gesagt, setzen wir uns als Fraktion grundsätzlich für mehr Partizipationsmöglichkeiten ein und begrüssen daher Forderungen nach Erweiterungen, die vom JuPa selber gekommen sind, ein und unterstützen auch generell Anliegen, die aus dem JuPa selber kommen und lehnen darum die Rückweisung des Reglements und alle Anträge, die in diese Richtung gehen, ab. Ich möchte noch etwas zur Debatte der Altersgrenze sagen, vielleicht auch ein bisschen aus persönlicher und beruflicher Erfahrung. Ich möchte noch einmal betonen, dass nicht alle mit 18 Jahren bereit sind, auf einer Liste für den Stadtrat zu kandidieren. Nicht alle wissen dann schon, ob sie das überhaupt wollen oder welcher Partei sie beitreten wollen. Es ist dann auch noch nicht einmal sicher, ob man überhaupt auf die Liste kommt oder gewählt wird. Ich meine, dass es für unser Milizsystem und noch vielmehr für das Funktionieren unserer Demokratie wichtig, dass junge Menschen

Orte haben, an denen sie Erfahrungen sammeln können. Das wurde auch sehr schön geschildert im Votum der Motionärin: Orte zu haben, an denen sie Erfahrungen sammeln können, das Führen von Debatten üben, und das in einem geschützten Rahmen, um Meinungen zu bilden und sich zu vernetzen. Es geht darum, politisieren zu können, ohne zwingend bereits ein Parteimitglied sein zu müssen. Diversität bei den Mitwirkungsmöglichkeiten bietet aus meiner Sicht auch nur Chancen, wie zum Beispiel, dass mehr Menschen abgeholt und einbezogen werden oder eben auch, dass junge Menschen Erfahrungen sammeln können für ein späteres politisches Amt. Es wurde argumentiert, dass die Altersspannbreite zu gross sei. Ich würde auch hier meinen, wie es auch schon meine Vorrednerinnen zum Teil gesagt haben, dass das die Mitglieder des JuPa selber besser beurteilen können. Zudem habe ich an verschiedenen Veranstaltungen selber erleben können, dass das sehr gut funktioniert. Wie vorgängig geschildert wurde, ist es sehr bereichernd, wenn Jugendparlamentarier*innen unterschiedlichen Alters zusammenkommen. Ebenso finde ich es schwierig, die Bedenken bezüglich Ausweitung auf junge Leute, die nicht in der Stadt wohnen, zu verstehen. Es ist doch zu begrüssen, dass sich junge Menschen, deren Lebenswelt hauptsächlich in Bern stattfindet, für die Stadt engagieren wollen. Was da genau die Befürchtungen sind, ist mir unklar. Im Namen der SP/JUSO-Fraktion bitte ich Sie, den engagierten Kinder- und Jugendparlamentarier*innen keine Steine in den Weg zu legen und dieser Teilrevision zuzustimmen sowie die Rückweisungsanträge abzulehnen. Wir als Stadt sollten uns freuen, wenn sich Kinder und Jugendliche im Rahmen der KiPa und JuPa engagieren können und sollten das fördern und nicht verhindern.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Vorab vielen Dank an die Vertretung des Jugendparlaments für das Votum. Es ist sehr schön, dass wir das hier miteinander diskutieren können. Es ist richtig und wichtig, die politische Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und ihre demokratische Partizipation zu stärken. Das Jugendparlament ist ein sehr sinnvolles Mittel, um das Ziel zu erreichen. Entsprechend stellt auch niemand hier in diesem Saal – wir auch nicht – das JuPa grundsätzlich in Frage. Im Gegenteil, wir als Fraktion haben dazumal, als wir die Jugendmotion bereits beraten haben, in zwei von drei Punkten unterstützt. Bereits damals waren wir aber dagegen, das Maximalalter des Jugendparlaments von 21 auf 25 zu erhöhen. Ich erlaube mir noch einmal kurz auszuführen, wieso und mache noch eine Replik auf vorgängige Voten. Ich habe vorhin ein bisschen irritiert zur Kenntnis genommen, dass offenbar bereits heute 24-jährige im JuPa aktiv mitarbeiten, obwohl gemäss Reglement die Grenze bei 21 Jahren liegt. Jetzt könnten wir uns schon fast fragen, wieso es die Reglementsanpassung überhaupt braucht, wenn bereits heute 24-jährige mitarbeiten können. Es ist aber effektiv so, wie es von Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gesagt wurde, dass man in diesem Land ab 18 Jahren – vorausgesetzt man besitzt das Schweizer Bürgerrecht – die vollen demokratischen Rechte bekommt, einschliesslich dem passiven und aktiven Wahlrecht. Und gerade in der heutigen Zeit sind Jugendliche und junge Erwachsene erfreulicherweise so politisch engagiert wie noch selten. Sie bringen in Vereinen, Organisationen, Parteien und Kollektiven auf ganz unterschiedliche Art und Weise ihre Stimmen und Ansichten zum Weltgeschehen ein. Sie motivieren uns, bestehende Positionen zu überdenken. Sie treiben uns an, manchmal den eingeschlagenen, alten Pfad zu verlassen. Das ist sehr zu begrüssen. Nicht ganz korrekt ist aus unserer Sicht der Verweis auf andere Jugendparlamente, die bereits ein Höchstalter 25 Jahren haben. Diese Jugendparlamente mit Höchstalter 25 kennen aber das Instrument der Jugendmotion nicht. Das Instrument der Jugendmotion ist sehr ein star-

kes, demokratisches Mittel. Mit der Jugendmotion kann direkt Einfluss auf die Traktandenliste des Stadtparlaments genommen und somit mitbestimmt werden, dass wir hier im Parlament über das Geschäft diskutieren und befinden sollen. Das ist ein starkes demokratisches Mittel und auch dieses Mittel stellen wir nicht infrage. Aber das ist die Differenz, wieso es aus unserer Sicht legitim ist, dass wir in der Stadt ein anderes Höchstalter haben als andere Jugendparlamente. Und auch in einem zweiten Punkt möchte ich Replik nehmen auf etwas, das mehrere Fraktionssprecherinnen vorher gesagt haben. Es wurde gesagt, dass es die Jugend sei, die sich das wünscht. Dazu möchte ich die Frage stellen, wer *die* Jugend ist? Ist *die* Jugend eine homogene Masse von Menschen, die zu einem Geschäft oder einer politischen Vorlage immer nur eine einzige Meinung hat. Es ist das JuPa, das das wünscht und man kann von dem Wunsch halten, was man will, aber das JuPa muss auch damit können leben, dass der Stadtrat oder Teile des Stadtrats nicht auf jede Forderung eingehen. Mit dieser Argumentation könnte das JuPa jedoch jedes Geschäft hier durch bekommen, wenn sie jedes Mal sagen, dass sie das so wollen und wir dem deshalb zustimmen müssen. Das JuPa ist etwa so repräsentativ zusammengesetzt, wie die 40 jungen Leute, die ich zu diesem Thema befragt habe. Von diesen 40 jungen Leuten hat – und das ist kein Witz – keine einzige Person eine Erhöhung der Altersgrenze auf 25 Jahre befürwortet. Was also ist jetzt die Stimme der Jugend? Sind die 40 Leute, die ich befragt habe, nicht Teil dieser Jugend oder hat die Jugend differenziertere Meinungen, als es vorher in gewissen Voten gesagt wurde. Wir sehen die Gefahr durchaus auch, dass bei einer grösseren Altersspanne die ganz jungen Jugendlichen beim Übertritt vom KiPa ins JuPa gehemmt werden, dass sie da eintreten wollen und ihre Stimme erheben. Es ist schön, wenn Sara Schmid diesbezüglich andere Beobachtungen gemacht hat, aber im heutigen JuPa ist die Limite eigentlich bei 21 Jahren, also ist es überhaupt nicht repräsentativ, was dort beobachtet werden konnte und was passieren würde, wenn der bestehende Vorstand zusammen immer älter wird und verhindert, dass zeitnah eine Nachfolge gefunden werden kann. Wenn Sie einen Vorstand haben, der zwischen 21 und 25 Jahre alt ist, ist es fraglich, ob es immer noch so niederschwellig möglich, als 14 oder 15-jährige hier einzusteigen. Wir haben da gewisse Fragezeichen. Aus diesem Grund haben wir zusammen mit der Fraktion Mitte unseren Antrag eingereicht und lehnen entsprechend weiterhin die Erhöhung auf 25 ab.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ich möchte mich meinem Vorredner Tom Berger anschliessen. Er hat dasselbe gesagt wie ich mit den Jugendapparatschik, einfach weniger pointiert. Denken Sie daran, dass wir das nicht fördern wollen. Wir wollen die Jugendlichen fördern. Die SVP unterstützt den Antrag der FDP/JF- und Mitte-Fraktionen.

Milena Keiser (Gast) für die Einreichenden Traktandum 3: Dass wir ein paar ältere Personen dabei haben, ist vor allem aufgrund einer beratenden Funktion. Das JuPa hat sehr viele Wechsel, Leute kommen und gehen und es ist sehr hilfreich, wenn wir Leute dabei haben, die die Kontakte und die Strukturen des JuPa kennen. Ich habe das Gefühl, dass es sehr gut funktioniert zwischen den 14- und 20-jährigen und den älteren. So wie ich das sehe, kann es zu einem sehr coolen Austausch untereinander kommen und ich glaube, dass es auch die Jüngeren Mitglieder sehr schätzen, dass man mit ein bisschen älteren Personen in Kontakt kommt. Zudem finde ich den Unterschied zwischen KiPa und JuPa wichtig. Es sind keine Kinder in unserem Parlament, es sind Jugendliche und Jugend ist ein breiter Begriff. Zudem will ich auch noch sagen, dass Politik nicht nur im Parlament stattfindet. Politik kann überall im Alltag stattfinden und

darum finde ich es megawichtig, dass wir eine Möglichkeit haben, parteipolitisch neutral einen Ort zu haben, an dem man seine Anliegen einbringen kann, ohne einer Partei beitreten zu müssen.
Wir haben probiert, Jugendparlamente in anderen Agglomerationsgemeinden aufzubauen und sehr oft fehlten der Wille oder die finanziellen Mittel. Diese Umstände privilegieren Berner*innen, indem sie mehr mitbestimmen können. Ich hoffe sehr, dass in Zukunft auch andere Agglomerationsgemeinden JuPa aufbauen werden, weil es besteht aus meiner Sicht hier drin der Konsens, dass es eine sehr gute Sache ist. Bis dahin möchte ich anderen Leuten die Möglichkeit bieten und es ist niemand gezwungen, bis 25 im JuPa zu bleiben. Es wäre einfach eine coole Möglichkeit, wenn man das dürfte.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS*:* Das Schlusswort sollte eigentlich Milena Keiser gehören und nicht mir. Ich kann mich ihr und auch grossmehrheitlich Ihren Voten inhaltlich vollkommen anschliessen. Darauf gehe ich nicht mehr ein. Gerne ergänze ich einige Dinge aus Sicht des Gemeinderats und der Verwaltung zu unserem Vorgehen bei der Erarbeitung dieser Jugendmotionsumsetzung. Diese ist nämlich bereits zweijährig und der Gemeinderat musste eine Fristverlängerung beantragen, da die Frist für die Umsetzung einer Jugendmotion ein Jahr beträgt. Das hat er gerne gemacht, weil das JuPa sehr aktiv in die Mitarbeit zur Teilrevision des Reglements einbezogen wurde. Ich möchte den Vertreter*innen des JuPa für ihre Arbeit herzlich danken, da es bei einer Teilrevision um viel Arbeit handelt. Milena Keiser hat angetönt, das JuPa wechselt seine Zusammensetzung häufig. Das ist bei jungen Menschen so, sie wechseln ihre Tätigkeiten und ihr Engagement schneller als Stadträtinnen und Stadträte, die in der etablierten Politik angekommen sind. Deshalb ist auch der neue Vorstand etwas anders aufgestellt als der frühere Vorstand. Der neue Vorstand setzt ein grosses Gewicht auf die interne Zusammenarbeit und Diversität im JuPa. Was gibt es besseres als einen Vorstand, der sich darum kümmert, dass sein Gremium, für das er verantwortlich ist, divers zusammengesetzt ist und somit ein Abbild der Jugend darstellt und ausserdem schaut, dass es gut tut funktioniert. Wir können uns das Funktionieren des JuPa zum Vorbild nehmen. Ich finde die Idee, die regionale Zusammenarbeit stärken zu wollen, sehr gut. Ich wäre wohl als Jugendliche auch etwas ernüchtert, dass das nicht besser geklappt hat. Manchmal sind die politischen Hürden, die von den Gemeinden aufgebaut werden, veraltet und Sie sind der Zeit ein wenig voraus. Sehr wahrscheinlich wird die Idee in vielleicht fünf bis zehn Jahren umgesetzt, weil das etwas ist, was uns die Jugendlichen vorleben. Wir leben eigentlich nicht mehr in einer Gemeinde, sondern in einer Region. Somit ist es schön und wichtig, dass man sich dort engagieren kann, wo man lebt, arbeitet oder seine Freizeit verbringt.
Die Altersgrenze des JuPa gab Anlass zu Diskussionen. Das war auch bereits bei früher so. Ich dachte, nur die SVP sei etwas rückwärts orientiert und bin nun ein wenig enttäuscht von der Fraktion FDP/JF. Ich bin der Meinung, dass die Frage, ob die Altersgrenze bei 25 oder 21 Jahren liegen soll, vom JuPa entschieden werden sollte, nicht von ihnen. Die Mitglieder des JuPa sollen entscheiden, wie sie zusammenarbeiten wollen. Es kann nicht gesagt werden, dass der Stadtrat alle Forderungen des JuPa übernehmen müsse. Sie, also der Stadtrat, haben eine Motion überwiesen, die verlangt, dass man die Altersgrenze von 25 Jahren ins Reglement aufnehmen soll. Deshalb finde ich völlig passend, was uns heute vorliegt. Es ist die Umsetzung einer überwiesenen Motion des Stadtrats. Wie Sie wahrscheinlich alle wissen, feiern wir 2023 175 Jahre Bundesverfassung und somit 175 Jahre demokratische Verfassung. Ich finde es ein schönes Zeichen, in diesem Jahr ein JuPa anzupassen, damit noch mehr Leute aus der

Region Bern mitarbeiten können und die Jugend ihre Politik bestimmen und ihre Arbeit machen kann. Auf diese Weise kann unsere Demokratie weiterentwickelt werden. Die Jugendlichen sollen mehr mitreden. Der Gemeinderat ist zudem der Meinung, dass auch die Ausländerinnen und Ausländer mehr in unsere politische Demokratie miteinbezogen werden müssten. Deshalb hoffe ich, dass Sie dieser Teilrevision und der Abschreibung der Motion zustimmen.

Präsident Hoekstra: Wir kommen zur Abstimmung. Zur Teilrevision des Reglements sind aus dem Stadtrat Anträge eingegangen, deshalb gibt es automatisch eine zweite Lesung. Wir stimmen heute aber bereits über die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge ab. Es ist sinnlos, dass das Geschäft in eine zweite Lesung geht, wenn diese Anträge angenommen würden. Ich gehe davon aus, dass das in Ihrem Sinne ist.

Anträge

1.	SVP	Nichteintreten: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.
2.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, mit den betreffenden Gemeinden abzuklären, ob sie mit der Erweiterung der Partizipation durch das städtische Jugend-/ Kinderparlament einverstanden sind.
3.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Partizipationsmöglichkeiten für Personen ohne Wohnsitz in Bern auf das Antragsrecht und beratende Stimme zu beschränken.
4.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, abzuklären, ob die Ausweitung auf Teilnehmer bis zum 25 Altersjahr nicht die jüngeren Teilnehmer zurückbindet und den Interessen des Kinderparlaments diametral zuwiderläuft.
5.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, extern rechtlich abzuklären, ob die vorgesehene Erweiterung insbesondere auf die Region mit übergeordnetem Recht vereinbar ist.

Abstimmung

2012.GR.000481: Nichteintretensantrag 1 SVP

Ablehnung

Ja	5
Nein	61
Enthalten	1

Namensliste 005

Abstimmung

2012.GR.000481: Rückweisungsantrag 2 SVP

Ablehnung

Ja	6	
Nein	61	
Enthalten	0	Namensliste 006

Abstimmung

2012.GR.000481: Rückweisungsantrag 3 SVP

Ablehnung

Ja	5	
Nein	61	
Enthalten	1	Namensliste 007

Abstimmung

2012.GR.000481: Rückweisungsantrag 4 SVP

Ablehnung

Ja	6	
Nein	59	
Enthalten	0	Namensliste 008

Abstimmung

2012.GR.000481: Rückweisungsantrag 5 SVP

Ablehnung

Ja	5	
Nein	61	
Enthalten	0	Namensliste 009

Überweisung der Anträge zuhanden der zweiten Lesung:

zu Art. 1 Gegenstand
SVP 1:
[2] […]
a. [unverändert]
b. Jugendlichen vom 14.- ***18.*** Geburtstag;
soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) ~~die Schule besuchen, ihren Ausbildungs-, Arbeitsplatz oder~~ Wohnsitz haben.

Eventualantrag SVP 2:
[2] […]
a. [unverändert]
b. Jugendlichen vom 14.- ***21.*** Geburtstag;
soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) ~~die Schule besuchen, ihren Ausbildungs-, Arbeitsplatz oder~~ Wohnsitz haben.

Eventualantrag SVP 3:

[2] […] a. [unverändert] b. Jugendlichen vom 14.- ***25.*** Geburtstag; soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) ~~die Schule besuchen, ihren Ausbildungs-, Arbeitsplatz oder~~ Wohnsitz haben. *Eventualantrag SVP 4:* [2] […] a. [unverändert] b. Jugendlichen vom 14.- ***21.*** Geburtstag; soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) die Schule besuchen, ~~ihren Ausbildungs-, Arbeitsplatz oder~~ ***ihren Ausbildungsarbeitsplatz*** oder Wohnsitz haben. *FDP/JF und Mitte 5:* [2] […] a. [unverändert] b. Jugendlichen vom 14.- ***21.*** Geburtstag; soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) die Schule besuchen, ihren Ausbildungs-, Arbeitsplatz oder Wohnsitz haben.
SVP 6: ***(neu) [3] Personen ohne Wohnsitz in Bern können nur Anträge an das Kinderparlament stellen und sind selbst nicht stimmberechtigt. Sie können sich mit beratender Stimme an der Debatte beteiligen.***
SBK 7 zu Art. 13h Vorstand: [2] Der Vorstand ~~betreibt~~ ***führt*** eine Geschäftsstelle und unterstützt das Co-Präsidium bei der Durchführung von Abstimmungen und Wahlen

2020.GR.000015

3 Jugendmotion (Wanda Suter/Frédéric Mader/Stella Baumann/Luna Baumann): Ausweitung und Anpassung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zugunsten des städtischen Jugendparlaments (JuPa); Abschreibung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 2 und 3. Siehe Traktandum 2.

Abstimmung

2020.GR.000015: Abschreibung

Annahme

Ja	67
Nein	0
Enthalten	0

Namensliste 010

Präsident Hoekstra: Wir schliessen diesen Block ab und übergeben das Reglement in die zweite Lesung.

2022.SR.000169

4 Fortsetzung vom 12. Januar 2023: Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüegsegger, SVP): Stadt Bern und EWB: Günstige Strom- und Gaspreise für alle, die das wollen! Es braucht dafür eine sofortige Reglementsänderung!

Gemeinsame Beratung der Traktanden 4 und 5.

Präsident Hoekstra: Wir kommen zur Fortsetzung der Traktanden 4 und 5 vom 12. Januar 2023. Sie werden gemeinsam behandelt. Es waren weitere Fraktionsvoten angemeldet und ich übergebe das Wort an Sibyl Martha Eigenmann.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte) für die Fraktion: Ich mache es kurz und möchte die Beratung hier nicht noch künstlich verlängern. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat unter Traktandum 5 ab, und zwar aus folgenden drei Gründen: Einerseits wollen wir eigentlich nichts unterstützen, das man eigentlich einsparen müsste. Es geht hier um Energiepreise und mit der Prüfung, ob man diese Energiekosten für die Bürgerinnen und Bürger oder die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern vergünstigen will, fördert man etwas, das man eigentlich sparen sollte. Der zweite Grund ist, dass es zwar nur ein Postulat ist und wir das prüfen könnten. Aber auch ein Postulat generiert Aufwand und drittens nimmt uns die gesetzliche Grundlage wunder. So simpel und einfach wäre es wohl gar nicht. Man kann es zwar prüfen, müsste aber nachher wahrscheinlich gesetzliche Grundlagen ausarbeiten, und bis diese ausgearbeitet wären, wäre die Energiekrise wahrscheinlich bereits wieder vorbei und das Thema nicht mehr aktuell. Also können wir uns diese Zusatzschlaufe sparen und den Zusatzaufwand für die Verwaltung ablehnen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Ich habe bereits als Motionär geredet. Ich nehme insbesondere noch Stellung zum dringlichen Postulat der Fraktion GFL/EVP. Alle Einreichenden haben das Problem erkannt, haben aber ganz unterschiedliche Lösungsansätze. Ich bin der Meinung, dass es nicht sein kann, dass der Steuerzahler das Unternehmen ewb subventionieren muss, weil höhere Tarife verlangt werden. Das ist ein Schildbürgerstreich. Wir würden also Personen in sozial bescheidenen Verhältnissen mit dem teureren Tarif unterstützen. Der richtige Ansatz wäre, dass man ewb verpflichtet, günstig einzukaufen und die Kunden darauf aufmerksam zu machen, den günstigen Tarif zu wählen. Ich rufe Ihnen in Erinnerung: Wenn jemand unentgeltliche Prozessführung will und eine teure Krankenversicherung hat, wird ihm vom Richter gesagt, dass er eine günstigere Versicherung wählen müsse. Wenn er eine sehr teure Wohnung hat und alleinstehend ist – beispielsweise eine Wohnung für 1 500 oder 1 600 Franken im Monat –, dann wird ihm der Richter sagen, er erhalte unentgeltliche Prozessführung, müsse aber eine günstigere Wohnung nehmen, sonst erhalte er es nicht. Genau das verlangen wir hier. Es kann grundsätzlich nicht sein, dass wir als Steuerzahler das ewb finanzieren, das wiederum der Stadt Bern gehört. Die Leidtragenden bei dem ganzen Umverteilungsmechanismus sind die verbleibenden Steuerzahler der Stadt Bern. Das sind die Leidtragenden. Ich rufe insbesondere die Vertreter der bürgerlichen Parteien auf, diesen Vorstoss zu unterstützen und sich noch einmal

zu überlegen, um was es geht. Lesen Sie die Forderungen: Der Gemeinderat habe als Hauptaktionär von ewb dafür zu sorgen, dass eine Änderung des entsprechenden Reglements vorgenommen wird und neu vorgesehen wird, dass ewb immer das jeweils günstigste Gasprodukt einkauft und dem Gasbezüger auf Wunsch immer das günstigste Produkt, das heisst ohne Zumischung von teuren Zusätzen wie Bio und anderen Stoffen, verrechnet wird. Denken Sie daran, dass das, was Sie aus der Steckdose bekommen und was Sie aus dem Gashahn bekommen, das Gleiche ist. Es ist eine rein finanzielle Sache, um die Gewissen zu beruhigen, wobei man dann etwas mehr oder weniger bezahlen muss. Zu Ziffer 2: Der Gemeinderat habe als Hauptaktionär dafür zu sorgen, dass eine Änderung vorgenommen und klar und deutlich auf das Bestehen von günstigeren Produkten hingewiesen wird. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber nicht einmal das ist der Fall. Es verhält sich ähnlich wie bei den Versicherungen – ich hoffe, die Leute aus der Versicherungsbranche springen mir nicht an die Gurgel –, es steht alles im Kleingedruckten, als würde man vermeiden wollen, dass die Leute merken, dass es ein anderes Produkt gibt, das günstiger ist. Wir verlangen hier Transparenz. Auch das Dritte, dass man immer das jeweils günstigste Produkt verrechnet, ist für mich eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Hier geht es auch darum zu versuchen, hintenrum noch etwas mehr einzukassieren, speziell bei den Leuten, die es nicht merken. Das gleiche macht die SBB, wenn das Halbtax abläuft, verlängert es sich immer automatisch. Derjenige, der wenig fährt und es nur verlängert, wenn er eine grössere Reise macht, ist dann der Gelackmeierte. Das sind all diese Tricks der öffentlichen Hand, wenn das ein Privater machen würde, würde man von Abzocke sprechen. Lesen Sie ein bisschen etwas über Konsumentenschutz. Ich wende mich an die Linke: Wenn Sie es ernst meinen mit dem Konsumentenschutz, müssten Sie dem SVP-Antrag zustimmen. Der nächste Antrag 4 verlangt, dass der Gemeinderat als Hauptaktionär dafür zu sorgen habe, dass eine Änderung der entsprechenden Reglemente vorgenommen und neu vorgesehen wird, dass der Strombezüger beim Abschluss und bei den Rechnungen klar auf das Bestehen von günstigen Produkten und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Genau um das geht es mir, das ist aktiver Konsumentenschutz. Ich wende mich an die Vertreter der Linken und der Mitte: Man muss die Leute auf die Möglichkeit der Kündigung aufmerksam machen. Sie unterstützen Transparenz bei allen anderen Sachen, seien Sie deshalb auch hier konsequent, wenn es um die Stadt Bern geht. Hier haben Sie die Möglichkeit, etwas für die sozial Schwächeren zu tun, das nicht weh tut und sinnvoll ist. Man kann das anschliessend anschauen. Wie gesagt, aus meiner Sicht ist es eine Selbstverständlichkeit, diesem Antrag zuzustimmen. Ich weiss, wir werden es schwer haben. Aber ich habe es hier und heute gesagt: Entweder wollen Sie, dass die wenigen verbleibenden Steuerzahler ewb finanzieren oder Sie wollen helfen.

Zum dringlichen Postulat der GFL/EVP-Fraktion: Deshalb ist es falsch und wir lehnen es ab. Wir haben hier eine Alternative. Wir sagen, wie man es regeln kann. Man muss hier nicht noch mehr Steuerausgaben tätigen für Unterstützungsbeiträge, wenn es andere Möglichkeiten gibt. Das ist ein falscher Weg der Unterstützung. Wählen Sie den von uns vorgeschlagenen Weg, dann haben wir das Geld für andere Sachen übrig. Verschleudern Sie es nicht für solche Quersubventionierungen der GFL/EVP-Fraktion. In einem Punkt schliesse ich mich den Postulantinnen an. Ich war damals auch überrascht. Wir haben schon eine Woche vorher fast identisch begründete Vorstösse hinsichtlich Dringlichkeit eingegeben. Das sah man nicht als dringlich an. Wir haben unsere Formulierung daraufhin ein wenig geändert und tatsächlich wurde es dann als dringlich angeschaut. Die Folge davon ist die Geschäftsüberlastung, wenn Vorstösse nicht dringlich erklärt werden, die es eigentlich wären und man es nachher ein zweites

Mal versuchen muss. In drei oder vier Jahren werden wir wahrscheinlich grosszügig sein und den ersten Vorstoss allenfalls zurückziehen. So beginnt die Geschäftsüberlastung. Mir ging es manchmal mit der Reithalle so. Meine Vorstösse wurden nicht für dringlich erklärt, die der damaligen Fraktion BDP/CVP hat man dringlich erklärt. Ich habe es daraufhin wieder probiert und sie sind wiederum nicht für dringlich erklärt worden. Der Absender stimmte nicht. So verstopfen Sie die Agenda. Wenn Sie die Sachen zusammengenommen und gemeinsam traktandiert hätten – unter Umständen hätten Sie die beiden anderen auch noch nehmen können –, dann hätte ich den ersten Vorstoss zurückgenommen und Sie hätten zwei Vorstösse vom Tisch gehabt. Ich nehme an, dass dies die Postulantin gleich gemacht hätte. Das noch zum Administrativen. Wenn ich gerade beim Kritisieren bin: Der vorherige StadtratsPräsident Hoekstra hat immer Effizienz gepredigt und an der letzten Sitzung drei Vorstösse eingereicht. Ohne Worte!

Marcel Wüthrich (GFL): Ich fühle mich veranlasst, auf einige Voten von heute und von vor zwei Wochen einzugehen. Unsere Lösung ist nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss, aber beim Postulat handelt es sich um einen Prüfauftrag. Der Grund, warum wir dieses Postulat überhaupt stellen, ist eine gewisse Hilflosigkeit, die aus der heutigen instabilen Weltordnung entstanden ist. Der Vorstoss ist darum ebenfalls ein vorausschauendes Krisenmanagement, das wir hier erwarten. Tatsache ist, dass für viele einkommensschwache Haushalte eine finanzielle Notsituation herrscht und die gestiegenen ewb-Tarife, insbesondere für Gas, ebenfalls zu dieser Situation beitragen. Wer wenig verdient, kann auch am wenigsten etwas für die steigenden Energiepreise. Darum finden wir es wichtig, dass eine unbürokratische Hilfe an die gasbeziehenden Mieterinnen und Mieter möglich ist. Wir brauchen hier eine Lösung. Der Absender des Vorstosses müsste uns als Parlament in dieser Situation egal sein.
Grundsätzlich ist es aber schon so, dass wir uns alle auf höhere Energiepreise einstellen müssen. Darum ist es uns auch wichtig, dass die allfälligen Massnahmen befristet wären.
Die Fraktion GB/JA! sagte, dass individuelle Heizkostenabrechnung in dieser Situation sicher hilfreich wären. Ein entsprechender Vorstoss wurde am 8. Dezember 2022 von mir und meiner Fraktion eingereicht.
Zu Johannes Wartenweiler der Fraktion SP/JUSO zu diesem von uns angebrachten Zahlenbeispiel: Das war vermutlich etwas verwirrend. Wir haben damit gemeint, dass das eine mögliche Abfederung ist und, dass es nicht um einen Vollausgleich geht. Sie dürfen sicherlich von uns erwarten, dass wir von dieser Massnahme keine Kostenfolgen von Dutzenden von Millionen Franken erwarten, wie er das mit seiner Milchbüchleinrechnung suggeriert hat. Da können Sie sich auf unser finanzpolitisches Gewissen verlassen. Und wenn mit vertretbarem Verwaltungsaufwand gezieltere Lösungen als via Prämienverbilligungskriterium möglich sind, umso besser. Auch besser wäre, wenn man am Schluss sagen könnte, dass die Direktzahlungen am Ende gar nicht nötig sein sollten.
Noch etwas Letztes zum Votum der FDP/JF-Fraktion von Thomas Hofstetter und auch zum Votum von Sibyl Martha Eigenmann der Mitte-Fraktion: Wir fordern um Himmelswillen keine Subventionen für Gas! Das soll lediglich ein Kriterium für eine mögliche Direktzahlung sein. Das ist der Punkt. Das heisst nämlich, dass man durchaus auch Gas sparen darf und den Betrag, den man erhält, auch für etwas anderes brauchen kann. Das ist nämlich der Punkt. Es ist aber so, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir subventionieren tatsächlich Energie, indem die externen Kosten nicht verrechnet

werden, zum Beispiel bei einem fehlenden Preis von CO_2-Emissionen bei fossilen Energieträgern – da gehört Gas dazu – oder auch bei fehlenden Haftpflichtversicherungsprämien beim AKW-Strom. Das, lieber Alexander Feuz, ist nicht nur ein Schildbürgerstreich, sondern ein fataler Systemfehler.

Alexander Feuz (SVP): Das ist kein Schildbürgerstreich, ich setze mich für den Steuerzahler der Stadt Bern ein, den man nicht verpflichten soll, Geld für die Alimentierung von ewb zu bezahlen, damit ein teurerer Tarif gemacht werden kann. Das ist kein Schildbürgerstreich.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Ich nehme primär Stellung zum dringlichen Postulat der GFL/EVP-Fraktion. Die dringliche Motion der SVP liegt in der Zuständigkeit von SUE-Direktor Reto Nause. Er hat mir ein paar Stichwort mitgegeben, die ich dann auch noch sagen werde. Die hohen Energiepreise machen je länger je mehr vielen Leuten zu schaffen und von dem her ist es sicher notwendig, dass wir darüber nachdenken, wie man die Leute mit kleinen Einkommen diesbezüglich am besten unterstützen kann. Insbesondere finde ich es etwas beruhigend, dass wenigstens in diesem Bereich die Sozialhilfe greift, indem die Sozialhilfe bei den armutsbetroffenen Menschen die Mehrkosten ausgleicht. Aber wir wissen es alle, es gibt ganz viele Leute, die von Armut bedroht oder armutsgefährdet sind, die nicht in der Sozialhilfe sind. Hier müssen wir genau hinschauen. Das sind häufig Familien mit mehreren Kindern, Working-Poor oder Einzelpersonen, die sehr unregelmässige Arbeitszeiten haben oder kein fixes Einkommen. Ihnen droht in solchen Situationen, in denen sie die Energiekosten nicht mehr bezahlen können, der Wohnungsverlust. Damit fängt häufig auch die Abwärtsspirale an zu drehen, wirtschaftlich und sozial. In Zürich hat man sich dem Thema Energiekostenzulage bereits seit einer Weile angenommen und es wurde eine Vorlage ausgearbeitet. Der Zürcher Ansatz sieht Entlastungen für Personen vor, die in einem Mietobjekt wohnen, die individuelle Prämienverbilligung haben und mit einem Energieträger heizen müssen, der überdurchschnittlich von der Teuerung betroffen ist. Wir hätten uns sehr gerne an diesem Modell von Zürich orientiert, insbesondere auch an der Prämienverbilligung, wie das im Postulat der Fraktion GFL/EVP gefordert ist. Bei uns ist das nicht möglich, wir können nicht automatisch abfragen, wer in der Stadt Bern Prämienverbilligung erhält. Wir haben eine andere kantonale Verordnung, die verunmöglicht, dass man direkt und einfach zu diesen Zahlen kommt. Von dem her muss ich leider sagen, so unbürokratisch, wie es verlangt wird, werden wir den Vorstoss nicht umsetzen können. Aber der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zu übernehmen, weil wir davon überzeugt sind, dass wir etwas machen wollen, damit wir die Leute unterstützen können. Der Kanton Luzern ist auf der Basis des Zürcher Modells dran, etwas weiterzuentwickeln, ein weniger teures Modell als die Stadt Zürich es hat. Wenn die Sprecherin der Mitte-Fraktion sagt, dass man mit diesem Vorstoss vielleicht zu spät dran sei und die Energiekrise bereits wieder vorbei sei, verneine ich dies. Wir können dankbar sein, dass wir diesen Winter einigermassen gut über die Runden gekommen sind und den Energiekonsum decken konnten, den wir hatten. Aber die grosse Herausforderung wird nächsten Winter kommen und deshalb müssen wir jetzt damit beginnen, darüber nachzudenken, um nächsten Winter ein System zu haben, das greift. Ein System, mit dem wir die Leute bei ihren hohen Energiekosten, die sie teilweise gar nicht selber beeinflussen können, gezielt unterstützen können.
Zum Vorstoss der SVP: Die Leidtragenden sind nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die werden nämlich zu gar keinem Konsum verpflichtet. Auch bei ewb hat jede Konsumentin und jeder Konsument die Freiheit zu wählen, welchen Strom sie oder er

will. Es ist nichts vorgeschrieben. Der Konsumentenschutz wird somit nicht ausgehebelt. Ich glaube aber, wie auch mein Vorredner, dass der Konsumentenschutz sehr wichtig ist und wir halten diesen aufrecht. Darum ist die Information von ewb in Bezug auf die Strompreise sehr transparent. Aber es gibt auch noch den Klimaschutzschutz und wenn wir nicht jetzt alles daransetzen, endlich auf die erneuerbaren Energien umzusteigen und die Energieeffizienz wirklich vorzulegen, dann wird es richtig teuer, liebe Vertreter der SVP, und zwar für alle. Darum bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen und den Vorstoss der SVP abzulehnen.

Abstimmung

2022.SR.000169:

Ablehnung

Ja	7	
Nein	58	
Enthalten	0	Namensliste 011

2022.SR.000170

5 Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Francesca Chukwunyere, GFL/Marcel Wüthrich, GFL/Therese Streit, EVP): Soziale Abfederung der hohen Gaspreise für besonders betroffene Haushalte

Gemeinsame Beratung der Traktanden 4 und 5. Siehe Traktandum 4.

Abstimmung

2022.SR.000170:

Annahme

Ja	40	
Nein	25	
Enthalten	0	Namensliste 012

2022.SR.000175

6 Dringliche Motion David Böhner (AL), Valentina Achermann (SP), Anna Leissing (GB): Containersiedlung auf dem Viererfeld für alle ankommenden Asylbewerber*innen öffnen

Gemeinsame Beratung der Traktanden 6 bis 8.

Präsident Hoekstra: Wir kommen zu den Traktanden 6 bis 8. Bei Traktandum 6 geht es um die Motion Böhner, Achermann und Leissing, der Gemeinderat beantragt die Annahme der Motion und des Begründungsberichts. Die Motion ist bestritten. Gleichzeitig behandeln wir Traktandum 7, eine Motion von Zora Schneider, die von Simone Machado übernommen wurde. Der Gemeinderat beantragt die Annahme als Richtlinie. Diese Motion ist ebenfalls bestritten. Unter Traktandum 8 haben wir eine Abschreibung der Motion Patzen – übernommen von Ursina Anderegg –, die ebenfalls bestritten ist. Ich übergebe das Wort an David Böhner für die Einreichenden, Traktandum 6.

David Böhner (AL) für die Einreichenden Traktandum 6: Danke an alle, die die Motion unterschrieben haben, von links bis rechts. Ebenfalls danke für die Dringlicherklärung, das Thema ist durchaus dringlich. Der Gemeinderat hat darauf geantwortet und ist der Meinung, dass die Forderung bereits erfüllt ist. Das stimmt so weit, dass das Viererfeld aufgemacht wurde für Flüchtlinge, die nicht aus der Ukraine stammen. Aber die Motion ist meiner Meinung nach nicht erfüllt, weil der Inhalt der Motion war, dass man geflüchtete Menschen, egal ob aus der Ukraine oder aus Afghanistan oder der Türkei oder von wo auch immer, nicht an abgelegene, isolierte Orte bringen sollte – beispielsweise ins Gurnigelbad oder nach Sornetan im Jura – und ihnen die Möglichkeit bieten muss, anzukommen und Kontakt zur Bevölkerung zu haben, sich von der Flucht erholen zu können und hier aufgenommen zu werden, während sie den Entscheid ihres Asylgesuchs abwarten. Darum hat der Gemeinderat in der Antwort geschrieben, dass folgende Eckpfeiler vereinbart wurden: «Für Geflüchtete aus anderen Ländern als der Ukraine soll die Siedlung Viererfeld ebenfalls eine temporäre Unterkunft sein, bis für sie Plätze in regulären Kollektivunterkünften in verschiedenen Regionen bereitstehen.» Damit sind wir nicht einverstanden. Man hat vorübergehend Leute aus anderen Ländern aufgenommen, aber diese wurden nun auf den Brünig geschickt oder nach Sornetan und so weiter.

Simone Machado (GaP) für die Einreichenden Traktandum 7: Der Gemeinderat beantragt die Dringlichkeitserklärung dieser Motion. Gleichzeitig führt der Gemeinderat in der Begründung aber aus, dass die Umsetzung nicht in seinem Kompetenzbereich liege. Die Stadt Bern hat aber einen Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen. Als ebenbürtige Vertragspartei hoffe ich jedenfalls, dass Voraussetzungen vereinbart wurden, welche Bedingungen für eine geflüchtete Person bestehen, um aus der Kollektivunterkunft austreten zu können. Das sind zum Beispiel Sprachniveau A1 oder eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung etc. Diese Bedingungen sind vom Kanton nicht gesetzlich vorgeschrieben und damit verhandelbar. Artikel 23a des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz des Kantons sieht zum Beispiel die Unterbringung von geflüchteten Menschen bei Privaten vor. Die betroffenen Menschen müssen lediglich einen Asylantrag gestellt oder seit mehr als zwei Jahren einen ablehnenden Entscheid erhalten haben. Das zeigt, dass der Gemeinderat die Mission, geflüchtete Menschen menschenwürdig unterzubringen, nicht erfüllt hat, auch nicht in seinem Kompetenzbereich. Wenn der Gemeinderat seine Verlautbarungen selber ernst nimmt, dann verhandelt er den NABE-Leistungsvertrag neu und schafft insbesondere die Austrittshürden ab. Kollektivunterkünfte sind definitiv keine Unterkünfte, die sich mit der Wahrnehmung von Menschenwürde und der Menschenrechte vereinbaren lassen. Dies vor allem, wenn die Unterbringung nicht nur eine kurzfristige ist. In Zeiten von angespannter Lage oder Notlage mögen sie zur Überbrückung dienen. Aber nach wenigen Wochen müssen der Privatsphäre, der Bewegungsfreiheit, dem Selbstbestimmungsrecht und dem Integrationswillen von geflüchteten Menschen wieder die notwendige Achtung verschafft werden. Der Gemeinderat soll den Leistungsvertrag neu verhandeln, Kollektivunterkünfte nur in Notlagen einsetzen und diese sonst schliessen.

Präsident Hoekstra: Ich habe einen Fehler gemacht. Es wäre zuerst das Kommissionsvotum dran gewesen, bevor die Einreichenden hätten sprechen dürfen. Entschuldigung, das ist ein formeller Fehler meinerseits. Deshalb gebe ich nun Eva Chen als SBK-Sprecherin das Wort, bevor wir mit den anderen Voten fortfahren.

Eva Chen (AL) für die SBK zu Traktandum 8: Grundsätzlich geht es nur um die Abschreibung der Motion der Fraktion GB/JA! «Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern». Damit man die Diskussionspunkte der SBK nachvollziehen kann, gehe ich vorab trotzdem kurz auf den Inhalt der Motion und die wichtigsten Punkte des Gemeinderatsberichts ein. Die Motion wurde im Februar 2020 vom Stadtrat erheblich erklärt. Folgende Forderungen sind zu erfüllen: Die Durchführung eines jährlichen Monitorings bezüglich Qualitätsstandard der Asylzentren auf städtischem Boden, die Schaffung einer unabhängigen niederschwelligen Beschwerdestelle und, dass der Gemeinderat nach dem Bedarf, der sich aus diesen beiden Instrumenten ergibt, handelt und sich auch bei den zuständigen kantonalen und nationalen Stellen entsprechend einsetzt. Der vorliegende Bericht des Gemeinderats stammt von Januar 2022. Die wichtigsten Punkte sind folgende: Bereits in den Jahren zwischen der Einreichung der Motion 2016 bis zum Zeitpunkt des jetzt vorliegenden Berichts von 2022 haben sich die Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen stark verändert. Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern sind die Zuständigkeiten für Asylunterkünfte neu geregelt worden. Seither kann die Stadt Bern als regionale Partnerin stärkeren Einfluss auf die Unterbringung von vorläufig aufgenommenen Menschen und Geflüchteten nehmen. Das gilt besonders auch bezüglich der Situation in den Kollektivunterkünften, die im Auftrag der Stadt Bern durch die Heilsarmee geführt werden. Im Bericht wird aber auch beschrieben, dass sich die Stadt Bern in puncto Gesetzeslage betreffend Asyl- und Flüchtlingsbereich nach wie vor an kantonal geregelte Vorgaben halten muss und dadurch in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt ist. Das betrifft unter anderem die Anlage im Zieglerspital, da es sich dort im Gegensatz zu den anderen Kollektivunterkünften um ein Bundesasylzentrum handelt. Entsprechend sind dort die Einflussmöglichkeiten der Stadt Bern klein, indem sie formal oder zum Beispiel in Form einer Begleitgruppe involviert bleibt. Vor diesem Hintergrund bezieht sich der Gemeinderat in seinen Antworten primär auf die Kollektivunterkünfte, die im Auftrag der Stadt Bern geführt werden und ist der Ansicht, dass die geforderten Punkte dort erfüllt werden. Folglich beantragt der Gemeinderat die Abschreibung der Motion. Zur Diskussion in der SBK: Im Zeitraum zwischen dem Bericht des Gemeinderats im Januar 2022 und der Behandlung durch die SBK im Mai 2022 hat sich die Situation als Konsequenz des Kriegs in der Ukraine noch einmal grundlegend verändert. Mit dieser neuen Ausgangslage einerseits und andererseits durch den Krieg sind sowohl die beantragten Punkte wie der Bericht des Gemeinderats veraltet. Obschon die von der Stadt Bern geführten Asylunterkünfte direkt überprüft werden können und die notwendige Qualität dort in dem Sinne gewährleistet werden kann, gibt es immer noch grundlegende, ungelöste Probleme. Ein Beispiel, das in der Diskussion benannt wurde, ist, dass die Leute teilweise sehr lange in den Kollektivunterkünften bleiben müssen. Diese spezifische Problematik geht auf kantonale Regelungen zurück. In der SBK wurde deshalb argumentiert, dass besonders aufgrund dieser Diskrepanz zwischen Kanton und Stadt der Qualitätsstandard und das Monitoring unbedingt im städtischen System verankert werden müssen, dass man auch einen Hebel behält. Ebenfalls wurde gesagt, dass eine wiederholte Qualitätsüberprüfung und stetige Verbesserungsbemühungen nach wie vor oder eben gerade mit dieser mittlerweile anderen Ausgangslage wichtig und notwendig bleiben und das Thema in dem Sinne nicht abgeschlossen ist.
Es wurde ebenfalls diskutiert, dass es unter Umständen aber sinnvoller ist, neue Forderungen zu formulieren, beziehungsweise spezifischer auf die heute aktuelle Situation zu reagieren, als auf dieser sechsjährigen Motion zu verharren. Vor diesem Hintergrund

hat die SBK der Abschreibung der Motion mit 7 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung grossmehrheitlich zugestimmt.

Präsident Hoekstra: Wir kommen jetzt zuerst – und darum habe ich alle wieder von der Liste gelöscht – zu den Einreichenden des Traktandums 8.

Mahir Sancar (JA!) für die Einreichenden Traktandum 8: Wie bereits erwähnt, stammt die Motion «Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern» aus dem Jahr 2016. Die Antwort des Gemeinderats datiert vom Januar 2022 und besagt, dass die Lage mittlerweile eine ganz andere sei, die Zahlen der asylsuchenden Personen gesunken und darum das von der Motion benannte Problem nicht mehr aktuell sei. Jetzt, ein Jahr später, ist es aber offensichtlich, dass sich die Lage nicht nachhaltig geändert hat, sondern wir wieder am gleichen Punkt stehen. Es gibt zu wenig Personal in den Unterkünften. Es gibt wieder eine unterirdische Unterkunft auf Stadtboden und viele andere Personen können nicht entsprechend ihren Bedürfnissen untergebracht werden. Das SEM rechnet für das Jahr 2023 mit etwa 27 000 Asylgesuchen. Im Jahr 2022 waren es 24 500 Gesuche, das ist eine Zunahme von mehr als 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Antwort des Gemeinderats ist darum nicht mehr aktuell und für uns darum auch nicht befriedigend. Aus diesen Gründen werden wir an der Motion festhalten und die Abschreibung ablehnen.
Wir begrüssen es trotzdem, dass die Stadt Bern als regionale Partnerin des Kantons im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern näher am Geschehen ist und so auch mehr Einfluss auf die Unterbringung von vorläufig Aufgenommenen und als Flüchtling anerkannte Personen nehmen kann. Obwohl der Gemeinderat schreibt, dass die Anforderungen, die die Motion an die Unterkünfte in der Stadt Bern stellt, erfüllt seien, befürchten wir, dass es schon jetzt nicht mehr der Fall ist oder jedenfalls bald nicht mehr der Fall sein wird. Wir appellieren darum an den Gemeinderat, das weiterhin genau im Auge zu behalten und die Heilsarmee zur Erfüllung der Anforderungen anzuhalten.
Wir begrüssen ebenfalls, dass mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern klargestellt wurde, dass sich die Bewohnenden der Asylunterkünfte mit Beschwerden an den städtischen Asylsozialdienst beziehungsweise an die städtische Ombudsstelle wenden können. Leider bleibt die Antwort des Gemeinderats dazu sehr unklar. Auch aus dem Bericht der Ombudsstelle aus dem Jahr 2021 lässt sich nichts Genaueres erfassen. Es wird kein einziger Fall aus dem Asylbereich aufgeführt. Wir fordern hier, dass die Zahlen transparent kommuniziert werden, insbesondere auch dazu, wie viele Beschwerden eingehen und wie wirkungsvoll die Beschwerdestellen intervenieren können, weil die genauen Kompetenzen, die die Beschwerdestellen haben, ergeben sich nicht aus der Antwort des Gemeinderats.
Für die Bundesasylzentren, auf die die Gemeinde Bern zwar einen kleineren Einfluss hat, verlangen wir trotzdem, dass sich die Gemeinde beim Bund mit Nachdruck für menschenwürdige Unterkünfte und für eine unabhängige Kontrolle beziehungsweise Ombudsstelle einsetzt. Gleichzeitig verlangen wir vom Gemeinderat, dass das Monitoring anhand von festen Kriterien weiterhin regelmässig in allen Unterkünften auf Gemeindeboden durchgeführt wird. Damit das Monitoring auch tatsächlich etwas bringt, ist es wichtig, dass dessen Resultate veröffentlicht werden. Schliesslich ist der Gemeinderat daran zu erinnern, dass die Beschwerdestelle und das Monitoring auch dazu beitragen, dass Missstände an die Öffentlichkeit gelangen und von der Zivilbevölkerung so Druck auf den Kanton und auf den Bund ausgeübt werden kann.

Schliesslich ist noch zu sagen, dass wir beabsichtigen, zu diesem Thema weitere Vorstösse mit sehr klaren Forderungen an den Gemeinderat einzureichen. Für uns ist das Thema noch lange nicht erledigt und der momentane Zustand nicht tragbar.

Präsident Hoekstra: Wir kommen jetzt zum zweiten Teil des Traktandums 6, zu den Einreichenden, die eigentlich das Fraktionsvotum anhängen sollten. Wir machen es nun diesmal halt umgekehrt und starten mit den Fraktionsvoten und Sie können den zweiten Teil des Votums für die Einreichenden in Ihrem Fraktionsvotum halten, dann sind wir mit dem Programm wieder auf Kurs.

Anna Leissing (GB) für die Fraktion: Ich halte unser Fraktionsvotum zu allen drei Vorstössen, die sich alle mit der Frage der Unterbringung von Menschen auf der Flucht befassen. Weil das Thema politisch und medial häufig von Schlagwörtern wie Asylnotstand, Flüchtlingskrisen und illegaler Einwanderung geprägt ist, möchte ich, bevor ich auf die einzelnen Vorstösse eingehe, noch kurz daran erinnern, von was wir hier eigentlich reden: Wir sprechen von Menschen, die vor sinnlosen Kriegen und vor brutaler Gewalt flüchten. Kriege, die auch die Schweiz mit ihren Geschäften und Waffenexporten mitverantwortet. Wir reden von Menschen, die auf ihrem Weg zu uns häufig traumatische Erfahrungen machen. Erfahrungen, die die Schweiz über die Mitfinanzierung von Frontex auch mitprägt. Wir reden von Menschen, die hier Schutz und Sicherheit suchen. Schutz und Sicherheit, die auch in der Schweiz von Rassismus, Polizeigewalt und einer eiskalten Asyl- und Sozialpolitik in Frage gestellt werden. Wir reden von Menschen! Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine scheint das allen klar zu sein und das ist auch gut so. Es ist gut, dass die staatliche Verantwortung und gesellschaftliche Solidarität für Geflüchtete aus der Ukraine offenbar unbestritten sind. Sogar auf nationaler und kantonaler Ebene ist plötzlich so vieles möglich: Schutzstatus S, staatliche Unterstützungsangebote, Solidarität in der Bevölkerung, sofortiger Ausbau der Infrastruktur, wie zum Beispiel auch das Containerdorf im Viererfeld, das innert kürzester Zeit bereitgestanden ist. Der Stadt Bern und den beteiligten Stellen der Verwaltung sprechen wir an dieser Stelle einen grossen Dank für ihren Einsatz aus.
Leider kommt aber auch bald die Ernüchterung zurück, wenn klar wird, dass die offene und solidarische Haltung nicht für alle Geflüchteten gilt. Menschen aus Afghanistan, Syrien und Eritrea werden rechtlich, politisch und medial völlig anders behandelt.
Für sie werden bereits wieder unterirdische Zentren in Betrieb genommen, zumindest für junge Männer, weil man es denen ja zumuten kann. Sie dürfen nicht arbeiten, bekommen aber gleichzeitig nur eine absolut minimale finanzielle Unterstützung zum Überleben. Sie leben abgeschottet auf engstem Raum, irgendwo und ohne Perspektive. Es wird unterteilt in gute und schlechte, in willkommene und ungewollte, in richtige und falsche Geflüchtete. Das ist nicht nur aus einer gesellschaftspolitischen Perspektive falsch. Es ist – und das ist klar – eine gezielte, perfide und absolut unmenschliche politische Strategie der Rechten und es ist absolut unerträglich. Vor diesem Hintergrund ist eben auch unsere interfraktionelle Motion der AL, SP und GB/JA! zu lesen. Wieso soll das neu erbaute und zentral gelegene Containerdorf im Viererfeld nicht für alle Geflüchteten zur Verfügung stehen? Das insbesondere, weil die Container zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion nicht einmal zu einem Zehntel ausgelastet waren. Wir haben uns darum über die Antwort des Gemeinderats gefreut. Wir haben uns gefreut, dass das Anliegen der Motion zeitnah umgesetzt werden konnte und im Viererfeld zumindest für einen kurzen Moment auch Menschen aus anderen Konflikten und Krisengebieten Zuflucht gefunden haben. Wir möchten auch hier der Stadt Bern für ihren Einsatz danken.

Leider ist die Freude von kurzer Dauer gewesen, wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt von Freude reden kann. Die paar Dutzend Leute, die im Dezember und Januar im Viererfeld untergebracht waren, wurden vom Kanton schon wieder ausquartiert und in andere Kollektivunterkünfte irgendwo ins Nirgendwo verfrachtet. Das Viererfeld soll wieder nur Menschen aus der Ukraine zur Verfügung stehen und ist damit bei weitem nicht ausgelastet. Gleichzeitig nimmt der Kanton Bern in Bern-Brünnen eine unterirdische Unterkunft in Betrieb, dies für Männer aus Afghanistan, Eritrea, Syrien etc. Und der Kanton selbst sagt, dass für Frauen und Kinder eine solche unterirdische Unterbringung nicht zumutbar sei, für Männer aber schon. Ich sage es noch einmal: Es ist wirklich perfid, es ist diskriminierend und es ist unmenschlich. Und gegen die unmenschliche Politik brauchen wir unbedingt eine starke Stimme der Stadt Bern, die alles in ihrer Macht Stehende tut, dem etwas entgegenzuhalten, die alles dafür macht, um zu verhindern, dass Menschen in unterirdischen Bunkern leben müssen, die alles tut, um das Viererfeld für alle zu öffnen. Darum reichen wir heute die Motion Viererfeld 2.0 ein, die genau das fordert.
Die Motion von Zora Schneider zu den Asylcamps unterstützen wir selbstverständlich. Wir teilen die Einschätzung, dass die Situation in der Kollektivunterkunft unzumutbar ist. Die Überwachung, die vielen teilweise traumatisierten Menschen auf engstem Raum, fehlende Privatsphäre und Perspektivenlosigkeit machen krank, seelisch und körperlich. Nicht grundlos hat auch die nationale Kommission für die Verhütung von Folter den Kanton Bern gerügt ob der Zustände in diesen Zentren und sich insbesondere besorgt über die Situation von Kindern und Jugendlichen gezeigt. Die Situation sei nicht mit der Kinderrechtskonvention vereinbar. Es gilt darum, den grösstmöglichen Druck auf den Kanton auszuüben, damit sich die unhaltbaren Zustände endlich ändern. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Motion als Richtlinie erheblich erklären will.
Schliesslich zur Motion der Fraktion GB/JA!, Seraina Patzen, die abgeschrieben werden soll. Mein Vorredner Mahir Sancar hat das meiste bereits gesagt. Wir lehnen die Abschreibung der Motion ab, dies aus der Überlegung, dass die aktuelle Situation mit den stark steigenden Zahlen nicht vergleichbar ist mit der Situation zum Zeitpunkt der Antwort und darum ein kontinuierliches und öffentlich einsehbares Monitoring der Qualität der Unterkünfte und eine Meldestelle, bei der man Probleme dokumentieren und sichtbar machen kann, dringend nötig sind und man dort dranbleiben sollte. Wir verstehen, dass die Rahmenbedingungen sich mit NABE verändert haben und möchten gerne an den Anliegen dieser Motion festhalten, zumindest bis neue Vorstösse traktandiert sind, die auf die neuen Rahmenbedingungen zugeschnitten sind. Die GB/JA!-Fraktion ist dran!

Salome Mathys (GLP) für die Fraktion: Ich nehme für die Fraktion GLP/JGLP zu den Vorstössen im Asylbereich Stellung. Ich arbeite seit Jahren im Asylbereich und habe auch die Krise im Jahr 2015 hautnah miterlebt. Auch letzten Frühling habe ich während der Ukrainekrise mehr als einmal sieben Tage in der Woche gearbeitet. Ich wage also zu behaupten, dass ich weiss, wovon ich heute spreche, und erkläre gerne, wieso wir die dringliche Motion, die inhaltlich zwar super tönt, nicht annehmen.
Wie gesagt, es geht per se nicht einmal um den Inhalt dieser Motion. Jedoch fordert die Motion wie so oft Sachen, die nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats liegen. Das Konzept NABE des Kantons Bern zeigt klar auf, dass die Thematik hauptsächlich in der Zuständigkeit des Kantons liegt und dafür ist nun mal der Grosse Rat und nicht wir zuständig. Aber in einer Krise, in der all die Leute in der Stadtverwaltung sowie beim Kanton mehr als genug arbeiten und ihr Bestes geben, um überhaupt eine Unterkunft

zu finden, hat unser Parlament offenbar nichts Besseres zu tun, als Motionen einzubringen, die Mehrarbeit bringen. Auch die Motion, die heute Abend eingereicht werden soll: Bis wir sie behandeln, wird diese Krise bereits wieder vorbei sein.
Dabei würde man doch gerade in einer Krise besser zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Ich hoffe, es wird nicht auch noch behauptet, dass es die gemischte Unterbringung auf dem Viererfeld wegen dieser Motion gibt. Als würden alle die Fachleute beim Kanton und bei der Stadt, die Mitarbeitenden von Franziska Teuscher oder Claudia Hänzi, Leiterin Sozialamt, selbst keine Ahnung haben und als wären nicht schon längst solche Diskussionen geführt worden. Die gemischte Unterbringung ist aber eben, wie es der Gemeinderat sagt, in der Realität nicht so einfach, aufgrund der verschiedenen Bedingungen, die für Ukrainer*innen und Afghanen oder Syrerinnen etc. bestehen. Ob man das gut oder schlecht findet, steht hier nicht zur Debatte. Das ist auf nationaler Ebene zu regeln und nicht bei uns im Stadtparlament. Deshalb ist es heute nicht das Thema. Sie merken es, mir geht ein bisschen die Luft aus und das liegt, glaube ich, nicht nur an meiner Schwangerschaft, sondern auch daran, dass mich das Thema doch sehr emotional macht.
All diese Leute, die im Asylbereich arbeiten, sind seit Monaten am Anschlag und geben ihr Bestes, um die Krise zu meistern. Und ja, es werden auch mehr Leute gesucht, um Entlastung zu bieten, aber es ist europaweit so, dass man die Leute einfach nicht findet. Es liegt also nicht in der Stadt oder dem Kanton, dass sie keine Leute anstellen wollen, sondern daran, dass man sie auf dem Arbeitsmarkt schlicht nicht findet. Viele können mit einer Mehrbelastung umgehen, zumindest für eine gewisse Zeitdauer, weil man sich solche Wellenbewegungen im Asylbereich gewohnt ist. Am meisten belasten einem aber in der Regel solche Motionen, die einem noch mehr Zeitaufwand bescheren oder der Vorwurf, dass man menschenunwürdige Unterkünfte bereitstellt und die Menschen schlecht behandelt. Ich kann Ihnen bestätigen, dass niemand die Leute schlecht behandeln oder sie in einer unterirdischen Unterkunft unterbringen will, aber man hat im Moment nichts anderes.
Es ist spannend zu sehen, dass es im Frühling für die gleichen Kreise eine Riesensache war, dass man überhaupt Container zur Unterbringung braucht, weil das nicht zumutbar sei. Und jetzt plötzlich ist alles andere nicht zumutbar, ausser den Containern mitten in der Stadt. Vorher wurde gesagt, die Leute seien schon wieder ausquartiert worden. Ja, das ist so. Die Container sind für eine vorübergehende Unterbringung gedacht. Es ist vorgesehen, dass die Menschen anschliessend in einer Unterbringung sind, die nicht aus Containern besteht. Sie werden auf den Kanton verteilt. Das ist ein kantonales Gesetz, da kann die Stadt nichts daran ändern. Und es ist nicht nur die Stadt genug gut für die Unterbringung, sondern ganz viele Gemeinden im ganzen Kanton sind auch gut genug, damit sich die Leute in der Schweiz integrieren. Wer je selber im Asylbereich gearbeitet hat, weiss, dass Unterkünfte nicht einfach so mit Handkuss angeboten werden. Man ist froh um fast jedes Bett, das man den Geflüchteten zur Verfügung stellen kann. Vor allem, wenn man sich in einer Krise befindet, deren Ausmass man nicht voraussehen konnte. Hier kann ich gerade anschliessen, wieso wir für die Motion Schneider unter Traktandum 7 eine punktweise Abstimmung möchten: Den ersten Punkt lehnen wir ab. Den zweiten würden wir annehmen. Die erste Forderung ist, wie bereits gesagt, nicht auf Gemeindeebene zu bestimmen. Einzelne Beispiele der Forderung unter Punkt 2 eigentlich auch nicht, aber es ist für uns selbstverständlich, dass Grundrechte von Geflüchteten gewahrt werden müssen, was sie ja bereits werden. Kritisch erwähnen will ich hier eigentlich nur, dass die Antwort des Gemeinderats sagt, dass es keinen Einfluss auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern habe. Meines Erachtens trifft das nicht ganz zu. Wenn man nur kleine Unterkünfte betreiben will, dann

braucht es ebenso eine gewisse Anzahl an Betreuern und man kann sagen, dass je kleiner die Unterkünfte sind, desto höher im Verhältnis die Fixkosten ausfallen. Das hat bei Fallpauschalen-Abgeltungen einen Rieseneinfluss auf die Finanzen. Genau das hat dazu geführt, dass man noch vor knapp einem Jahr mit den äusserst tiefen Zahlen im Asylbereich sagte, dass es allenfalls ein Defizit geben werde. Zum Traktandum 8: Wir nehmen diese Abschreibung an und ergänzen, dass Asylsuchende sich jederzeit auch beim Kanton an eine Beschwerdestelle wenden können, diese gibt es und es wird jeder Einzelfall sehr genau geprüft. Die Beschwerdestelle ist auch nicht beim AIS, also beim Amt für Integration und Soziales angegliedert, sondern ist separat und wird von Mitarbeitern betrieben, die auch bei Rechtsberatungsstellen gearbeitet haben, also in diesem Bereich sehr gut ausgebildet sind und wissen, was sie machen.
Zum Abschluss möchte ich hier noch die Gelegenheit nutzen im Namen von unserer Fraktion allen Mitarbeitenden des Asylsozialdienstes der Stadt Bern und der Heilsarmee Danke zu sagen für den grossen Einsatz. Francesca Chukwunyere kann das vielleicht direkt weitergeben.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Fraktion: Ich habe kein Votum vorbereitet, weil ich eigentlich nur zwei Sachen zu diesem Block sagen möchte, bei dem emotional natürlich wieder die Wogen hochgehen und, wie man der Rednerliste ansieht, auch wieder einiges an Zeit beansprucht wird. Das ist Zeit, die man eigentlich im Grossen Rat für diese Themen nutzen müsste, meine Vorrednerin hat das auch schon ausgeführt. Es ist einfach schade, weil es auch dem widerspricht, was wir gerade von unserem neu gewählten Stadtratspräsidenten gehört haben. Es geht darum, Vorstösse möglichst nicht zu traktandieren, die nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fallen und wir sind auch alle aufgefordert, Vorstösse zurückzuziehen, die sich inzwischen erledigt haben. Die vorliegenden drei Vorstösse sind Paradebeispiele dafür: Die Containersiedlung ist ein hehres Anliegen, das aber bereits erfüllt ist. Es wäre schön gewesen, wenn man den Vorstoss von sich aus zurückgenommen hätte, damit man heute nicht noch darüber reden müsste, weil es sich bereits zum Guten erledigt hat. Als zweites möchte ich sagen, dass es nicht in unserer Macht liegt – auch wenn wir das alle wahnsinnig gerne persönlich beeinflussen können möchten – und es nicht städtische Kompetenz ist, was im Asylwesen läuft. Also bitte, halten Sie sich an Ihren eigenen Machtspielraum.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion schliesst sich grundsätzlich dem Anliegen der Motionär*innen an. Tatsächlich ist eine temporäre Nutzung der Siedlung Viererfeld auch für Personen aus dem übrigen, nicht ukrainischen Asylbereich bereits umgesetzt und Tatsache. So wie es der Gemeinderat in seiner Antwort formuliert, will man die Siedlung darüber hinaus auch als Kollektivunterkunft für Personen aus anderen Ländern nutzen. So müssten jedoch aus fachlicher Sicht diverse Ergänzungen bei der Infrastruktur und auch hinsichtlich des Vertrags mit der Heilsarmee umgesetzt werden. Für einen länger dauernden Aufenthalt in der Siedlung wäre es insbesondere zwingend, neben den Wohncontainern auch noch beheizbare Räume bereit zu stellen, in denen soziale Kontakte wie zum Beispiel ein gemeinsames Nachtessen möglichen würden. Das bestehende Zelt ist dafür nicht geeignet. Zudem müssen die Nutzziffern für Container für einen längeren Aufenthalt verringert werden. Im Moment leben bis zu vier Personen in einem Container von einer Grösse von gerade mal 13,5 m^2. Weiter zu beachten ist auch, dass die Bevölkerung in der Siedlung in diesem Fall rechtlich nicht gleichgestellt wäre. Personen unter dem rückkehrorientierten S-Status müssen sich beispielsweise nur sporadisch als anwesend melden, während die anderen

ihre Präsenz täglich mit der Unterschrift bezeugen müssen. Der Besuch von Deutschkursen ist für eine Gruppe freiwillig und gratis und für die anderen obligatorisch und Teil der zu dokumentierenden Integrationsbemühungen. Die einen dürfen und sollen sofort eine Wohnung und Arbeit suchen und für die anderen ist der Bezug einer eigenen Wohnung und auch die Arbeitsuche erst nach erfolgreicher sprachlicher Integration erlaubt. Für die betreuerische Umsetzung von zwei unterschiedlich behandelten Gruppen braucht es mehr Personal. Das im bestehenden Vertrag mit dem Kanton vorgesehene Personal reicht nicht aus. Aus fachlicher Sicht ist es hingegen nicht einsehbar, warum die eine, rückkehrorientierte Gruppe an einem für die Inklusion strategisch viel besseren Ort in der Stadt Bern untergebracht werden soll und die andere Gruppe, die zu einem grossen Teil vorläufig aufgenommen wird, an einem anderen Ort. Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt die Motion deswegen grundsätzlich, unter dem Vorbehalt, dass die vorhergenannten Bedingungen betreffend die Infrastruktur und die Betreuung umgesetzt werden. Die Bedingungen entsprechen im Grundsatz den Forderungen der erheblich erklärten Motion der Fraktion GB/JA!. Allerdings ist die Antwort des Gemeinderats, wie Mahir Sancar bereits ausgeführt hat, teilweise überholt. So ist zum Beispiel die Anzahl Asylgesuche im letzten halben Jahr wieder erheblich gestiegen und liegt fast auf dem Niveau von 2015, zuzüglich der geflüchteten Personen aus der Ukraine. Die Unterbringungssituation ist gegenwärtig sehr prekär und die Heilsarmee verfügt im Gemeindegebiet der Stadt Bern nur über eine einzige Kollektivunterkunft, die im März geschlossen werden soll. Aufgrund dieser Tatsachen erscheint uns das Anliegen der Motion in puncto Unterbringung leider nach wie vor aktuell und es erscheint uns deswegen als verfrüht, die Motion abzuschreiben, auch hinsichtlich der Forderung, die Siedlung Viererfeld auch für andere Asylsuchende zu öffnen. Ein weiterer Grund, wieso man die Motion nicht abschreiben sollte, sind die Qualitätskriterien vor Ort, beispielsweise hinsichtlich sexueller Übergriffe. Es handelt sich unter anderem um vulnerable Personen, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, was die Einhaltung der Qualitätskriterien umso wichtiger macht. Deswegen muss deren Erfüllung bei jeder neuen Vertragspartnerin überprüft werden, was die Abschreibung eigentlich nie rechtfertigen würde. Hinsichtlich den in der Motion formulierten Forderungen nach unabhängigen Beschwerdeinstanzen, geben wir uns aber mit den Antworten des Gemeinderats zufrieden und vertrauen darauf, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss auf die entscheidungsberechtigten Instanzen nimmt.
Die Motion von Zora Schneider unterstützen wir ebenfalls, auch wenn sie im Grundsatz leider nur bedingt in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt, da die diesbezüglichen Rechtsprechungen auf kantonaler und nationaler Ebene stattfinden. Wir teilen die Anliegen aber inhaltlich sehr und stimmen deswegen zu.

David Böhner (AL) für die Fraktion: Die in diesem Block behandelten Geschäfte machen deutlich, wie wichtig es ist, dass das Thema der Asylunterkünfte mit der notwendigen Dringlichkeit behandelt wird. Die Situation kann sich jeweils schnell verändern und darum ist es extrem wichtig, dass wir als Stadt immer handlungsfähig bleiben und auch Hebel zum Betätigen haben. Klar kann es manchmal schwierig sein, auf die Schnelle Plätze zu generieren, aber wir müssen alles dafür tun, dass wir den Menschen, die hier Zuflucht suchen, ein würdiges Leben ermöglichen. Gerade beim kürzlich ausgerufenen Asylnotstand zeigt sich, dass der Kanton sofort wieder auf menschenunwürdige Gruppenunterkünfte zurückgreifen will oder auf abgelegene Hotels, wenn es sein muss oder, wie im Moment, auf unterirdische Bunker wie in Riedbach, wo der Kanton auf städtischem Boden ein sogenanntes Rückführungszentrum betreibt. Mit der Öffnung

des Viererfelds – die Motion nehmen wir als Einreichende selbstverständlich an – haben wir aber auch gesehen, wie schnell die Stadt handeln kann, wenn nur genug Druck und die nötigen Hebel vorhanden sind. Es darf aber auch nicht sein, dass sich die Stadt nur um die Qualität dieser Kollektivunterkünfte bemüht, die von der Stadt geführt werden, während bei den Bundesasylzentren oder bei sogenannten Rückführungszentren weggeschaut wird. Wir müssen dafür sorgen, dass in allen Unterkünften auf städtischem Boden die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben und für eine gesellschaftliche Integration geschaffen werden können. Wir fordern darum den Gemeinderat auf, weiterhin das Gespräch mit dem Bund zu suchen, damit die Rahmenbedingungen für die Asylsuchenden in den Bundesasylzentren verbessert werden. Vor allem soll der Gemeinderat zusammen mit anderen grossen Städten bei der neuen Vorsteherin vom EJPD, Elisabeth Baume-Schneider, vorstellig werden und sich dafür einsetzen, dass der Status S, der für die ukrainischen Flüchtlinge gilt, in Zukunft für alle Flüchtlinge gelten soll. Auf den positiven Erfahrungen mit dem Umgang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine können wir aufbauen. Keine Kollektivunterkünfte, private Unterbringung, wenn immer möglich Arbeitserlaubnis ab dem ersten Tag, so geht es auch. Wir müssen den Leuten, die in die Schweiz kommen, eine Perspektive geben, ihnen eine Ausbildung ermöglichen. Dann können wir in zehn Jahren aufhören, über den Fachkräftemangel zu jammern. Darum stimmt die Fraktion AL/PdA selbstverständlich auch der PdA-Motion zu. In der Antwort auf die Motion schreibt der Gemeinderat, dass unterirdische Anlagen für den Gemeinderat nicht in Frage kommen. Wie schon gehört, sind wir leider in der Stadt Bern wieder so weit, auch wenn es ein sogenanntes Rückführungszentrum ist, wo in Riedbach Menschen in unterirdischen Bunkeranlagen leben. Wir wollen den Gemeinderat beim Wort nehmen und haben darum heute zusammen mit den Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! eine neue Motion eingereicht, die verlangt, dass auf Stadtberner Boden keine unterirdischen Unterkünfte geduldet werden. Obwohl wir einsehen, dass es keinen Sinn macht, Forderungen aus dem Jahr 2016, die sich noch auf eine grundlegend andere Situation beziehen, weiter aufrecht zu erhalten, wird unsere Fraktion der Abschreibung der Motion GB/JA! nicht zustimmen, einfach weil wir finden, dass eine Abschreibung bei so viel Handlungsbedarf ein falsches Zeichen aussenden würde.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident	Für das Protokoll
X	X
Michael Hoekstra	Christine Otis

Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.30 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann	Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Simone Richner
Lena Allenspach	Claude Grosjean	Claudio Righetti
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Mirjam Arn	Erich Hess	Michael Ruefer
Tom Berger	Thomas Hofstetter	Kurt Rüegsegger
Nicole Bieri	Matthias Humbel	Vanessa Salamanca
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Mahir Sancar
Lea Bill	Anna Jegher	Judith Schenk
Laura Binz	Nora Joos	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Barbara Keller	Sara Schmid
David Böhner	Ingrid Kissling-Näf	Nicole Silvestri
Eva Chen	Fuat Köçer	Ursula Stöckli
Francesca Chukwunyere	Nora Krummen	Irina Straubhaar
Dolores Dana	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Alexander Feuz	Simone Machado	Johannes Wartenweiler
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Lukas Wegmüller
Sofia Fisch	Szabolcs Mihalyi	Janosch Weyermann
Thomas Fuchs	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Dominic Nellen	

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Jemima Fischer	Matteo Micieli
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Chandru Somasundaram
Vivianne Esseiva	Bettina Jans-Troxler	

Gemeinderat anwesend

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Marieke Kruit TVS

Stadtkanzlei anwesend

Claudia Mannhart,
Stadtschreiberin

Ratssekretariat anwesend

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Franck Brönnimann, Stv. Ratsweibel	Petra Hirt, Sekretariat
Christine Otis, Protokoll		

2022.SR.000175

6 Fortsetzung: Dringliche Motion David Böhner (AL), Valentina Achermann (SP), Anna Leissing (GB): Containersiedlung auf dem Viererfeld für alle ankommenden Asylbewerber*innen öffnen

Gemeinsame Beratung der Traktanden 6 bis 8.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion: Es geht um drei Vorstösse. Der erste ist eine Motion der AL. Selten sind wir gleicher Meinung, aber ich habe den Vorstoss gelesen und gefunden: Ja, es spricht eigentlich nichts dagegen, dass man das Viererfeld nicht exklusiv für ukrainische Flüchtlinge nutzt, sondern für die, die hier sind. Wenn schon Platz vorhanden ist, warum sollte man dort nicht andere Leute unterbringen können? Darum habe ich das unterschrieben. Die Mehrheit unserer Fraktion ist auch dieser Meinung. Wenn man schon die Kosten hatte, um dieses Camp oder Lager oder Siedlung aufzustellen, dann ist es besser, dass diese Infrastruktur genutzt wird, und dass man da nicht von vorneherein sagt, wer die ausschliesslich brauchen darf. Es ist übrigens meiner Meinung nach keine Ukraine-Krise, wie das hier immer wieder gesagt wird, sondern ein Ukrainekrieg. Es ist nichts anderes als ein Krieg. Die Ukraine ist angegriffen worden und das hat mit einer Krise meiner persönlichen Meinung gar nichts zu tun.
Man darf aber auch nicht verherrlichen. Und damit gehe ich auf die anderen Vorstösse ein, mit denen natürlich vor allem von der politischen linken Seite die ganze Asylsuppe aufgekocht wird, und mit denen man wieder probiert, die rechte Seite oder die Bürgerlichen anzugreifen mit Themen wie: «Wir sind rassistisch» und «Sie sind alle so arm und man schaut so schlecht zu ihnen» und «Sie haben keine Rechte und niemand kümmert sich um die Leute». Das ist Unsinn, das kann man wirklich sagen, das ist nicht wahr. Anna Leissing hat hier natürlich alles bemüht, was man bringen kann im Sinne von, dass das alles nur nette Leute seien, die in die Schweiz kommen, dass alle nur vom Krieg verfolgt seien.
Fakt ist einfach, dass sehr viele, die hierherkommen, Wirtschaftsflüchtlinge sind. Sie kommen hierher, weil sie ein besseres Leben wollen. Das ist auch nachvollziehbar. Wenn man sieht, wo sie herkommen, geht es ihnen hier natürlich viel besser. Daher besteht dann oft das Problem, dass sie sich teilweise auch hier weigern, überhaupt zu sagen, wo sie herkommen. Sie sind nicht kooperativ. Sie verhalten sich auch nicht so, wie von Gästen erwartet. Insofern gibt es halt schon Unterschiede zu den Leuten aus der Ukraine, die wir etwas anders betrachten. Diese Leute wollen möglichst schnell wieder zurück. Aber es sieht jetzt halt danach aus, dass es noch länger geht. Interessanterweise können gerade jene, die sonst für den ewigen Frieden und gegen die Armee sind, jetzt nicht genug Panzer liefern und nicht genug Freude haben daran, dass man solche Geräte liefert, obwohl man weiss, dass das wahrscheinlich den Krieg eher verlängern, wenn nicht sogar ausdehnen wird, was ich persönlich befürchte. Falls noch weitere Grenzen überschritten werden, werden wir noch ganz andere Probleme haben. 250 000 Leute sind 2022 in die Schweiz zugewandert: 100 000 Arbeitsmigranten – ich sage denen mal so –, dann 120 000 aus der Ukrakine und 20 000 Asylsuchende. Gemäss Bundesamt für Statistik rechnen wir bis 2040 mit einer Zehn-Millionen-Schweiz.
Mit dem Familiennachzug ist das letztendlich eine endlose Spirale. Die Leute brauchen alle Wohnungen, Ärzte, Krankenbetten, Schulhäuser, Autos und Strom. Das ist nur logisch. Und es ist nicht einfach so, dass das alles nur Fachkräfte sind, die hier diesen Mangel beheben, sondern es gibt eben eine gewisse Nachfrage wieder. Und das Problem wird letztendlich immer grösser. Und wenn Anna Leissing gesagt hat, nur junge

Männer kämen, dann trifft sie damit einen wichtigen Punkt. Das ist tatsächlich eine Frage, die wir stellen. Warum kommen nur junge Männer aus gewissen Ländern? Warum kommen von dort nicht Familien? Warum kommen nicht Kleinkinder, nicht Frauen? Dem muss man schon einmal nachgehen. Und dann ist es eben eine Tatsache, dass viele letztendlich hierherkommen und eigentlich wissen, dass sie wieder zurückmüssen. Und darum ist es auch richtig, dass man die Leute nicht integriert und nicht das Ziel hat, sie möglichst arbeiten und Sprachkurse machen zu lassen. Ich persönlich bin der Meinung, dass, wenn man Unterkünfte hat, es durchaus besser ist, wenn diese oberirdisch sind. Das kann auch im Gurnigel sein. Das ist nicht nur so ein «Chrachen», wie es vorher geheissen hat. Es gibt übrigens auch Leute, die dort wohnen. Die unterirdische Anlage in Brünnen, Bern West, ist für mich tatsächlich keine gute Lösung. Es haben jetzt auch vermehrt in der Umgebung schon Probleme gegeben. Das wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen und Wochen in den Medien entsprechend noch aufgenommen. Man sieht, dass das eben nicht nur Leute sind, die sich nur in dieser Anlage aufhalten. Vielmehr kommen sie, vielleicht auch, weil sie halt nicht beschäftigt sind, teilweise auf dumme Ideen und setzen diese dann auch um. Wir sind der Meinung, die Motion unter Traktandum 7 muss man klar ablehnen.
Anna Leissing und gewissen Linken würden wir empfehlen, sich vielleicht beim Militär zu melden. Dann können sie einmal eine Rekrutenschule machen und sehen dann, dass man auch in solchen Anlagen durchaus leben kann und diese nicht menschenunwürdig sind, selbst wenn man dort Tag und Nacht verbringen muss. Die Motion unter Traktandum 8 nehmen wir an beziehungsweise schreiben sie ab, damit sie erledigt ist.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Im Asylwesen gibt es sehr viele und sehr wichtige Fragen. Wer kann auf welchem Weg einen Antrag auf Asyl stellen? Wie lange dauert das Verfahren, mit dem abgeklärt wird, ob auf den Antrag eingegangen wird oder nicht? Unter welchen Bedingungen lebt die Person, die auf den Entscheid wartet? Was passiert mit einer Person, die einen positiven Entscheid bekommt? Was passiert mit einer Person, die einen negativen Entscheid bekommt? Das sind alles richtige und wichtige Fragen, die politisch ausgehandelt werden müssen. Nur sind wir leider definitiv das falsche Parlament, um diese Fragen anzugehen. Es ist irritierend, wie häufig im Stadtrat Vorstösse zu Themen eingereicht werden, zu denen wir gar nichts zu sagen haben, und es ist irritierend, wie häufig der Gemeinderat selbst in seiner Antwort schreibt, dass er gar nicht zuständig ist und trotzdem hofft, dass die Vorstösse überwiesen werden. Was bringt denn die Annahme eines Vorstosses zu einem Thema, bei dem wir gar nicht zuständig sind? Haben wir nachher ein gutes Gefühl, dass wir ein Zeichen gesetzt haben? Aber was haben wir genau bewegt damit?
Der Vorstoss unter Traktandum 6 bezüglich der Siedlung auf dem Viererfeld steht eigentlich dreifach quer in der Landschaft. Weder sind wir als Stadtrat zuständig für die Punkte, die dort gefordert werden. Noch ist der Gemeinderat, der zum Handeln aufgefordert wird, zuständig. Und wieso ein Vorstoss, der zum Zeitpunkt, da er traktandiert wird, bereits erfüllt ist, nicht einfach zurückgezogen wird, bleibt das Geheimnis der Einreichenden. Unsere Fraktion wird sich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten, weil es wie gesagt nichts bringt, über einen Vorstoss abzustimmen, wenn wir nicht zuständig sind, wenn er zum Zeitpunkt, da er hier behandelt wird, bereits umgesetzt ist. Der Vorstoss unter Traktandum 7 ist jetzt wirklich die Mutter aller Vorstösse, bei denen wir nicht zuständig sind. Entschuldigung. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort selbst, er würde eigentlich dazu aufgerufen, übergeordnetes Recht zu brechen. Der Gemeinderat schreibt selbst in seiner Antwort, dass er gar nicht zuständig ist für das, was hier verlangt wird. Und trotzdem will er, dass der Vorstoss überwiesen wird. Warum genau und

mit welchem Ergebnis? Es ist unfair den Leuten gegenüber, denen wir mit solchen Vorstössen signalisieren, man wolle sich für sie einsetzen, obwohl wir dafür gar nicht zuständig sind. All diese Punkte, die dort drinstehen, sind legitime Anliegen, aber bringen Sie die auf Stufe Kanton und bringen Sie die auf Stufe Bund ein. Was bringt es, wenn Sie Missstände in Asylunterkünften in einem Vorstoss anprangern, wenn die Stadt Bern gar keinen Einfluss darauf hat; Asylunterkünfte, die vielleicht nicht einmal auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern sind? Was sollen wir dafürkönnen, wenn irgendwo im «Chrachen» in einer Asylunterkunft, für die der Kanton zuständig ist, ein Missstand besteht? Was bringt es den Leuten, wenn wir jetzt heute Abend einen solchen Vorstoss annehmen? Beim Vorstoss unter Traktandum 8 ist es wirklich ein ewiger Kreislauf. Sie schreiben den Antrag ab und reichen gleichzeitig heute Abend den gleichen Vorstoss gleich wieder neu ein, damit Sie die Spirale noch ein bisschen weiterdrehen können, damit wir nachher in einem Jahr wieder hier stehen und wieder eine Debatte führen zu einem Thema, für das wir gar nicht zuständig sind, wo wir gar nichts machen können. Warum machen wir das? Setzen wir heute Abend ein Zeichen, fühlen uns ein bisschen gut, trinken im Volver ein Bier? Und was haben wir genau verändert? Nichts.

Valentina Achermann (SP) für die Fraktion: Ich habe natürlich auch meinen Text vorbereitet, aber ich will ihn uns ein bisschen ersparen, weil das allermeiste schon gesagt wurde. Zum Beispiel das, was mein Vorredner Tom Berger gerade gesagt hat, haben wir heute auch schon dreimal gehört. Wir haben sehr spannende Voten gehört, die die Missstände im Asylwesen aufzeigen, und die klassischen, in denen man keine Gelegenheit auslässt, um für jedes Problem irgendwie die Zuwanderung verantwortlich zu machen – eine klassische Asyldebatte heute Abend. Für die SP/JUSO ist auf jeden Fall klar, dass es keinen einzigen Grund gibt, wieso Geflüchtete aus unterschiedlichen Ländern unterschiedlich behandelt werden sollten, denn jeder Mensch hat gleichermassen das Recht auf Schutz – das einfach zur ersten Motion.
Hier möchte ich trotzdem noch etwas Positives sagen, nämlich, dass es schön ist, dass auch die Bürgerlichen und die rechte Seite sehr wohl fähig sind, pragmatisch zu denken in diesen Momenten und mitunterzeichnet haben. Wenn man schon so viel Geld investiert hat, soll man die Siedlung auch für alle Menschen aus der ganzen Welt öffnen können, die geflüchtet sind.
Dann noch zu der Motion, die ursprünglich von der PdA stammt. Diese nehmen wir selbstverständlich an, weil die Bedingungen in den Asylcamps einfach unhaltbar sind. Das kann man nicht abstreiten, egal wie vehement man es probiert. Auch hier sind schon die allermeisten Dinge gesagt worden. Bei der letzten Motion werden wir auch die Abschreibung ablehnen, und zwar einfach, weil die Zahlen nicht mehr aktuell sind. Ausserdem unterstützen wir die Forderungen grundsätzlich sehr stark.

Alexander Feuz (SVP): Ich gehöre zu denen, die die Motion ablehnen. Die FDP hat ja selbst schon gewisse Vorbehalte. Sie enthält sich. Ich sage Ihnen, wieso ich sie ablehne. Ich habe sowohl als Steuerzahler als auch von Seiten der Einreichenden durchaus Verständnis, dass man den Vorstoss gemacht hat, dass man sagt, wenn man schon eine Siedlung habe, dann solle man sie nachher auch belegen.
Es ist noch nicht so lange her, da habe ich mich gegen den Standort ausgesprochen. Es war für mich immer ein abstimmungstaktisches Manöver des Stadtpräsidenten, dass man das Viererfeld für die Ukraine-Flüchtlinge reserviert. Ich bin auch der Meinung, das mit dem Zelt und was auch immer – es ist eine unglückliche Lage. Ich hätte Hotels, bestehende Unterkünfte oder was auch immer, auch Siedlungen in Zollikofen mit diversen Wohnungen – es hätte an Bernstrasse 45 Wohneinheiten gehabt – als wesentlich

sinnvoller betrachtet als diesen Standort hier. Das Projekt im Grünen, bei dem man das Viererfeld überbaut, ist rein vom Standort her schon falsch, aber auch betreffend Betreuung.
Aber nachher gibt es für mich auch einen weiteren Punkt. Es ist teilweise gesagt worden. Meine Vorrednerin, ich glaube, es war Kollegin Mirjam Roder, und auch Regierungsrat Schnegg hat diese Auffassung vertreten, hat auf das Konfliktpotenzial hingewiesen. Auch ich sehe in diesem Zusammenleben Konfliktpotenzial. Wir haben auf der einen Seite Ukrainer, die eine speziell privilegierte Situation haben. Das sind vor allem eben Frauen mit Kindern, Jugendschutzbedürftige. Auf der anderen Seite sind es vielleicht eben junge Männer aus dem Magreb-Gebiet, Syrer, Afghanen. Es treffen zwei Kulturen aufeinander, weshalb ich mich schon frage, ob das eine gute Situation ist. Die einen können Sprachkurse freiwillig machen, für die andern ist es obligatorisch. Es bestehen unterschiedliche Verpflichtungen punkto Meldepflichten. Ich habe dort einfach grosse Vorbehalte. Ich habe es schon gesagt. Die Stadt versucht, das Gebiet jetzt abstimmungsreif zu schlagen, unattraktiv zu machen, mit einer möglichst grossen Siedlung, von der ich immer gesagt habe, der Bedarf dafür sei eben nicht da. Und jetzt muss man sie füllen. Man hofft, dass in der Abstimmung der Erschliessungskredit bewilligt wird. Man schiebt hier die Flüchtlinge mehr oder weniger als Manövriermasse vor und hat die Hoffnung, dass die Anwohner nachher keine Rechtsmittel gegen die Abstimmungen und das weitere Vorgehen einlegen. Das sind meine Grundsätze, wieso ich hier mit Nein stimme.
Als Steuerzahler kann ich die Leute begreifen, darum hat ein Teil der Fraktion den Vorstoss unterzeichnet. Aus Sicht der Steuerzahler habe ich kein Problem damit. Aber ich bin konsequent, denn ich habe immer gesagt, es sei eine Mogelpackung des Stadtpräsidenten, der eine geschickte Lösung sucht, um die Abstimmung zu präjudizieren. Darum stimme ich hier Nein. Ich bitte abschliessend auch zu berücksichtigen, dass ich den Vorstoss nicht unterschrieben habe. Ich bin irrtümlich als Mitunterzeichnender genannt. Auf der elektronischen Fassung ist es berichtigt worden. Man hat 22 und 23 verwechselt. Ich bin ganz klar gegen den Vorstoss.

Simone Machado (GaP): Ich will noch etwas entgegnen in Bezug auf die Zuständigkeiten. In der Stadt Bern gibt es sehr wohl Unterkünfte und Kollektivunterkünfte, und zwar an der Kasparstrasse in Bethlehem, am Kanonenweg in der Länggasse und im Containerdorf auf dem Viererfeld unter anderem. Wegen dem Gesetz des Kantons und dem Bundesrecht: Die Austrittsbedingungen aus einer Kollektivunterkunft, um in eine private zu wechseln, sind im Kanton nirgends vorgeschrieben. Das hat er der Gemeinderat der Stadt Bern einfach schlecht verhandelt und dort damit besonders strenge Voraussetzungen geschaffen. Hier hätte er sehr wohl Handlungsspielraum und eigene Zuständigkeitsbereiche.

Salome Mathys (GLP): Ich wollte nichts mehr sagen, aber Folgendes muss ich trotzdem noch sagen. Simone Machado nimmt Bezug auf ein Gesetz, das für die Asylsuchenden und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge nicht mehr gültig ist, sondern die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG). Sie ist jetzt neu für die Leute eigentlich das massgebende Gesetz und Simone Machados Ausführungen basieren auf dem Einführungsgesetz, das nur noch für jene gilt, die ausreisepflichtig sind und Nothilfe beziehen. Dort gibt es andere Bedingungen für die Unterbringung bei Privaten. Da ist Sprachniveau A1.

Simone Machado (GaP): Aber in diesen SAFG-Bestimmungen hat es nichts, das das verlangt. In welchem Artikel steht das denn? Es hat nichts, das vom Kanton vorgeschrieben ist.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Ich nehme gerne aus Sicht des Gemeinderats Stellung zu diesen drei Motionen. Zuerst zum Traktandum 6 betreffend der Containersiedlung Viererfeld: Das Anliegen, das die Motion äussert, ist von Seiten Kanton im Herbst 2022 an die Stadt herangetragen worden. Der Kanton hat angefragt, ob die Stadt mit einer gemischten Nutzung einverstanden sei, weil aktuell die Unterbringungsmöglichkeiten sehr knapp wären. Eine gemischte Nutzung ist aus fachlicher Sicht sehr komplex. Von Ihnen wurden gewisse kritische Punkte aufgeworfen, aber der Gemeinderat ist mit der Betreiberin der Meinung, dass man das unter den nötigen Rahmenbedingungen in der Praxis umsetzen kann. Darum hat der Gemeinderat dem Kanton auch seine Unterstützung signalisiert, aber gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Kanton auch mitgeteilt, dass die Rahmenbedingungen angepasst werden müssen, damit solch ein Vorgehen überhaupt gelingen kann. Insbesondere ist es eben auch darum gegangen, dass wir gesagt haben, es kann nicht sein, dass, wenn man eine gemischte Nutzung macht, es nachher auch nicht Orte gibt, an denen man sich besser treffen kann, die Aufenthaltsqualität haben. Solche sind heute in der temporären Unterkunft im Viererfeld sehr rudimentär vorhanden. Man hat sich dann mit dem Kanton darauf geeinigt, dass man die Anpassungen, die der Gemeinderat zuerst gesagt hat, nicht macht, sondern, dass man wirklich nur eine ganz kurzfristige Nutzung – und ich möchte hier wirklich betonen: eine kurzfristige Mischnutzung – machen kann, wenn noch Anpassungen am Sicherheitskonzept vorgenommen würden. Diese sind gemacht worden und deshalb hat zwischen Dezember 2022 und Januar 2023 die gemischte Nutzung im Viererfeld stattgefunden. Aber Mitte Januar hat der Kanton die gemischte Nutzung in dem Sinne beendet und den nicht-ukrainischen Geflüchteten andere Unterbringungsmöglichkeiten zugeteilt. Hierzu muss man einfach sagen, dass die Stadt keine Kompetenzen hat zu sagen, wer in die Stadt Bern kommt. Vielmehr werden die Personen gemäss Kontingent auf die verschiedenen regionalen Partnerinnen und Partner aufgeteilt. Auch in Bezug darauf, wohin die Leute weiterverteilt werden, haben wir keine Kompetenzen. Es ist ein paarmal gesagt worden, die Siedlung Viererfeld sei eine Kollektivunterkunft, aber es ist eben keine Kollektivunterkunft. Sie ist nicht so gebaut, dass man dort wohnen kann, weil die Verhältnisse sehr eng sind und es eben keine Aufenthaltsmöglichkeiten gibt. Wir hätten sehr gerne in der Stadt Bern wieder eine grössere Kollektivunterkunft, weil die zwei erwähnten Kollektivunterkünfte Kanonenweg und Kasparstrasse jetzt wegfallen. Kasparstrasse war nur temporär für eine sehr kurze Zeit. Das Gebäude am Kanonenweg will die Immobilienverwalterin umbauen. Wir können das dem Kanton nicht mehr als Kollektivunterkunft anbieten und wir möchten in der Stadt gerne eine zusätzliche haben, weil wir davon überzeugt sind, dass für viele Geflüchtete die Unterbringung in der Stadt Vorteile hat. Aber wenn wir keine Liegenschaft haben, können wir keine anbieten. Aber von der rechten Ratsseite ist wieder gesagt worden, es gäbe andere Liegenschaften, die man brauchen könnte. Vielleicht kann man der Stadt etwas vermitteln.
Ich komme zu Traktandum 7 betreffend Asylcamps seien keine Lösung. Dort beantragt Ihnen der Gemeinderat, den Vorstoss als Richtlinie anzunehmen. Ich habe es schon gesagt, für die Unterbringung in Kollektivunterkünften gibt es ganz klare Vorgaben und angesichts dieser klaren Vorgaben kann der Gemeinderat nicht einfach beschliessen, keine Kollektivunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht des Gemeinderats ist das nicht eine Frage von Verhandlungen zwischen Leistungsvertragspartnerinnen und

-partnern, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit jemand eine Kollektivunterkunft verlassen kann. Die sind unterschiedlich zwischen Flüchtlingen mit Status S und anderen Flüchtlingen. Das ist so und das findet der Gemeinderat auch störend, weil wir finden, es sei nicht gut, wenn es so unterschiedliche Anforderungen gibt bei diesen verschiedenen Status. Aber das ist einfach so, beim Schutzstatus kann man eine Kollektivunterkunft auch verlassen, wenn man nicht den Spracherwerb hat, sondern man muss einfach nur eine Wohnung haben. Und das ist halt ein Unterschied zu den anderen Geflüchteten, die mindestens Sprachniveau A1 haben müssen.
Die Kollektivunterkünfte, die wir im NA-BE-Perimeter (NA-BE: Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern) haben, da gehören ja auch mehrere Gemeinden dazu, sind alles eher kleinere Unterkünfte mit kleineren Wohneinheiten, was natürlich vorteilhafter ist als so grosse Kollektivunterkünfte.
Und von dem her finden wir, die sind eigentlich auch gut geeignet. Wir arbeiten ja mit der Heilsarmee als erfahrene Betreiberin von Kollektivunterkünften zusammen. Wir haben bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch schon, als wir haben 2016 und 2017 in der Stadt Bern sehr viele Geflüchtete aufnahmen, in der Feuerwehrkaserne, im Zieglerspital, im Renferhaus, war die Zusammenarbeit mit der Heilsarmee immer sehr gut. Von dem her kann man eigentlich sagen, dass in der Stadt Bern die Zustände, die in dieser Motion geschildert werden, nicht vorhanden sind. Darüber sind wir sehr froh, weil auch der Stadt Bern ist die menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten – von wo auch immer sie kommen – sehr, sehr wichtig. Wir probieren die Spielräume, die wir haben, im Rahmen von NA-BE so gut wie möglich auszunutzen. Es gibt eben die Schwierigkeiten der fehlenden Liegenschaften. Im Moment gibt es auch die Schwierigkeiten des fehlenden qualifizierten Personals. Aber alle Beteiligten, so denke ich, machen das Beste. Die Stadt ist auch immer bestrebt, Mittel von Stiftungen und Fonds zu finden, damit wir die Rahmenbedingungen und die Lebensbedingungen für die geflüchteten Menschen noch verbessern können. Und wir sind bei allen Kollektivunterkünften, die es im Perimeter gibt, auch immer sehr darum bemüht, dass wir die Verknüpfung mit dem Quartier, mit der Gemeinde, mit der Bevölkerung, mit den Kirchen, mit weiteren NGOS, die sich hier engagieren, hinkriegen. Und ich glaube auch, das macht, dass die Leute, die geflüchtet sind, sich in dem Sinn auch besser aufgehoben fühlen. Deshalb finde ich immer noch, in unserem Perimeter gibt es eine gelebte Solidarität und dafür danke ich auch der Bevölkerung ganz herzlich.
Kommen wir noch zum letzten Vorstoss betreffend Qualität der Asylunterkünfte. Zu diesem Vorstoss hat der Gemeinderat in seiner Antwort zur Kenntnis genommen, dass der Vorstoss 2016 eingereicht wurde, also in einer anderen Zeit als heute, auch wenn wir heute mehr Geflüchtete haben. Aber wir haben heute andere Geflüchtete als 2016. Der Gemeinderat hat seine Antwort im Januar 2022 gemacht, einem Zeitpunkt, als die Situation völlig anders war als sie heute ist. Aber der Gemeinderat hat aus seiner damaligen Sicht die Punkte, die in dieser Motion aufgeworfen sind, beantwortet, als erfüllt erachtet und gefunden, man könne die Motion abschreiben, weil wir den Standards, die in der Motion gefordert werden jetzt viel, viel näher sind, als damals, als die Motion eingereicht wurde, weil wir eben mit NA-BE für den Perimeter Stadt Bern und Umgebung zuständig sind und mit der Heilsarmee zusammen die geforderte Qualität bei den Unterbringungen in dem Sinn auch garantieren können. Wir führen Controllings durch. Auch die die GEF macht jährlich Audits, und Zwischengespräche finden statt. Wenn es Schwierigkeiten gibt, können sich die Geflüchteten zuerst an die Asylsozialdienste wenden und wenn sie dort mit ihren Einwänden nicht weiterkommen oder sich schlecht behandelt fühlen, können sie sich in einem zweiten Schritt an die bestehende städtische Ombudsstelle wenden. Zudem haben sie ja auch noch einen Rechtsbeistand, den Sie

in Anspruch nehmen können. Deshalb ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass wir darlegen konnten, was wir machen. Das heisst nicht, dass, wenn wir diesen Vorstoss abschreiben, nachher auf das Controlling und das System, das jetzt etabliert ist, verzichtet wird. Vielmehr fahren wir einfach weiter mit dem, was wir haben. Wir passen auch fortlaufend an, damit wir die guten Standards und die Sicherheit in unseren Unterkünften gewährleisten können. Bei den Bundesasylzentren ist es ein bisschen anders. Darauf haben der Gemeinderat und die Stadt Bern natürlich deutlich weniger Einfluss als auf eine Kollektivunterkunft. Hier hätte zum Beispiel eine städtische Ombudsstelle keine Kompetenzen. In der Stadt Bern gibt es die Begleitgruppe Ziegler, die die Stadt Bern angeregt hat. Die Stadt Bern hat als Auflage für das Bundesasylzentrum etwas Analoges verlangt, das in dem Sinne auch als Begleitgremium funktioniert und auch die Qualität überprüft. Aber alle Städte in der Schweiz, die ein Bundesasylzentrum haben, haben sich bereits zusammengetan und tragen Punkte, die wir gerne mit der neuen Bundesrätin besprechen wollen, zusammen. Wir werden in der nächsten Zeit auch der neue Bundesrätin einen Besuch abstatten um mit ihr zu diskutieren, welches die grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Bundesasylzentren sind und wie wir auch dort eine gute Betreuung garantieren können.

Abstimmung

2022.SR.000175: Überweisung der Motion als Richtlinie

Annahme

Ja	52	
Nein	11	
Enthalten	7	Namensliste 013

Präsident Hoekstra: Wir nehmen gleichzeitig auch den Begründungsbericht zur Kenntnis.

2020.SR.000201

7 Motion Zora Schneider (PdA) – übernommen durch Simone Machado (GaP): Asylcamps sind keine Lösung! Menschenunwürdige Wartedauer und Isolation in den Kollektivunterkünften unter der Ägide der Stadt Bern abschaffen!

Gemeinsame Beratung der Traktanden 6 bis 8. Siehe Traktandum 6.

Abstimmung

2020.SR.000201: Erheblicherklärung der Motion als Richtlinie

Annahme

Ja	44	
Nein	26	
Enthalten	0	Namensliste 014

2016.SR.000008

8 Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!) – übernommen durch Ursina Anderegg (GB): Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern; Abschreibung

Gemeinsame Beratung der Traktanden 6 bis 8. Siehe Traktandum 6.

Abstimmung

2016.SR.000008: Abschreibung

Ablehnung

Ja	26	
Nein	44	
Enthalten	0	Namensliste 015

Präsident Hoekstra: Ich würde eine weitere Abstimmung in Gang setzen, und zwar geht es hier direkt um die Fristverlängerung bis in 2 Jahren, also bis am 25.01.2025.

Abstimmung

2016.SR.000008: Fristverlängerung bis 25.01.2025

Annahme

Ja	67	
Nein	1	
Enthalten	2	Namensliste 016

2018.BSS.000039

9 Zweijähriger Leistungsvertrag 2023 – 2024 mit dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

Gemeinsame Beratung der Traktanden 9 und 10.

Präsident Hoekstra: Da diese beiden Traktanden in der Kommission komplett unbestritten waren, frage ich, ob Diskussionsbedarf besteht. Das ist nicht der Fall. Trotzdem möchte ich die Kommissionssprecherin kurz bitten, ein kurzes Votum abzugeben, wenn sie das wünscht. Sie darf aber auch verzichten. Sie verzichten. Danke vielmals. Auch Gemeinderätin Franziska Teuscher verzichtet.

Abstimmung

2018.BSS.000039: Verpflichtungskredit

Annahme

Ja	65	
Nein	1	
Enthalten	1	Namensliste 017

2018.BSS.000038

10 Zweijähriger Leistungsvertrag 2023 – 2024 mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (toj); Verpflichtungskredit

Gemeinsame Beratung der Traktanden 9 und 10. Siehe Traktandum 9.

Abstimmung

2018.BSS.000038: Verpflichtungskredit

Annahme

Ja	68	
Nein	1	
Enthalten	0	Namensliste 018

2018.FPI.000035

11 Einbau Regenerationsküche in der Tagesschule Türmli; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit

Timur Akçasayar (SP) für die PVS: Beim vorliegenden Geschäft, Einbau Regenerationsküche in der Tagesschule Türmli, geht es um eine Erhöhung des Projektierungskredits und gleichzeitig um einen Baukredit in der Höhe von 481 000 Franken. Die vorberatende Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün empfiehlt Ihnen mit 8 Ja zu 3 Nein bei 0 Enthaltungen, dem Geschäft zuzustimmen.
Die Tagesschule Türmli an der Neufeldstrasse 20 ist einer von drei Standorten für Tages- und Ferienbetreuung in der Länggasse. Die heutige Produktionsküche aus dem Jahr 1997 ist für 70 Mahlzeiten pro Tag ausgelegt. Ungeachtet der schlechten Gegebenheiten in dieser Küche werden heute bis zu 120 Mahlzeiten produziert und mit den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen besteht ein viel höherer Bedarf von bis zu 200 Mahlzeiten pro Tag, was mit der aktuellen Küche nicht zu stemmen ist. Mit der Sanierung soll die Küche an den aktuellen hygienischen Standard angepasst werden. Und sie wird in Zukunft keine Produktionsküche mehr sein, sondern eine Regenerationsküche. Das heisst, es ist geplant, dass die Belieferung mit Mahlzeiten durch die Quartierküche im Zieglerspital erfolgt und diese Mahlzeiten anschliessend im Türmli aufgewärmt werden. Ich könnte jetzt noch eine Replik machen über die Bestandesaufnahme für die Produktion der Mahlzeiten in der Kinderbetreuung der Stadt Bern, die im April 2014 erfolgt ist, aber darauf verzichte ich in Anbetracht der Zeit. Aber schon damals hat man festgestellt, dass bei diesen Küchen, also bei zwei grossen Küchen, nämlich jener im Türmli und jener im Statthalter grosser Handlungsbedarf für die Sanierung und Erweiterung besteht. Sie haben recht viele Angaben im Vortrag und in den Geschäftsberichten darüber nachlesen können, was alles gemacht wird und warum man auch dieses Projekt im Zuge des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) redimensioniert hat.
In der Kommission haben wir über den Einbezug der Tagesschulleitung und die Wünsche besprochen. Damit verbunden sind die pädagogischen und sozialen Aspekte einer Produktionsküche, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht mehr möglich sind. Aber auch über die Kosten haben wir diskutiert. Und so wie es aussieht, waren die Antworten nicht zufriedenstellend. Denn es liegen ja heute verschiedenste Anträge vor.

Dazu kann ich aber keine Stellung nehmen. Wie bereits erwähnt, empfiehlt Ihnen die PVS grossmehrheitlich, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident Hoekstra: Besten Dank. Vielleicht haben Sie es gemerkt. In der PVS haben sie sich vorgeschrieben, dass sie nur noch über die Kommissionsdiskussion referieren und nicht das ganze Geschäft vorstellen. Ich schätze das sehr und danke für das kurze, prägnante Votum. Es liegen keine Anträge der Kommission vor, die Anträge der Fraktionen werden nicht mehr kommentiert.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion: Der Kommissionssprecher hat es gesagt. Es ist eigentlich ein Geschäft, das von der Kommission recht eindeutig angenommen wurde. Trotzdem will ich ein bisschen etwas sagen dazu, weil es uns doch um etwas Grundsätzliches geht. Als ich vor acht Jahren in den Stadtrat eingetreten bin, war die Essenszubereitung in den Tagesschulen gerade ein grosses Thema. Das Essen der Tagesschule wurde damals zum Teil von Zürich nach Bern geliefert, was zu viel Unverständnis geführt hat. Auch sonst haben wir uns häufig grundsätzlich darüber unterhalten, wo und wie die Mahlzeiten der Kinder in den Tagesschulen am besten zubereitet würden. Die BSS hat dann eine Auslegeordnung gemacht und einen Grundsatzentscheid gefällt, nämlich dass die Mahlzeitenzubereitung dem Modell Vielfalt, wie sie das genannt hat, folgen soll. Das sieht vor, dass je nach örtlichen Gegebenheiten sogenannte Quartierküchen oder betriebseigene Produktionsküchen oder auch externe Catering-Lösungen für das Essen zuständig sein sollen. Wir von der GB/JA!-Fraktion tragen das Modell weiterhin mit, sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass die Produktionsküchen einen sehr hohen pädagogischen Wert haben. Eine Küche vermittelt Nähe zum Essen und die Kinder lernen den Umgang mit gesunden und saisonalen Zutaten. Auch wenn sie nicht zwingend in der Küche mithelfen können, hat die Küche doch etwas Identitätsstiftendes. Es wird vielmehr über das Essen geredet, als wenn es einfach nur angeliefert wird. Vielleicht können die Kinder ihre Essenswünsche irgendwo deponieren oder sie bekommen, wenn sie Geburtstag haben, ein spezielles Dessert. Oder man kann die Küche auch einmal im Rahmen eines Schulprojekts brauchen. Meine Kinder zum Beispiel sind an einem Ort zur Schule gegangen, wo es eine Produktionsküche hatte. Und sie haben dort Lebensmittel probiert, die sie in ihrem Leben sonst nie in den Mund nehmen würden. Und auch heute erklären sie mir häufig: Also, dieses Gericht esse ich sicher nicht, ausser der Herrn X., der Koch der Tagesschule, würde es zubereiten, aber wenn du das machst, sicher nicht. Natürlich steht und fällt alles ein bisschen mit der Person, die in so einer Küche kocht. Aber egal, wie so ein Modell dann auch gelebt wird, es führt immer dazu, dass die Kinder sich über die Herkunft des Essens Gedanken machen. Vor diesem Hintergrund finden wir es sehr unglücklich, dass die Produktionsküche im Türmlischulhaus durch eine Regenerationsküche ersetzt werden soll, vor allem auch, weil sich die Tagesschulleitung eigentlich dafür stark gemacht hat, weiterhin vor Ort kochen zu können. Das Argument, die Produktionsküche sei viel teurer, lassen wir hier nicht gelten. Es geht doch immerhin um 250 Kinder, die an diesem Ort täglich betreut werden, die dort essen und die sich auch wohlfühlen sollen. Zudem fehlen auch so ein bisschen die genauen Zahlen, wie viel teurer eine Produktionsküche wäre, denn man hat nur Zahlen aus Vorgängerprojekten, also noch bevor das redimensioniert wurde. Aber dort wäre es, ich sage jetzt: nur, 200 000 Franken günstiger gewesen, also 800 000 Franken zu 600 000 Franken. Also, wir finden, dieser Unterschied bedeute jetzt keine Welten, wenn man bedenkt, was eine Produktionsküche eigentlich für einen Vorteil hat.

Die Verwaltung hat uns in der Kommission aber auch versichert, dass es im Endeffekt nicht die Kosten waren, die ausschlaggebend waren, sondern die räumlichen Verhältnisse. Die Kühlzellen müssen im Keller gebaut werden, der nur über Treppen erschlossen ist und die Kühlzellen somit mit dem Transportwagen nicht erreichbar sind. Das bedeutet, dass alle Waren, die Treppe hinauf und hinab getragen werden müssten, was sehr mühsam wäre und zu einer für den Gesundheitsschutz ungenügenden Arbeitssituation für das Küchenpersonal führen würde.
Wir sind darum bereit, dem Geschäft in der vorliegenden Form zuzustimmen, auch wenn wir den Fortbestand der Produktionsküche natürlich vorgezogen hätten. Die Anträge der SVP lehnen wir alle ab. Wir finden, wenn man sagt, spart doch einmal XY Franken, das müsst ihr sicher hinbekommen, dann ist das nicht wahnsinnig seriös. Wir haben eigentlich das Vertrauen, das Hochbau Stadt Bern (HSB) gut baut und solide baut und auch in einem Standard baut, wo die Sachen nicht nach fünf Jahren schon kaputt sind. Und das hat halt leider auch seinen Preis.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion: Grundsätzlich begrüssen wir es, wenn infolge des Ersatzes der Produktionsküche durch eine Regenerationsküche eigentlich eine Sparmassnahme umgesetzt wird. Sie sehen es, es ist eine FIT-Massnahme. Man kann beachtlich einsparen. Was für uns aber nicht ganz aufgeht, ist dann doch schlussendlich der Preis, der hier für die doch recht kleine Küche fällig wird. Es ist ein Raum von knapp 30 m^2. Es sind ein paar Geräte. Man ersetzt nicht einmal die Lüftung, sie wird nur gereinigt. Trotzdem kommt man auf 421 000 Franken. Eine Aufschlüsselung gibt es nicht wirklich. Sie sehen aber im Vortrag unter Kosten für Gebäude und Betriebseinrichtungen 322 000 Franken.
Was ich kenne, sind die Kosten für die Geräte. Diese sollen sich auf 120 000 Franken belaufen. Dann frage ich mich, was man mit den restlichen 200 000 Franken machen will in einer derart kleinen Räumlichkeit. Also man muss sich das einmal vorstellen, das ist wirklich ein sehr kleiner Raum. Man ersetzt die Lüftung nicht, man reinigt sie nur. Es ist zwar gesagt worden, man gehe zurück auf den Rohbau und mache alles neu. Aber dennoch sind 200 000 Franken sehr, sehr viel Geld und ich frage mich einfach, wohin das Geld soll. Will man ein bisschen etwas wie Kunst im öffentlichen Raum machen oder irgendwie eine schön gestaltete Küche? Es geht für mich nicht ganz auf. Der Vortrag ist auch nicht sehr ausführlich. Also Sie sehen, es sind viele Fragen offen und darum lehnen wir das Geschäft in dieser Form ab. Wir haben zwei Anträge gestellt; einen, mit dem wir um 81 000 Franken kürzen wollen, damit es schöne 400 000 Franken gibt, und mit dem anderen wollen wir das Geschäft einfach zurückweisen, damit eine günstigere Variante vorgelegt wird. Der Antrag der Mitte-Fraktion, sogar 200 000 Franken einzusparen, nehmen wir natürlich auch an. Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen. Es ist wirklich viel zu viel. Vielleicht wird es ja die teuerste Produktionsküche der Welt.

Tanja Miljanović (GFL) für die Fraktion: Wir finden es grundsätzlich sehr gut, dass die Küche im Türmli saniert wird. Es ist nötig. Zwar finden wir es auch schade, dass es keine Produktionsküche gibt, sondern nur eine Regenerationsküche, aber aus finanziellen Gründen ist der Entscheid sowohl sinnvoll als auch nachvollziehbar. Darum: Soweit alles gut. Aber was uns doch sehr verwundert hat, sind die trotzdem hohen Kosten von fast einer halben Million Franken für eine Küche – und eben nur eine Regenerationsküche. Das scheint uns doch recht viel Geld. Und wenn wir jetzt vergleichen, dass gleichzeitig eine Asylunterkunft mit acht Wohneinheiten für ein bisschen mehr als nur das Dreifache totalsaniert wird, dann scheint das einfach doch viel Geld zu sein. Ferner

hat es im Vortrag keinen Kostenteiler, was Janosch Weyermann vorhin gesagt hat, für diese Investition. Man könnte jetzt sagen, die kleine Summe lohne es sich nicht aufzuschlüsseln, aber wir finden eben doch – ganz nach dem Motto – steter Tropfen höhlt den Stein oder eben auch die Staatskasse. Und ohne Kostenteiler waren wir einfach nicht in der Lage, genau zu entscheiden, was die Küche so teuer macht und ob wir das gutheissen oder nicht. Wir haben lange diskutiert und am Schluss haben wir uns doch entschieden, den Kredit dieses Mal so zu bewilligen, aber wir appellieren wirklich an die Stadt, auch bei kleineren Investitionen auf das Geld zu schauen und auch einen guten Kostenteiler in den Vortrag aufzunehmen.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion: Ja, wenn ich gewusst hätte, dass die Antragsbegründungen wegfallen, wäre ich vornegeblieben, aber das neue Ratsreglement habe ich noch nicht so ganz intus. Auch in der SP/JUSO-Fraktion wurde länger über das Geschäft diskutiert. Wir haben am Schluss entschieden, dem Geschäft zuzustimmen. Mit dem vorliegenden Baukredit wird das Angebot für die Tages- und Ferienbetreuung in der Länggasse sichergestellt. Das ist wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler eine angemessene Verpflegung bekommen und damit die Eltern auch Vertrauen in den städtischen Service public haben. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel sind angemessene Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche zentral. Nicht zu vergessen sind auch die Angestellten, denn die Arbeitsbedingungen dort sind seit längerem nicht optimal und werden mit diesem Kredit endlich verbessert.
Ungeachtet dessen haben zwei Punkte in unserer Fraktion zu grösseren Diskussionen geführt und auch zu denken gegeben. Einmal sind wir davon überzeugt, dass eine Produktionsküche immer einer Regenerationsküche vorzuziehen ist. Das gemeinsame Kochen hat nicht zu unterschätzende pädagogische Vorteile und stärkt die Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen. Wir nehmen wieder einmal zur Kenntnis, dass ein Schulgebäude die Anforderungen und die Interessen einer zeitgemässen Schule nicht gerecht werden kann, weil dazumal ein schützenswertes Kunstwerk gebaut wurde. Ein weiterer Diskussionspunkt waren auch bei uns die Kosten. Wir denken aber, dass die Kosten zum Gebäude und den Betriebseinrichtungen realistisch sind. Darum werden wir die Rückweisungs- und Kürzungsanträge ablehnen. Am Ausbaustandard zu sparen, ist der falsche Weg und auch nicht nachhaltig. Und sobald die Ausschreibung erfolgt, werden die tatsächlichen Kosten sichtbar sein. Mühe haben wir aber hingegen, und das hat bei uns auch zu Diskussionen geführt, mit den Planungs- und Projektierungskosten, die fast ein Drittel des Baukredits ausmachen. Das sind je nach Betrachtungsweise und Lebensstandard mehrere Jahresgehälter – und das für eine kleine Küche zum Aufwärmen von Mahlzeiten. Ich wünsche allen einen Guten und: Stimmen Sie dem Projektierungskredit zu.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Fraktion: Ich kann mich zu grossen Teilen dem anschliessen, was der Vorredner Janosch Weyermann von der SVP gesagt hat. Es ist eigentlich eine gute Küche. Wir begrüssen es sehr, dass man von einer Produktions- auf eine Regenerationsküche umgestellt hat. Gerade in einer Zeit, in der man halt sparen muss, ist das sicher ein Ort, an dem man etwas sparen kann. Gleichzeitig bitte ich einfach, auch zu bedenken, dass man eine Regenerationsküche wohl auf Deutsch gesagt einfach als grosse Mikrowelle bezeichnen könnte. Dort werden nicht die Mahlzeiten zubereitet, sondern einfach für den Verzehr aufgewärmt. Und deshalb sehen wir nicht ein, warum solch eine Küche 500 000 Franken kosten soll, also eine halbe Million Franken. Tanja Miljanović hat es vorhin auch gesagt: Das sind ein Drittel dessen, was es kostet,

um ein ganzes Haus total zu sanieren. Selbstverständlich gibt es gewisse Hygienevorschriften. Es gibt gewisse Anforderungen, die eingehalten werden müssen und trotzdem: An genau solch einem Ort muss die Stadt in einer Zeit wie jetzt halt auch den Gürtel etwas enger schnallen und auf einen Teil verzichten. Verzichten soll man nicht auf das, was notwendig ist. Man soll auch nicht kaputte oder schlechte Geräte beschaffen, sondern man kann schon bei der Ausschreibung mit den Anforderungen ein bisschen runtergehen, sodass man nachher auch in einem vernünftigen Rahmen bleibt, was die Kosten anbelangt.
Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen. Genau bei diesem Projekt, habe ich das Gefühl, könnte man einen gewissen Betrag einsparen. Und so schaffen wir es, die Stadt auch wieder einmal in die schwarzen Zahlen zurückzubringen.

Thomas Fuchs (SVP), Einzelvotum: Der teuerste Spielplatz der Welt ist im «Blick» gekommen und jetzt schafft man es wahrscheinlich tatsächlich noch, dass man die teuerste Küche der Welt bekommt. 50 000 Franken hat der Gemeinderat mal als Projektierungskredit bewilligt – und nun 150 000 Franken für ein Projekt in dieser Grösse. Da muss ich schon fragen: Geht es Ihnen eigentlich noch, wenn man sieht, wie wir nachher hier jeweils beim Budget Geld einsparen müssen: da 10 000 Franken bei der Ludothek, da 20 000 Franken. Bei den Samaritern oder irgendwo sagen wir, wir können leider nichts geben, wir können es nicht über die Stadtkasse machen. Und hier gibt man 150 000 Franken aus für die Planung einer Küche. Wenn man im Internet nachschaut, was der Hauptvorteil einer Regenerationsküche ist, dann liegt der darin, dass man alles nur aufwärmen muss. Und man braucht vor allem weniger Personal. Viele haben sich jetzt kritisch geäussert, dann stimmen Sie doch am Schluss dem nicht noch zu. Muss man irgendeinmal ein klares Zeichen setzen. Jetzt ist Schluss. Die Stadt Bern kann sich solche Projekte einfach nicht leisten – und vor allem, Frau Gallizzi hat es gesagt, wenn schon, dann muss man eine richtige Küche machen, damit man sie später einmal für etwas anderes auch noch brauchen kann, wenn man plötzlich wieder die Idee hat, man wolle nicht nur Mahlzeiten aufwärmen dann wäre die Regenerationsküche eigentlich fehl am Platz und man hätte das Geld doppelt in den Sand gesetzt. Also ich bitte Sie wirklich, Nein zu sagen, einfach auch als Zeichen, dass man eine solche Verschwendung von Steuergeldern – ich kann es nicht anders sagen – nicht mehr durchgehen lässt.

Francesca Chukwunyere (GFL), Einzelvotum: Ich kann mich in Bezug auf die Kosten dieser Regenerationsküche meinen Vorrednern anschliessen. Ich stelle auch fest, dass ein Privater, der solch eine Küche machen würde, garantiert eine billigere finden würde. Und Folgendes möchte ich hier noch zu bedenken geben. Ich glaube, unser System setzt zu wenig Anreize für unsere Stadt, die Planerinnen und Stadtplaner, die bewirken würden, dass man wirklich auch einmal versucht, eine günstigere Lösung zu finden. Denn wenn man einmal den Kredit bei uns durchgebracht hat, wo bleibt dann der Anreiz wirklich eine günstigere Lösung zu finden?
Aber im Kredit muss immer der Worstcase schon vorgedacht sein. Darum denkt man an die teuerste Maschine, die dann vielleicht sein müsste und es bleibt nirgendwo Raum, um wirklich einen Anreiz zu setzen, der bewirken würde, dass man sich sagt: Okay, wir versuchen es günstiger zu machen und weniger Steuergelder auszugeben. Das ist einfach eine allgemeine Anregung.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident: Danke für die engagierte Debatte. Es ist eine Debatte, die wir sicher gerne in der Kommission geführt hätten. Offensichtlich sind noch

viele Fragen offen. Ich probiere, auf diese Fragen einzugehen. Auf die Frage, ob Regenerationsküche oder Produktionsküche brauche ich nicht einzugehen, weil keine Anträge dazu gestellt wurden. Wir präsentieren Ihnen sonst gerne mal in der Kommission oder einem interessierten Kreis, wie das Konzept aussieht. Das Konzept für die ganze Stadt ist in Ausarbeitung und wir können es Ihnen präsentieren, sobald es vorliegt. Darin steht, wie wir vorhaben, die Mahlzeiten herzustellen.
Die Regenerationsküche im Türmlischulhaus ist wirklich sehr aufwendig. Sie kennen das Schulhaus vielleicht. Es ist sehr eng und es ist auch in der Küche sehr eng und es ist sehr aufwendig, die Küche dort einzubauen. Wir hätten uns auch gewünscht, dass man für die Küche einen anderen Standort findet. Allerdings ist es vom Schulkreis ausdrücklich so gewünscht worden, dass man die Küche dort einbaut. Wir hätten uns vorstellen können, dass man im Hochfeldschulhaus die Küche besser hätte unterbringen können, aber das war nicht möglich. Darum gibt es jetzt die Regenerationsküche im Türmlischulhaus eben auch bei der bei der Tagesschule. Zu den Kosten: Natürlich, Sie können zu Hause eine Küche einbauen und dann finden Sie für 60 000 Franken schon eine recht gute Küche, aber es ist eben keine Gastroküche und es ist auch nicht eine Regenerationsküche, für die Sie eben die speziellen Geräte brauchen. Die Geräte sind sehr teuer. Wir haben die Küchengeräte mit 120 000 Franken in der Antragsbegründung. Aber das sind natürlich nicht alle Geräte, die es braucht. Es braucht auch die ganzen Sanitärgeräte mit Kosten von 60 000 bis 70 000 Franken. Dann kommen die Brandschutzmassnahmen dazu. Auch dort gelten natürlich die erhöhten Anforderungen im Gastrobereich. Diese kosten 60 000 bis 70 000 Franken. Dazu kommen Hygienemassnahmen. Die Küche wird eben nicht einfach hineingestellt, wie man sich das wünschen könnte. Es müssen auch Zuleitungen gebaut werden, es müssen die ganzen Oberflächen gemacht werden. Das kostet auch noch einmal 60 000 bis 70 000 Franken. Das sind die 200 000 Franken. Selbstverständlich ist das grosszügig gerechnet. Wir probieren immer, dass wir mit diesen Kosten auch durchkommen. Also es sind jetzt nicht Kosten, die ganz auf das Minimum heruntergerechnet sind, aber wir wollen ja nachher auch nicht mit Nachkrediten kommen. In all diesen Kostenstellen sind auch noch gewisse Reserven drin. Ich bin dankbar, wenn Sie dem Kredit so zustimmen. Trotzdem, und ich schlage Ihnen vor, dass wir ein nächstes Mal, wenn Sie wirklich so viele offene Fragen haben, wir die Debatte in der Kommission führen und nicht hier, wo wir nur eine rudimentäre Debatte zu diesen Fragen führen können. Merci, wenn Sie alle Anträge ablehnen und dem Kredit am Schluss zustimmen.

Anträge

1.	Mitte	Rückweisung: Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, bei den Kosten für die projektierte Regenerationsküche CHF 200'000.00 einzusparen.
2.	Alexander Feuz (SVP), Janosch Weyermann (SVP)	Rückweisung: Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen unter der Auflage eine günstigere Variante vorzulegen.
3.	Alexander Feuz (SVP), Janosch Weyermann (SVP)	Der Gesamtkredit wird um 81'000 CHF auf 400'000 CHF gekürzt.

Abstimmung

2018.FPI.000035: Rückweisungsantrag 1 Mitte:

Ablehnung

Ja	10	
Nein	53	
Enthalten	3	Namensliste 019

Abstimmung

2018.FPI.000035: Rückweisungsantrag 2 Alexander Feuz (SVP), Janosch Weyermann (SVP):

Ablehnung

Ja	10	
Nein	51	
Enthalten	5	Namensliste 020

Abstimmung

2018.FPI.000035: Antrag 3 Alexander Feuz (SVP), Janosch Weyermann (SVP):

Ablehnung

Ja	16	
Nein	51	
Enthalten	2	Namensliste 021

Abstimmung

2018.FPI.000035: Projektierungskrediterhöhung und Baukredit

Annahme

Ja	59	
Nein	9	
Enthalten	1	Namensliste 022

2014.BSS.000213

12 Erneuerung der Ka-We-De; Projektierungskrediterhöhung

Lionel Gaudy (Mitte) für die PVS: Wir haben uns in der PVS mit der Ka-We-De auseinandergesetzt. Ich glaube, den meisten hier drin ist das ein Begriff: Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli, eine historisch und kulturell sehr wertvolle Anlage. Sie ist auch im Inventar der Denkmalpflege und als schützenswert aufgeführt. Im vorliegenden Geschäft geht es um eine Erhöhung des Projektierungskredits um rund 2 Millionen Franken von 3,6 auf 5,6 Millionen Franken. Wir haben es vorhin schon einmal gehört: das berühmte Wort Effizienz. Für alle, die gerne mehr über das Dählhölzli und über die Ka-We-De wissen möchten, empfehle ich das Protokoll vom 26. April 2018. Alexander Feuz hat das dort sehr, sehr emotional und zur Genüge ausführlich beschrieben. Ich beschränke mich auf die relevanten Dinge, die wir in der Kommission besprochen haben. Wieso braucht es eine Projektierungskrediterhöhung? Das Geschäft wurde im Rahmen von FIT II überprüft. Dort hat sich herausgestellt, dass der Kostenrahmen, anstatt wie

angenommen 28 bis 36 etwa 39 bis 47 Millionen Franken beträgt. Einerseits hat die Überprüfung dieses Projekts Kosten verursacht, andererseits hat man heute auch einen anderen Zeitplan, und zwar ist es so, dass nicht nur die Ka-WeDe, sondern auch noch das «Weyerli» stark sanierungsbedürftig ist. Beide werden im Winter für den Eissport gebraucht. Sie kennen es vielleicht: Eisflächen in der Stadt Bern sind sehr, sehr rar und die Trainingsplätze für Eissportvereine sind sehr begehrt. Darum muss sichergestellt werden, dass die eine Anlage als Provisorium genutzt werden kann, wenn die andere saniert wird, und somit quasi die ganze Kapazität auffangen kann. Darum wird die Ka-We-De vorgezogen und sollte möglichst schnell saniert werden. Das ist der eine Teil. Der andere Teil ist das Wellenbad. Die Sanierung des Wellenbads, hat sich herausgestellt, wird mehr Kosten verursachen als ursprünglich angenommen. Und zwar ist es so, dass dort auch der Technikraum undicht ist. Das ganze Becken, ein relativ grosser Teil dieser Anlage, muss abgedichtet werden. Und dementsprechend werden auch die Kosten des Projekts steigen und auch die Projektierung ist teuer. Dazu kommen natürlich noch Faktoren, die die Stadt nicht beeinflussen kann, wie zum Beispiel die Teuerung, die sich sicher auch hier wie bei anderen Bauprojekten in den Kosten niederschlagen wird. Die Kommission hat sich eingehend mit diesem Geschäft befasst und vor allem mit dem Projektierungskrediterhöhung, ist aber zum Schluss gekommen, dem Stadtrat einstimmig die Annahme dieser Projektierungskrediterhöhung zu empfehlen. Gleichzeitig werden von der Kommission einige Anträge gestellt. Insbesondere geht es darum, wie man energetische Fragen und Faktoren gegenüber denkmalpflegerischen gewichtet, wobei die Kommission der Meinung ist, dass man der Energieeffizienz den Vorrang geben sollte. Die Kommissionsminderheit hat sich die Frage gestellt, ob es angesichts der knappen Stadtfinanzen, die Frage wert wäre, ob man das Wellenbad vom Rest der Ka-We-De abkoppeln sollte. Denn das Wellenbad ist ja eigentlich ein unabhängiger Teil der Anlage, bei dem man sich die Frage stellen könnte, ob das effektiv nötig ist. Man könnte sich auch die Frage stellen, ob es für das Wellenbad sogar separate Eintritte geben sollte, da doch das Wellenbad eine sehr attraktive Anlage sein könnte.
Die Kommission empfiehlt Ihnen, dieser Projektierungskrediterhöhung zuzustimmen.

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion ist grundsätzlich einverstanden mit der Projektierungskrediterhöhung um 2 Millionen Franken. Die Ka-We-De ist ein wichtiges Baudenkmal aus den Dreissigerjahren, wir haben es schon gehört, und sollte darum sorgfältig saniert werden, damit das wichtige architektonischen Zeugnis erhalten bleibt und auch künftige Generationen Freude haben, dort zu baden und eiszulaufen. Wenn man aber von künftigen Generationen redet, dann sollten auch tatsächlich alle Massnahmen unternommen werden, damit künftige Generationen etwas davon haben können, und darum sprechen wir uns für alle Massnahmen aus, die eine energieeffiziente Sanierung ermöglichen. Wir sind darum auch sehr froh, dass sich der Gemeinderat für die Variante B ausgesprochen hat, die mehr als nur Minimalstandards berücksichtigt. Und wir werden darum auch die meisten Anträge der PVS annehmen, die energetische Sanierungen fordern, oder auch zwei Gutachten zum Denkmalschutz. Der einzige Antrag der PVS, den wir ablehnen werden, ist Antrag 3. Wir sehen den Mehrwert nicht davon, die finanziellen Einsparungen von diesen energetischen Sanierungen auszuweisen, weil wir diese ja in jedem Fall wollen. Wir finden die ökologische Wirksamkeit interessanter, aber die werden ja in diesem Antrag nicht explizit gefordert. Wir werden ausserdem auch die zwei PVS-Minderheitsanträge ablehnen. Wir finden es wichtig, dass das Wellenbad weiter mitgedacht wird, weil es ja merkwürdig wäre, wenn das grosse Becken nicht saniert würde. Wir sehen auch die Notwendigkeit nicht ein,

dass es eine gesonderte Variantenlösung geben soll. Und auch den PVS-Minderheitsantrag für angepasste Preise werden wir ablehnen, weil man ja schon jetzt für das Wellenbad zahlen muss. Dort noch einmal eine Schranke einzubauen, erscheint uns keine sinnvolle Lösung.
Bei den Anträgen der SVP gehen wir eigentlich davon aus, dass diese Forderungen von der Verwaltung schon mitgedacht werden, aber wir werden Antrag 13 trotzdem zustimmen, weil wir finden, es schadet nicht, wenn man hierzu um Unterstützung anfragt.
Wir sind nicht per se dagegen, dass das Wellenbad weiterbetrieben wird, dass man prüft, ob eine neue Technik Sinn macht, aber es geht uns nicht um jeden Preis darum, dass die Wellen gleich hoch sind. Vielmehr geht es uns beim Ersatz der Technik auch vor allem um energetische Einsparungen. Aber auch das wird ja in diesem Antrag nicht explizit gefordert. Dem Antrag von SP/JUSO werden wir selbstverständlich zustimmen und auch Antrag 14. Es macht Sinn, dass man die Verkehrssituation vor der Ka-We-De mit dem Projekt mitdenkt, dabei den Fokus auf Fuss- und Veloverkehr legt und schaut, dass die MIV-Fahrten zur Ka-We-De sowohl im Sommer wie auch im Winter auf ein Minimum reduziert werden.

Michael Ruefer (GLP) für die Fraktion: Ich begründe unsere Haltung zu den Anträgen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der Mitte ab. Wir finden, nach jahrelangem hin und her zur Ka-We-De – also ich habe gelesen, dass vor 12 Jahren oder 13 Jahren der Gemeinderat darüber diskutiert hat, ob man das ganze Bad stilllegen will, dann aber gemerkt hat, dass man dummerweise das Bad nicht abreissen kann, weil es ja denkmalgeschützt ist, sogar in höchstem Grad sozusagen, mit nationaler Bekanntheit etc. und/oder nationaler Bedeutung – ist es wichtig, dass man vorwärtsmacht. Vielleicht noch ganz eine kurze Bemerkung: Mir ist eigentlich auch nicht ganz so klar, wie man mit einer FIT II-Massnahme jetzt eigentlich voraussichtlich noch mehr Kosten für den Baukredit auslösen sollte. Das Ziel sollte ja schon sein, dass, wenn man das überarbeitet und noch einmal anschaut durch eine FIT II-Massnahme, dass man tatsächlich auch die eine oder andere Einsparung vornehmen kann. Das ist jetzt leider nicht der Fall und wir haben jetzt voraussichtlich einen Baukredit, der ein Drittel höher ist. Es hat in den Achtzigerjahren schon einmal eine Sanierung gegeben, bei der die Kosten bei diesem Liebhaberbad aus dem Ruder gelaufen sind. Zu den PVS-Anträgen: Zu 2, 3, 4 und 5 sagen wir Ja. Diese betreffen die Photovoltaik und die energetischen Sanierungen. Es ist sehr wichtig, dass eine der energieintensivsten Anlagen der Stadt Bern tatsächlich energieeffizienter wird, wenn sie nach 30 oder 35 Jahren schon mal saniert werden kann. Zu den Anträgen 6 und 7 sagen wir Nein. Auch bei Antrag 8 ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung gewesen, dass man sich dazu bekennen soll, dass das Bauprojekt mit dem Wellenbad vorgelegt wird. Zu Antrag 9 sagen wir auch Ja. Das Wellenbad war damals eines der ersten in seiner Art und übrigens auch die erste kombinierte Eis- und Wassersportanlage in der ganzen Stadt Bern.
Im Sinne des neuen Bauens, das damals Mode war – auch avantgardistisch war Mode – ist das Wellenbad natürlich ein Luxus-Objekt. Das kann man, glaube ich, schon so sagen. Und vielleicht lohnt es sich ja, jetzt im Zug dieser Sanierung zu schauen, wie man auch die Einnahmen ein bisschen besser eintreiben kann. Antrag 10 befürworten wir. Wir sind der Meinung, dass das tatsächlich komplex ist, wie heute eben die Aufeisung im Herbst passiert. Man sieht auch, dass das relativ viel Zeit in Anspruch nimmt. Wir haben eben nicht den Fall, wie im «Weyerli», wo die Eis- und die Wasseranlage getrennt sind und man auch durch das Dach, glaube ich, ein bisschen besser geschützt ist. Das ist hier eben nicht der Fall und entsprechend ist das auch anspruchsvoller,

wenn man Witterungen hat, die die Aufeisung sehr energieintensiv und aufwendig machen kann, muss man sicher längerfristig oder mittelfristig darüber nachdenken, wie man das alternativ nutzen kann. Noch zu den Anträgen, die zusätzlich eingereicht wurden. Den Antrag SP/JUSO befürworten wir. Der Gemeinderat hat gesagt, dass das durchaus umgesetzt werden kann. Dem Antrag 12 Alex Feuz/Janosch Weyermann stimmen wir auch zu. Wir finden eben tatsächlich, das ist schon damals von diesen beiden Architekten, die das konzipiert und gebaut oder jedenfalls projektiert haben, Rudolf von Sinner und Hanns Beyeler so gesehen worden, dass die Ka-We-De ein Liebhaberobjekt und avantgardistisches Projekt ist. Entsprechend würde sich glaube ich hier auch lohnen, wenn man sich nach Geldern von Sponsoren oder Zuwendungen Externer oder von Leuten, die diesem Objekt auch zugeneigt sind, umschauen würde. Antrag 13 lehnen wir ab. Wir finden, man kann jetzt die Wellenmaschine so ersetzen, wie das gut und auch kostengünstig ist. Zur Qualität und zur Höhe der Wellen: Ich war als Kind auch regelmässig dort und ich fand es tatsächlich auch sehr cool, dass die Wellen dort höher sind als im Alpamare. Aber auf jeden Fall steht, glaube ich, die Kostenfrage doch im Vordergrund und nicht nur die Tatsache, dass man jetzt die Wellenmaschine nicht ersetzen sollte. Antrag 14 haben wir miteingereicht. Wir wollen, dass man schaut, wie man mit der Erschliessung des Tierparks Dählhölzli die Situation dort optimieren kann. Und ich glaube die weitergehende Projektierung kann man jetzt dazu nutzen, um einmal die ganze Parkierungssituation auch gut anzuschauen und allenfalls mittelfristig zu überlegen, wie man auch die ÖV-Erschliessung in dieser Ecke optimieren könnte.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Ich muss Ihnen zuerst meine Interessenbindungen offenlegen. Ich bin oft in der Ka-We-De und ich habe eine kleine Tochter, die gerne dorthin geht. Ich gehe zwar lieber in die Aare, ich füge mich aber den Wünschen meiner Tochter. Zwei Vorbemerkungen: Ich glaube, ich spreche hier für das Quartier. Ich bin auch Mitglied bei den Freunden der Ka-We-De, habe mich auch in der Quartierkommission dafür eingesetzt. Wir wollen kein Luxus-Bad. Ich hatte Freude, das sage ich ganz ehrlich, als man im Rahmen dieses Projekts, – man hat gesagt, es sei unverhältnismässig, wenn man die Sprunganlage unten vom Wellenbad hinaufnehme und nachher dort noch zusätzlich unterschiedliche Niveaus zum Schwimmen mache und dass man nicht den alten Garderobenteil, der aus dem Jahr 1989 stammt und gar nicht so alt ist, stehen lässt, zumindest vorläufig. Und zwar: Ich erinnere mich noch, dass der EHC 96 sagte, sie gingen jetzt auf die Allmend und man wolle keinen Eishockeybetrieb mehr in der Ka-We-De. Und jetzt sieht alles wieder anders aus. Ich bin kein Eishockeyfan, habe aber Freude, wenn das die Leute machen. Aber es braucht dermassen viel Material und Gardeoben. Wenn Sie dort also ein bisschen Klub-Eishockey machen wollen, dann braucht es Garderoben und Duschen. Darum bin ich froh, dass wir jetzt von dem Riesenprojekt ein bisschen back to the roots gegangen ist. ich habe mich gefreut, dass man zurückgekrebst ist und die kleinen Kinder eben die grosse Wasserfläche haben, wo sie ihre Expeditionen unternehmen können mit Delfinen und was auch immer. Das ist das, was wichtig ist. Die zweite Vorbemerkung: Ich habe vorher mit Stadtbaumeister Thomas Pfluger gesprochen. Beim Wellenbad ist das Hauptproblem – das habe ich auch ein bisschen falsch verstanden, daher mein Antrag – nicht die Wellenanlage, sondern dass das Wellenbad unten nicht mehr dicht ist und dass dort das Wasser ausläuft, auch in den Garderobentrakt. Ich bin im Quartier aufgewachsen. Ich bin schon als Vier- oder Fünfjähriger dort gewesen und habe damals auch schon festgestellt, dass es dort jeweils relativ feucht war. Ich gehe davon aus, dass dort dringender Handlungsbedarf besteht.

Und die dritte Vorbemerkung: Das Bad lebt natürlich von dieser Attraktion Ka-We-De. Ich bin immer gescheitert mit Anträgen, irgendwie vergünstigte Abendeintritte durchzubringen. Es ist eigentlich das einzige Bad, für das man Eintritt zahlen muss. Aber wenn Sie jetzt eben diesen Anziehungspunkt zerstören, dann haben Sie nachher grosse Schwierigkeiten.
Viertens: Die Ka-We-De ist ein Objekt in der höchsten Schutzkategorie des Denkmalschutzes als unser Schutzobjektkulturgüterschutz. Kulturgüterschutznummer siebenhundertirgendetwas: Das ist also die höchste Schutzkategorie. Wenn man jetzt irgendetwas macht, riskiert man unter Umständen auch Einsprachen von Organisationen und dann geht es noch viel, viel länger. Bitte beachten Sie das. Ich erinnere mich: Vor vielen Jahren hat man von Seiten der Stadt gemeint, man könne die Ka-We-De eigentlich zumachen. Man könnte dann vielleicht dort einen Skaterpark machen oder was auch immer und das Gebäude abreissen. Ich habe einmal mit einem Grossrat gesprochen, der gesagt hat, man könnte dort Wohnsiedlungen bauen. Ich musste ihn darauf aufmerksam machen, dass es ja schützenswerte Objekte sind, einzigartige Objekte, einzigartige Zeitzeugen.
Und jetzt komme ich zu den Anträgen. Der Rückweisungsantrag der Mitte ist bei uns grossmehrheitlich nicht auf Zustimmung gestossen, obschon ich immer ein Freund davon bin, dass man die Leute einbindet. Wenn man das macht, muss man die Leute, die zahlen sollen, aber frühzeitig einbinden. Ein Teil der Fraktion sagt, es sei nur ein Prüfungsauftrag. Ich befürchte, das ergibt nur eine weitere Verzögerung. Und ich befürchte auch, dass in diesem Stadium des Projekts, in dem man sieht, dass es teuer wird, kaum jemand Interesse daran hat. Ich stelle hier unseren Antrag als Alternative dagegen. Das wäre Antrag 12. Da haben wir drin, der Gemeinderat habe mit dem eidgenössischen Denkmalschutz, mit dem Lotteriefonds, aber – und das ist wichtig – auch weiteren interessierten Kreisen und Institutionen Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, unter welchen Bedingungen diese bereit wären mit Beiträgen und/oder Leistungen den Umbau des Kulturgutes zu unterstützen. Ich habe das Gefühl, mit unserem Antrag haben Sie a) den Vorteil, dass man keine Rückweisung hat, dass man keinen Zeitverlust hat, und dass man es wirklich breit aufnimmt mit den Trägern, die allenfalls bereit wären, Beiträge zu leisten. Und wenn allenfalls unerfüllbare Bedingungen daran geknüpft würden, könnte man immer noch Nein sagen. Das wäre ein Antrag, der in die richtige Richtung geht, indem man eben weitere Mittel erschliesst. Das wird ja teilweise schon gemacht, aber ich wollte das hier noch ein bisschen verstärken, damit man Gewicht darauflegt, wenn man so ein bedeutendes Kulturdenkmal erhalten kann.
Ich komme jetzt zu Antrag 2, es sei im Rahmen der weiteren Projektierung und Ausarbeitung aufzuzeigen, welche energetischen Einsparungen das Sanierungsprojekt im Eis- und Wasserbetrieb erzielen kann. Das wird bei uns nicht grundsätzlich auf Ablehnung stossen. Aufzeigen kann man es immer.
In der weiteren Projektierung die finanziellen Einsparungen aufzuzeigen, wie Antrag 3 PVS verlangt, geht in die gleiche Richtung. Antrag 4 ist kritischer. Damit geht man das Risiko ein, dass Einsprachen gemacht werden. Man kann eben nicht überall diese Photovoltaik-Anlagen machen. Bei einem Gebäude einer so hohen Schutzkategorie erwarte ich einfach, dass doch gewisser Widerstand kommen wird. Da sollte man zumindest vorsichtig sein. Dass man allenfalls ein zwei Gutachten machen soll, das kann man machen oder kann man nicht machen. Es ist für mich auch nicht matchentscheidend, ob jetzt das durchkommt oder nicht.
Zu Antrag 7: Das kann man wirklich aufzeigen. Ich habe immer gesagt, da sind Zielkonflikte angelegt. Das kann man offenlegen, ob es dann in diesem Fall viel bringt, ist offen. Gewisse Gutachten werden das eine höher gewichten, andere das andere.

Die Anträge 8 und 9 werden von unserer Fraktion abgelehnt. Was heisst, es sei im Rahmen der weiteren Projektierung zu prüfen, ob die Sanierung des Wellenbads vom Projekt ausgenommen werden könne? Es sei ein Bauprojekt mit oder ohne Sanierung des Wellenbads vorzulegen. Damit würde die Ka-We-De zerstört. Auf das Wellenbad verzichten und unten einfach ein tiefes Becken zum Schwimmen, das geht nicht. Ebenfalls undenkbar sind separate Eintritte. Ich kenne das. Sie haben unten noch Garderobeneintritte. Das geht völlig in die falsche Richtung. Das wäre ähnlich wie eine Kontrolle im Marzili, wenn die Leute aus der Aare ins Marzili schwimmen. Das geht nicht. Darum lehnen wir das grossmehrheitlich ab.
Zu Antrag 10: Wir unterstützen das. Dass man den Badebetrieb verlängern soll, macht für mich energetisch Sinn. Wir haben schöne Herbsttage und das ist für mich absolut etwas, das in die richtige Richtung geht. Wenn halt der Klubeishockey erst später anfangen kann, damit kann man leben. Die Leute im Quartier wollen bei schönem Wetter grossmehrheitlich länger baden. Das geht in die richtige Richtung. Wir stimmen dort zu.
Antrag 11: Die Wickelmöglichkeit habe ich mit meiner Tochter immer gefunden. Zu Antrag 12 habe ich mich schon geäussert. Antrag 13 habe ich schon relativiert. Ich habe Ihnen gesagt, die Wellenleistung ist mir ein Anliegen, aber offenbar ist nicht das der Kostentreiber, sondern die Decke, die Dichtigkeit des Bads. Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, stürzt für mich keine Welt zusammen. Und jetzt bitte ich Sie im Namen aller Kindern, aller, die ein bisschen Herumplanschen, diesen Anträgen, die wir unterstützen, zuzustimmen und auch dem Projekt.

Tanja Miljanović (GFL) für die Fraktion: Die Ka-We-De ist super. ich bin oft dort mit meinen Kindern. Wir treffen auch regelmässig Alexander Feuz, mit dem ich mich ganz unpolitisch unterhalten, während unsere Kinder die Gegend unsicher machen.
Dass die Ka-We-De saniert wird, ist nötig und gut, es soll gründlich gemacht werden. Den redimensionierten Vorschlag des Gemeinderats finden wir gut, der Erhöhung des Projektierungskredits stimmen wir auch zu und trotzdem gibt es einen Punkt, der uns ein bisschen Bauchweh macht und das ist das Wellenbad. Wie gesagt, ich bin viel dort, auch im Wellenbad war ich anfangs einmal mit so circa sechs anderen Menschen. Und wenn ich oben im Restaurant einen Kaffee trinke und zum Wellenbad hinunterschaue, dann ist eigentlich nie jemand unten. Also es liegt nicht an mir. Das Bad wird einfach kaum gebraucht. Jetzt soll aber genau das Wellenbad für sehr viel Geld saniert und instandgesetzt werden. In einer sehr schwierigen finanziellen Lage versteht sich, wo wir uns wegen 1 Prozent mehr oder weniger Teuerungsausgleich gegenseitig einfach fast die Köpfe einschlagen. Nein. Wir anerkennen, dass das Wellenbad einen denkmalschützerisch wichtigen Stellenwert hat, sogar national. Aber dann muss es die Stadt Bern vielleicht auch nicht ganz selbst finanzieren und wenn die Stadt selbst zahlen muss, dann muss sie es sicher nicht jetzt machen. Dass das obere Becken und die Eisanlage saniert werden, ist für uns ganz klar. Die 500 000 Franken für den Eisbetrieb sind auch viel Geld. Aber im Gegensatz zum Wellenbad ist es erstens ein Bruchteil der Kosten. Zweitens wird die Eisbahn wirklich auch genutzt und zwar stark genutzt. Und jetzt, wo endlich auch immer mehr Mädchen den Hockeyschläger in die Hand nehmen, reduzieren wir sicher nicht unsere Eisfelder. Gerade für neue Gruppen, eben zum Beispiel Mädchengruppen, gibt es auch kaum Ausweichmöglichkeiten. Wo sollen sie dann sonst hin? Drittens, und das ist eher ein trauriges Argument, aber da es sich bei der Ka-We-De um eine denkmalgeschützte Anlage handelt, wird es auch in der Zukunft und im Gegensatz zu den anderen Anlagen nicht überdacht werden können. Sprich: Dank der Klimakrise sind die Tage dieser Eisanlage ein bisschen gezählt. Umso wichtiger ist, dass wir sie, solange es geht, einfach auch nutzen. Das Wellenbad hingegen kann sich

einen langfristigen Horizont erlauben, legen wir es für ein paar Jahre still, gehen die Leute ins Becken 30 Meter daneben oder – die Erwachsenen zumindest – in die Aare. Die Wasserqualität in der Aare ist nicht mehr so, wie es in den Fünfzigerjahren war. Es ist nicht mehr die Kloake von Bern, darin kann man Schwimmen. Da hat es auch Wellen. Wir sagen nicht, man soll das Wellenbad für immer stilllegen. Sobald die Stadt wieder Geld hat, soll sie das Wellenbad wieder Instand setzen, aber im Moment scheint uns diese Investition schlicht nicht gerechtfertigt. Wir werden nebst allen PVS-Mehrheitsanträgen auch den PVS-Minderheitsantrag 8 annehmen. Wir möchten unbedingt, dass beim Baukredit zwei Varianten vorgelegt werden, eine mit der Sanierung Wellenbad und eine ohne. Und ich möchte einfach auch noch als kleine Nebenbemerkung sagen, dass es schon auch etwas problematisch ist, dass die Ka-We-De eigentlich das einzige Freibad in Bern ist, für das Eintritt verlangt wird; und zwar mit der Begründung, dass das Wellenbad ja unterhalten und betrieben werden muss – also das Wellenbad, das die Bevölkerung aus dem Einzugsgebiet gar nicht braucht, das wir aber wegen dem Denkmalschutz unterhalten müssen.

Präsident Hoekstra: Antrag 13 SVP wurde zurückgezogen.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Erhöhung des Projektierungskredits um 2 Millionen Franken. Die Projektierung der Sanierung der Ka-We-De hat schon einen ganz langen Weg hinter sich. Das Quartier und vor allem auch der Verein Freunde der Ka-We-De war froh und erleichtert, als der Gemeinderat die Ka-We-De als eigenständige Sport- und Freizeitanlage genehmigt hat. Es ist ein Familienbad, in das Leute aus allen Quartieren der Stadt Bern hinkommen. Im Winter finden auf der Eisbahn Eislaufen, Eiskunstlauf und Eishockey statt. Zum Glück für uns, für das Quartier und für die ganze Stadt ist die Doppelnutzung von Eis und Wasser nie in Frage gestellt worden. Das Bad und die Eisbahn mit dem Restaurant sind ein Treffpunkt nicht nur für die Quartierbewohner*innen, sondern auch für die Freizeitsportler*innen und die Schulklassen. Das Wellenbad ist die Attraktion. Wegen diesen Wellen kommen viele Leute aus der ganzen Stadt, aber auch von ausserhalb. Es ist das einzige Bad, wo wir in der Stadt Bern Eintritt zahlen. Und der Eintritt wird eben gerne bezahlt, weil man wegen dem Wellenbad kommt, weil man sich schon den ganzen Winter darauf freut, dass man im Sommer für schöne Wellen nicht einmal ans Meer muss, sondern einfach in die Ka-We-De gehen kann. Darum werden wir die Anträge der PVS-Minderheit ablehnen, auch den Antrag der SVP. Ka-We-De heisst ausgedeutscht Kunsteisbahn-Wellenbad Dählhölzli. Da werden wir doch jetzt bei der Sanierung nicht auf die Sanierung der Hauptsache, nämlich das Wellenbad verzichten wollen. Ohne Wellenbad ist die Ka-We-De keine Ka-We-De mehr. Und der Antrag mit separatem Eintritt ist für uns auch nicht logisch, da man ja jetzt für den "K" Eintritt zahlt und man das Gefühl hat, der Eintritt sei eigentlich nur berechtigt, weil man ja in die Welle kann. Den anderen PVS-Anträgen stimmen wir zu. Wir sind auch der Meinung, dass die Energieeffizienz ein wichtiger Faktor ist und sich das eigentlich auch wirtschaftlich auszahlen sollte.
Unseren Antrag 11 bitten wir Sie anzunehmen. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass bei der Sanierung der Garderoben und Sanitäranlagen bei der Ka-We-De an die Inklusion gedacht wird. Es braucht Universalgarderoben, -duschen und -WCs. Alle Menschen, vor allem auch nicht binäre Personen, sollen sich wohlfühlen und ungestört umziehen können.
Dazu finden wir, braucht es Wickeltische, die für alle, die sie brauchen, zugänglich sind und nicht irgendwo in einer Ecke der Frauengarderobe versteckt sind. Der Gemeinderat hat sich nämlich auch zum Ziel gesetzt, bei Sanierungen von bestehenden Gebäuden

gleichstellungsrelevante Aspekte zu berücksichtigen. So wollen wir in Zukunft eigentlich bei jedem Vortrag zur Sanierung oder zu Neubauten sehen, wie der Gemeinderat gedenkt, das konkret umzusetzen, damit wir nicht jedes Mal einen solchen Antrag stellen müssen. Uns ist es wichtig, dem Thema auch politisch mehr Bedeutung zu schenken.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Fraktion: Die Ka-We-De ist eine kulturell, historisch, denkmalpflegerisch bedeutende Anlage. Das bestreiten wir ganz und gar nicht. Wir sind ein grosser Fan der Ka-We-De. Wir möchten einfach noch eines zu bedenken geben, das wir ein bisschen schade finden. Gerade bei einer Anlage mit solch einer Bedeutung, haben wir das Gefühl, wäre es nicht allzu schwierig, beispielsweise im Rahmen einer Public-private-Partnership (PPP) auch andere Partnerparteien, Institutionen zu finden, die solch ein Sanierungsprojekt auch mitfinanzieren würden. Schauen wir zum Beispiel einmal in den Süden, ins Wallis. Dort gibt es ein Wellenbad aus dem 21. Jahrhundert. Die Alaïa Bay Sion ist europaweit bekannt als Festland-Surf-Spot. Die haben dort super Wellen. Man kann dort surfen. Und das ist auch zu einem grossen Teil privat finanziert. Wieso die Stadt Bern so etwas nicht prüft, ist uns leider nicht verständlich, und daher unser Antrag, dass man doch mit dem Geschäft vielleicht in eine zweite Runde geht und schaut, ob es in dieser Richtung nicht auch Möglichkeiten gäbe.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Für unsere Fraktion ist klar und unbestritten, dass wir die Ka-We-De so schnell wie möglich sanieren müssen. Wir begrüssen es explizit, dass das Vereinshockey dort weiterhin eine Heimat haben soll. Das ist alles andere als nur ein Nebenaspekt in diesem Geschäft. Ursprünglich war einmal vorgesehen, dass das Vereinshockey gänzlich von der Ka-We-De weggeht. Man hat dann aber gemerkt, dass man eigentlich den bestehenden Eissportvereinen zu wenig Fläche bieten könnte. Nicht zuletzt ist auch das ein Grund, wieso es jetzt ein bisschen teurer wird und wieso wir trotzdem dem Kredit aus voller Überzeugung zustimmen können. Wir werden deshalb auch den Rückweisungsantrag der Mitte ablehnen. Natürlich haben wir gewisse Sympathien dafür, sich einmal grundsätzlich und grundlegend zu überlegen, ob man die Bäder in der Stadt Bern auch anders betreiben könnte oder wo man generell Projekte auch anders finanzieren könnte. Aber hier ist jetzt einfach der falsche Ort und der falsche Moment, weil wir eine Wasserstrategie haben. Und wir haben riesige Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Projekten. Jetzt hat man gesagt, man zieht die Ka-We-De vor und macht nachher das «Weyerli» in einem zweiten Schritt. Wenn wir jetzt die Ka-We-De zurückwiesen, wäre das «Weyerli» wieder blockiert. Derweil warten sehr viele Sportvereine darauf, dass ihre Anlagen endlich saniert werden und auch Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler ausserhalb der Vereinswelt sind darauf angewiesen, dass die Anlagen endlich saniert werden. Entsprechend werden wir einen Grossteil der Anträge ablehnen und am Schluss dem Kredit zustimmen. Danke der Stadtverwaltung, vor allem dem Sportamt, dass sie wirklich einen Kompromiss gefunden haben und auch einen Kompromiss gefunden haben, wie lange der Badebetrieb dauert und ab wann man danach aufeist. Wir sind überzeugt, dass der Kompromiss trägt, dass das eben auch für die unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer tragbar ist. Wir werden aber entschieden den Antrag ablehnen, der den Eisbetrieb noch weiter nach hinten schieben will. Das ist jetzt das Mindestmass, das wir den Vereinen zugestehen müssen, damit sie ihre Arbeit machen können.

Thomas Glauser (SVP), Einzelvotum: Die Ka-We-De, ist ein Bad, das seit 1933 Tradition in einem Berner Quartier hat. Es ist gesagt worden, man kann es nicht abreissen.

Man hat also keine andere Möglichkeit, als zu sanieren. Es ist ein Projekt, von dem man hier jetzt mal sagen kann, das könne man wagen. Wir wissen, dass wir überall am Sparen sind. Aber die Ka-We-De ist ein Bad, Sie haben es gesagt, für das man Eintritt verlangt. Wir haben in der Stadt Bern auch noch andere Bäder, die wir für über 35 Millionen Franken saniert haben, und die sind gratis. Ich denke, hier ist es sicher wichtig, dass wir raschmöglich den Kredit für die Ka-We-De sprechen, damit wir in Zukunft dort auch weiterhin eine sportliche Doppelnutzung haben können – im Winter wie im Sommer.

Michael Ruefer (GLP), Einzelvotum: Ich möchte noch schnell Antrag 14 SP/JUSO, GLP/JGLP etwas sagen. Es herrschte dazu gerade noch schnell eine Sekunde Aufregung, auch beim Gemeinderat, wie der Antrag gemeint ist. Wir verstehen den Antrag so, dass die Abklärungen zur Erschliessung des Tierparks Dählhölzli, auch zur besseren ÖV-Anbindung des Tierparks Dählhölzi die weitere Projektierung der Sanierung Ka-We-De und auch die Erarbeitung des Bauprojekts nicht verzögern sollen. Die Überprüfung bei der Verkehrsplanung soll isoliert oder getrennt stattfinden. Es ist auch so zu verstehen, dass mit dem Tierpark schon Abklärungen am Laufen sind hinsichtlich Verbesserung der dortigen Situation. Entsprechend ist der Antrag so zu verstehen. Diese Abklärungen sollen die Projektsanierung Ka-We-De nicht tangieren.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident: Ich schliesse an das Votum von Michael Ruefer an. Wir hatten ja eine ähnliche Situation beim Wyler-Bad. Dort haben wir ein Mobilitätskonzept erstellt, aber als separates Projekt. Wir verstehen den Antrag hier auch so, dass wir ein separates Projekt vorlegen müssten. Das müssten wir Ihnen aber dann noch bringen, denn es braucht dazu vermutlich auch wieder einen Projektierungskredit. Die ganze Erschliessungssituation ist relativ komplex. Es käme einfach ein neues Projekt dazu. In diesem Sinn können wir den Antrag entgegennehmen. Der Gemeinderat würde sich verpflichten, eine entsprechende Vorlage zu bringen. Möglicherweise läge der Projektierungskredit in der Kompetenz des Gemeinderats. Aber es gäbe ein separates Projekt.
Wenn ich es richtig verstanden habe, haben sich alle Fraktionen und alle Einzelsprechenden mit Engagement für die Anlage ausgesprochen. Scheinbar sind alle als Kind dort gewesen oder gehen noch heute dort baden. Das zeigt eben die grosse Beliebtheit dieser Anlage. Es ist auch eine schöne Anlage und sie ist hochgradig geschützt. Das zeigt eben, dass auch geschützte Anlagen sich in die Herzen der Nutzerinnen und Nutzer einprägen können, und dass sie eben wegen des Schutzes tatsächlich auch so schön sind. Es ist tatsächlich auch genial angelegt, wie Eis und Wasser kombiniert sind und wie eben die verschiedenen Anlageteile mit Restaurants, dem Sonnendeck, mit dem Wellenbad darunter, mit der Sprunganlage in das Terrain neben dem Tierpark an der Jubiläumsstrasse angelegt ist. Es ist nicht nur eine wunderbare Anlage, sondern auch eine teure Anlage. Die Kombination von Eisbahn und Wasser könnte man natürlich viel günstiger haben, wenn das getrennt würde. Die Kombination kann in der Nutzung zu Schäden führen. Und darum führt das auch zu dieser Sanierungspflicht. Aber die Kombination ist ja genau das, was das Besondere dieser Anlage ausmacht. Günstiger würde es auch, wenn man die Nutzung einschränken würde. Teuer ist, immer das volle Programm zu bieten, wobei in diesem Fall hier die Anlage ja bereits bestehend ist und die Doppelnutzung damit nicht zu wahnsinnigen Mehrkosten führt.
Zu den Anträgen, ab wann Eishockey gespielt werden kann, wird sich Gemeinderätin Franziska Teuscher äussern. Die Frage, ob man dort eine PPP machen soll, haben jetzt alle selbst schon beantwortet. Sie möchten, dass die Stadt die Anlage weiterhin führt.

Sie haben sich alle so geäussert. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen. Zu Antrag 2 PVS betreffend Energie: Das werden wir machen. Auch wir wollen, dass man alle energetischen Einsparungen möglich macht. Wir werden die nötigen Massnahmen auch ergreifen. Deshalb können wir den Antrag gut so übernehmen. Das gleiche gilt für den nächsten Antrag. Also selbstverständlich werden wir, wenn es eben energetische Einsparungen gibt, vermutlich auch quantifizieren können, was das finanziell für den Betrieb etwa ausmacht. Dieser Antrag ist kein Problem. Ein bisschen schwieriger ist Antrag 4. Dort geht es darum, dass man die energetischen Optimierungen und die Anforderungen des Denkmalschutzes einander gegenüberstellt. Es darf einfach nicht so sein, dass die Anforderungen des Denkmalschutzes nicht eingehalten werden. Diese gelten kraft kantonalem Denkmalpflegegesetz, kraft Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz und wir können dort natürlich nicht gesetzeswidrige Umsetzungen machen. Ich weiss auch nicht genau, an was man gedacht hat. Der grosse Energieverbrauch bei der Ka-We-De liegt selbstverständlich in der Wasseraufbereitung und in der Eisaufbereitung. Ich weiss nicht, ob Sie an die Gebäude gedacht haben. Die sind ja relativ bescheiden und dort ist auch der Energieverbrauch relativ bescheiden und die können auch entsprechend saniert werden. Also, ich finde das einen riskanten Antrag. Er wird sicher in der Umsetzung sehr schwierig sein und ich bitte Sie darum, diesen Antrag abzulehnen. Antrag 5 PVS können Sie annehmen oder ablehnen. Wir werden sowieso eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) dort darauf bauen. Das ist schon abgeklärt, das ist auch mit der Denkmalpflege abgeklärt. Noch einmal zur Erinnerung, es können auf alle geschützten, erhaltenswerten oder schützenswerten Gebäude ausserhalb der Altstadt PV-Anlagen installiert werden. Es gelten dort einfach die Empfehlungen des Kantons für Photovoltaikanlagen. Das ist auch bei der Ka-We-De so. Ein zweites Gutachten für eine PV-Anlage braucht es nicht, weil die PV-Anlage sowieso kommt. Sie können den Antrag also ablehnen.
Dann möchte ich noch etwas zu den Kosten für das Wellenbad sagen. Das Teure am Wellenbad ist nicht die Wellenmaschine, die muss zwar saniert werden. Die Kosten dafür betragen rund 100 000 Franken. Das sind bescheidene Kosten. Das Teure ist tatsächlich die Sanierung des Beckens.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Ich sage gerne etwas zu diesem Geschäft vor allem aus Sicht der Benutzerinnen und Benutzer. Die Sanierung der Ka-We-De ist dringend nötig, wenn man nicht Betriebsausfälle riskieren wollen, die auch hohe Kosten verursachen würden. Darum darf es keine Verzögerungen geben und darum bin ich Michael Ruefer sehr dankbar, dass er das geklärt hat. Antrag 14 ist sicher wichtig, damit man sich Gedanken zu der Erschliessung macht, aber er darf nicht die Sanierung verzögern. Die Sanierung unseren Eis- und Wasseranlagen ist teuer, aber es handelt sich um eine fast einmalige Anlage. Jede Anlage ist einzigartig. Und diese Geschäfte kommen auch nur etwa alle 50, 60 Jahre in den Stadtrat, also die meisten oder wohl fast alle von Ihnen werden nicht noch einmal über eine Gesamtsanierung der Ka-We-De diskutieren können.
Man muss berücksichtigen, dass die Anlage das Freibad und den Eislaufbetrieb umfasst, und pro Jahr sehr, sehr viele Eintritte generiert. Es sind rund 130 000 Eintritte. Und wenn man annimmt, dass jede Besucherin und jeder Besucher etwa eine bis zwei Stunden bleiben, dann ergibt das rund 200 000 Bewegungsstunden. Alex Feuz würde jetzt einwenden, man bleibe nicht nur eine bis zwei Stunden, sondern noch viel länger, und vermutlich gibt es noch viel mehr Bewegungsstunden, sei das einfach im Wasser oder sei das auch auf dem Land.

Ich komme zum dritten Punkt, zum Kunsteis. Kunsteis braucht viel Energie und darum müssen wir da sehr sorgfältig hinschauen. Wir sollten jetzt nicht wegen dem hohen Energieverbrauch Eissport verunmöglichen. Man muss jedoch auch immer wieder daran denken. Eissport ist ein Wintersport, den wir in der Stadt Bern machen können, für den wir nicht lange Wege in Kauf nehmen müssen, wie wenn wir irgendwo Snowboarden oder Skifahren wollen. Das ist sicher ein Pluspunkt. Auch hier gibt es natürlich sehr viele Bewegungsstunden und eine grosse Nachwuchsförderung. Es ist gesagt worden, dass auch je länger, desto mehr Mädchen mit Engagement und Herzblut Eishockey spielen und sicher auch viele sehr Positives erleben. Das Ziel muss also sein, dass wir in der Stadt Bern weiterhin Kunsteis machen können, aber so energieeffizient wie möglich, im Betrieb so sparsam wie möglich und dabei den Anteil an erneuerbaren Energien fortlaufend erhöhen.

Präsident Hoekstra: Die Redezeit ist zu Ende.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Jetzt kann ich Ihnen halt nichts mehr zu den Anträgen sagen. Ich kann nur sagen, ich freue mich, dass das Geschäft von Ihnen gut aufgenommen wurde. Sie werden sicher alle richtig abstimmen und ich freue mich, haben wir einen guten Kompromiss gefunden mit dem Eishockey, damit wir das alles in der Stadt Bern weiter machen können.

Anträge

1.	Mitte	Rückweisung: Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Finanzierung für das Gesamtprojekt im Rahmen eines Private-Public-Partnerships (PPP) zu prüfen.
2.	PVS	Es ist im Rahmen der weiteren Projektierung und der Ausarbeitung des Baukredites aufzuzeigen, welche energetischen Einsparungen durch das Sanierungsprojekt im Eis- und Wasserbetrieb erzielt werden können.
3.	PVS	Die finanziellen Einsparungen bei den Betriebskosten durch energetische Sanierungen sind im Rahmen der weiteren Projektierung aufzuzeigen.
4.	PVS	Im Falle notwendiger Abwägungen zwischen energetischen Optimierungen und Vorgaben des Denkmalschutzes sind die Möglichkeiten energetischer Sanierungen grundsätzlich hoch zu gewichten.
5.	PVS	Der Einbau einer Photovoltaikanlage soll geprüft werden. Die Steigerung der Energieeffizienz der Anlage erhält bei der Prüfung ein hohes Gewicht.
6.	PVS	Bei der Prüfung einer Photovoltaikanlage sind die Erwägungen der Denkmalpflege auszuweisen und mit einem Zweitgutachten zu belegen.
7.	PVS	Es ist im Rahmen der Vorlage des Baukredits transparent aufzuzeigen, wo es zu Zielkonflikten zwischen denkmalpflegerischen Erwägungen und energetischen Sanierungen kommt.
8.	PVS Minderheit	Es ist im Rahmen der weiteren Projektierung zu prüfen, ob die Sanierung des Wellenbads vom Projekt ausgenommen werden kann.

		Es ist ein Bauprojekt mit oder ohne Sanierung des Wellenbads vorzulegen.
9.	PVS Minderheit	Für den Zugang zum Wellenbad sind separate Eintrittstarife zu prüfen.
10.	PVS	Als Klimaanpassungsmassnahme soll für den weiteren Betrieb der Ka-We-De nach der Sanierung geprüft werden, ob und um wie lange die Badesaison verlängert und der Eisbetrieb verkürzt und den Witterungsbedingungen angepasst werden kann. Alternative Nutzungen für Vereinssportarten sind zu prüfen.
11.	SP/JUSO	Bei der Sanierung und Reduzierung der Garderobenbereiche ist sicherzustellen, dass auch gemischtgeschlechtliche Garderobenbereiche sowie WC- und Duschanlagen, sogenannte «Universal-Bereiche», zur Verfügung stehen. Zudem müssen alle Personen Zugang zu einer Wickelmöglichkeit haben.
12.	Feuz, Weyermann (SVP)	Der Gemeinderat habe mit dem Eidgenössischen Denkmalschutz, dem Lotteriefonds aber auch weiteren interessierten Kreisen und Institutionen Kontakt aufzunehmen und zu prüfen unter welchen Bedingungen diese bereit wären, mit Beiträgen und/oder Leistungen den Umbau des Kulturgutes von nationaler Bedeutung in der Objektkategorie A, KGS Nr. 700) zu unterstützen.
13.	Feuz, Weyermann (SVP)	Der Gemeinderat habe zu prüfen, ob auch ein mit moderner Technik versehenes Wellenbad die gleich hohen Wellenleistung garantieren wie die alte bewährte Anlage auslösen kann.

Abstimmung

2014.BSS.000213: Rückweisungsantrag 1 Mitte

Ablehnung

Ja	7	
Nein	55	
Enthalten	0	Namensliste 023

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 2 PVS

Annahme

Ja	63	
Nein	1	
Enthalten	0	Namensliste 024

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 3 PVS

Annahme

Ja	49	
Nein	12	
Enthalten	3	Namensliste 025

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 4 PVS

Annahme

Ja	60	
Nein	4	
Enthalten	0	Namensliste 026

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 5 PVS

Annahme

Ja	63	
Nein	1	
Enthalten	0	Namensliste 027

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 6 PVS

Annahme

Ja	49	
Nein	15	
Enthalten	0	Namensliste 028

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 7 PVS

Annahme

Ja	49	
Nein	15	
Enthalten	0	Namensliste 029

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 8 PVS Minderheit

Ablehnung

Ja	4	
Nein	58	
Enthalten	0	Namensliste 030

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 9 PVS Minderheit

Ablehnung

Ja	13	
Nein	50	
Enthalten	0	Namensliste 031

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 10 PVS

Annahme

Ja	49	
Nein	8	
Enthalten	6	Namensliste 032

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 11 SP/JUSO

Annahme

Ja	53	
Nein	10	
Enthalten	0	Namensliste 033

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 12 SVP

Annahme

Ja	57	
Nein	1	
Enthalten	5	Namensliste 034

Abstimmung

2014.BSS.000213: Antrag 14 GLP/JGLP, SP/JUSO

Annahme

Ja	51	
Nein	9	
Enthalten	1	Namensliste 035

Abstimmung

2014.BSS.000213

Annahme

Ja	63	
Nein	0	
Enthalten	0	Namensliste 036

2020.PRD.000066

13 Wohngebäude für Asylsuchende Güterstrasse 20: Teilsanierung und Instandsetzung Umgebung; Baukredit

Präsident Hoekstra: Traktandum 13 war in der Kommission absolut unbestritten. Ich frage darum: Besteht zu diesem Traktandum Diskussionsbedarf? Das Traktandum ist nicht bestritten. Dann hat jetzt die PVS-Sprecherin, Jelena Filipovic, wenn gewünscht

noch Zeit für ein kurzes Votum. Sie verzichtet. Dann haben Sie diesem Geschäft zugestimmt.

Abstimmung

2020.PRD.000066

Annahme

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

14 2014.TVS.000217 Öffentliches Veloverleihsystem der Stadt Bern: Weiterbetrieb 2023 bis 2025 mit Zusatzauftrag betreffend vier periphere Standorte; Verpflichtungskredit
15 2014.TVS.000217 Nutzung des städtischen Veloverleihsystems durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Juli 2023 bis Dezember 2025); Verpflichtungskredit und Nachkredit zum Globalbudget 2023 des Tiefbauamts
16 2018.SR.000146 Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!) - übernommen durch Katharina Gallizzi (GB): Zugänglichkeit zum Veloverleihsystem gewährleisten!
17 2017.SR.000245 Motion Henri-Charles Beuchat (SVP) – übernommen durch Alexander Feuz (SVP): Oft selber schuld – Pilotversuch mit obligatorischem RFID Chip für jedes Velo in der Stadt Bern
18 2017.SR.000265 Motion Fraktion SP/JUSO (Ladina Kirchen/Michael Sutter, SP): Ausbau des Veloverleihsystems auf städtischem Gebiet
19 2018.SR.000265 Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP)–- übernommen durch Ingrid Kissling-Näf (SP): Smart Mobility: Veloverleihsystem in öV-Tickets der Region Bern integrieren
20 2013.TVS.000014 Reduktion von Abfall im öffentlichen Raum, Sauberkeitscharta; Quantifizierung der Zielpunkte 2 und 3 der Charta
21 2016.FPI.000023 Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Spezialfinanzierungsreglement Vorfinanzierung Primatwechsel; RSVP; SSSB 632.6); Aufhebung

Eingänge

Es wurden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Kleine Anfrage Fraktionen FDP/JF, Mitte (Florence Schmid, JF/Milena Daphinoff, Mitte): Kompetenzordnung für die Aufnahme von Krediten
2. Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Michael Ruefer, GLP): Begegnungszone Lorrainestrasse – wo bist du?
3. Interfraktionelle Motion FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JA! (Milena Daphinoff, Mitte/Florence Schmid, JF/Marcel Wüthrich, GFL/Franziska Geiser, GB/Gabriela Blatter, GLP): Governance-Regeln für die Aufnahme von Finanzdarlehen
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Nicole Bieri/Sofia Fisch, JUSO/Lena Allenspach, SP): Geld regiert die Welt – Geldflüsse steuern Aktivitäten!
5. Interfraktionelle Motion AL/PdA, SP/JUSO, GB/JA! (David Böhner, AL/Barbara Keller, SP/Anna Leissing, GB/Mahir Sancar, JA!/Nicole Bieri, JUSO): Keine Unterbringung von Geflüchteten in unterirdischen Bunkern. Die Stadt Bern soll sich für oberirdische Alternativen zum Rückkehrzentrum in Bern Brünnen einsetzen.
6. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg, GB): Aufrufe an die Bevölkerung im Direktionsalleingang?
7. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Sofia Fisch, JUSO/Lea Bill, GB): Bekämpfung von Diskriminierung und Verdrängung von Bettler*innen
8. Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Stromeinkauf durch das Tiefbauamt für öffentliche Beleuchtung
9. Interpellation Thomas Hofstetter (FDP): Parkplätze für Mitarbeitende der Stadt Bern im Zehnjahresvergleich
10. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüegsegger/Thomas Glauser, SVP): Bernmobil: «Erster Schnee nüt geit mee!» Warum ist der Betrieb von Bernmobil in jedem Jahr beim ersten Schneefall lahmgelegt? Was unternimmt der Gemeinderat?
11. Interpellation Thomas Hofstetter (FDP): Hauskatzen versus Biodiversität
12. Interpellation Sofia Fisch und Nicole Bieri (JUSO): Blutgeld: was tut die Stadt Bern dagegen?

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident	Für das Protokoll
X	X
Michael Hoekstra	Anita Flessenkämper